

Hans-Heinrich Lieb
(editor)

Valence and Government II / *Valenz und Rektion II.*

**Linguistic research in progress:
The Berlin Research Colloquium on Integrational Linguistics
1992 – 2003.
Proceedings (Parts I to XXII).**

**Berliner Forschungskolloquium Integrative Sprachwissenschaft
1992 – 2003.
Protokolle (Teil I bis XXII).**

**Part IX
(Summer Semester 1997).**

Berlin: Freie Universität Berlin

2017

URL and DOI :

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026901
10.17169/FUDOCS_document_000000026901

Publication date: June 2017

© Hans-Heinrich Lieb

Terms of Use

The items archived on the Institutional Repository of the Freie Universität Berlin may be distributed free of charge by the FU Universitätsbibliothek (university library) and printed out, copied, and cited for study and research purposes, or any other responsible purpose (§53 UrhG, German Copyright Law).

Any use is subject to proper attribution of authorship/right holder. The authors of the works hold the copyright. The sole responsibility for document contents resides with the authors. Any commercial use of the documents, either in whole or in part, is strictly forbidden unless such use is by prior agreement with the author, for example, by means of a [Creative Commons License](#).

The user is responsible for complying with the statutory provisions; in the event of any misuse the user may be held responsible or liable to prosecution.

(Added:) Adaptation and remixing not allowed.

Editor's Summary and Notes

Summary

The work on valence and government documented here is a direct continuation of the work represented in Part VIII of the *Proceedings*, “Valence and government I”; this led up to a theory fragment (*Ausarbeitung 3*, “Draught 3”), with some corrections (*Ausarbeitung 4*, “Draught 4”). The present continuation is devoted to two major topics.

First topic. After a summary of previous results, the main parts of Draught 3 are discussed in greater detail during the first four Sessions (roughly, pp. 1 to 25), continuing the discussion in Part VIII of the *Proceedings*: (i) General Aspects, (ii) Formal Aspects, (iii) The Key Assumption, (iv) Government-related Definitions. By and large, Draught 3 stands up to the renewed scrutiny but a number of modifications appear appropriate. These eventually result in a revised version of Draught 3, submitted by Lieb (*Ausarbeitung 5*, “Draught 5”) and discussed in the final Session 13 of the present Part IX (pp. 60 to 64).

Draught 5 again leads up to definitions for the complement functions and the modifier function in the idiolect systems of arbitrary languages. The definitions continue to be based on the assumption that in any idiolect system *S* there is a function of *governing in S* that is a component of the syntactic part of *S*. The notions of complement and modifier are explicated by the notion of government, not the other way around.

This relationship requires, in particular, that the ‘categorial sets’ to which complement constituents must comply can be identified without referring to the complement or modifier functions themselves. How to achieve this may be called *the category-identification problem for government*.

Second topic. The category-identification problem is adumbrated in Draught 3 by the definition attempt for the term “R-expression with B in S”. The earlier attempt, still quite tentative and restricted to English, is now replaced by an attempt to arrive at an exhaustive and fully explicit characterization of a specific categorial set for German Verbs like *wohnen*^W meaning “to have one’s habitation in”. The categorial set in question is the one that characterizes the ‘place expressions’ which are combinable with forms of such verbs when used in a sentence. The identification of the categorial set should be such that it can be treated as a special case of a more general procedure. Obtaining the identification of the categorial set in such a way is the second major topic of the present Part of the *Proceedings* (pp. 21, 25 to 51).

The identification is eventually achieved by a conditional definition, restricted to German idiolect systems *S*, of the term “ $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ort-Ausdruck in *S*” (“ $\langle f, s, e \rangle$ is a Place-expression in *S*”) (p. 49; again, p. 59). The definition uses only general syntactic and word-semantic terms in its definiens and attempts to cover even the most complex cases, such as coordinated constituents.

A more general concept is then introduced on the pattern of this definition, again by a conditional definition restricted to German idiolect systems *S* (p. 55), for: “ $\langle f, s, e \rangle$ ist ein D-Ausdruck in *S*” (“ $\langle f, s, e \rangle$ is a D-expression in *S*”); *D* is an ‘ontological domain’, such as the domain of places. Using this general definition, we obtain the previous definition of “ $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ort-Ausdruck in *S*” as a theorem, i.e. as a special case (*D* = Ort = Place).

It turns out, though, that concepts *b* that are lexical meanings must be related to an ontological domain *D* in a somewhat different way from what had been assumed. The change is made specific by Lieb in *Ausarbeitung 6*, “Draught 6”, by defining a notion of “D-

bezogener Begriff” (“D-related concept”). Using this term, the definition of “⟨f, s, e⟩ ist ein D-Ausdruck in S” is given an improved form (p. 59), and is adopted in this form.

Notes

1. *Directly relevant other Parts of the Proceedings*

- I. Acknowledgements. Editor’s introduction

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026894
10.17169/FUDOCS_document_000000026894

- VIII. SS 1996 Valence and government I
Valenz und Rektion I

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026900
10.17169/FUDOCS_document_000000026900

- X. WS 1997/98 Agreement I
Kongruenz

I

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026902
10.17169/FUDOCS_document_000000026902

- XI. SS 1998 Agreement II / Ellipsis I
Kongruenz II / Ellipse I

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026903
10.17169/FUDOCS_document_000000026903

- XXI. Tables of Contents and Subjects
Inhalts- und Themenverzeichnisse

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026913
10.17169/FUDOCS_document_000000026913

- XXII. Comprehensive Index of Terms
Stichwort-Gesamtverzeichnis

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026914
10.17169/FUDOCS_document_000000026914

All *Parts* of the *Proceedings* can be addressed by the links given in Part I, § 3.5, or via

http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_series_000000000782

The following Notes refer only to Part IX.

2. Technical remarks

The person in charge of the minutes was Holger Klärner. – There is a single consecutive pagination for the minutes, excluding the *Ausarbeitungen*.

Warning: The actual Minutes (below) were reproduced using scanning and a text recognition program, fairly reliable except for the recognition of subscripts, superscripts, and text occurring *within* – as opposed to *below* – diagrams. The pdf search function will therefore yield results only within these limitations, and the Comprehensive Table of Terms (Part XXII) should be used for more complete information.

3. Text and arrangement

The non-editorial text of Part IX consists of

- i. the minutes;
- ii. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 3“ [Draught 3], before p. 1 of (i);
- iii. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 4“ [Draught 4], before p. 1 of (i), following (ii);
- iv. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 5“ [Draught 5], between pp 59 and 60 of (i);
- v. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 6“ [Draught 6], following p. 64 of (i).

Content-wise, (ii) to (v) are linked to (i) as follows:

Ausarbeitungen 3 and *4* in (ii) and (iii), on Government, contain results of Part VIII of the *Proceedings* and are taken over from that part; they are discussed in the first four Sessions in (i).

Ausarbeitung 5 in (iv), on the relation between lexical meanings as concepts and ontological domains, is discussed on pp. 56 and 57 of (i).

Ausarbeitung 6 in (v) represents a revised version of (ii), resulting from the discussions in (i) as indicated in the above *Summary*.#

5. Continuation in the “Proceedings”

The definitions of “compⁿ” and “ang” (“mod”) make direct or indirect use of the concept of marking function (mark), which is shown in Parts X and XI of the *Proceedings* to reconstruct the notion of agreement. In this respect, the two Parts continue Parts VIII and IX.

6. Continuation outside the “Proceedings” (1): Syntactic functions

There is an important syntactic function, not yet discussed in Parts VIII and IX of the *Proceedings*, whose occurrences must be clearly distinguished from occurrences of complement or modifier functions (see Draught 6, Def. 6.2.e): the function of *syntactic topic*, not to be confused with topic in a traditional *semantic* sense. A clear view of this function appears from its use made in Nolda (2007).

The most recent view of syntactic functions in an IL framework may be found in Lieb (2011), where not only ‘n-place’ complement functions comp^n are assumed (whose values are sets of $n+1$ -tuples of constituents, for $n > 0$) but all other ‘basic’ functions are similarly generalized: nuc^n , mod^n , top^n , and coord^n .

Nolda, Andreas. 2007. Die Thema-Integration: Syntax und Semantik der ‚gespaltenen Topikalisierung‘ im Deutschen. Studien zur deutschen Grammatik 72. Tübingen: Stauffenburg.

Lieb, Hans-Heinrich. 2011. "Syntaktische Funktionen integrativ: eine Skizze (2009)". Appendix A in: Xiaoqin Su. 2011. Reflexivität im Chinesischen. Eine integrative Analyse. Mit zwei Anhängen von Hans-Heinrich Lieb. Frankfurt am Main etc.: Peter Lang. (= European University Studies, Series XXI: Linguistics, 371). 249–256.

7. Continuation outside the “Proceedings” (2): Naming categorial sets

An important result reached in the present Part IX of the *Proceedings* is the definition of “D-Ausdruck in S” or “D-expression in S” (“ $\langle f, s, e \rangle$ ist ein D-Ausdruck in S”, p. 59), introduced by a conditional definition for *German* idiolect systems S and their ‘syntactic triples’ $\langle f, s, e \rangle$. Replacing “D” by an expression such as “Ort” (Place”) or “Zeit” (“Time”), we obtain complex terms like “Ort-Ausdruck” or “Zeit-Ausdruck”; these may then be used in sentences of a grammar of German that identify sets of triples $\langle f, s, e \rangle$ of German idiolect systems S (categorial sets): identify sets that characterize complement or modifier constituents.

It was noted that the definition is not easily generalized to languages other than German, be it only for the word-order requirement of Verb-last in the definiens, a requirement suitable for characterizing clauses in German but not in arbitrary languages.

Indeed, I now consider the attempt to generalize this definition to other languages as basically mistaken. Rather, the following approach should be used.

- i. A **definition** of “ $\langle f, s, e \rangle$ is a D-expression in S” is introduced **in a theory of language**, where D is any ontological domain, S is any idiolect system of any language, $\langle f, s, e \rangle$ is any syntactic triple of S, and the definiens is, roughly, “ $\langle f, s, e \rangle$ has a constituent meaning in S that is a property of any entity in D” (constituent meanings are the non-lexical meanings that the syntactic unit f has, given the syntactic structure s of f and the lexical-meaning assignment, meanings with which f may appear in sentences). The precise formulation depends on the semantic theory that is assumed as part of the theory of language.
- ii. A grammar of a language that presupposes the theory of language may contain **identification sentences** that are **axioms or theorems of the grammar**, making empirical claims on the categorial sets (sets of D-expressions) of the idiolect systems of the

language. The sentences may have the following form (L^* is a name of a language or language variety, and D^* the name of an ontological domain):

For all C and S , if C is element of L^* and S a system of C , then D^* -expression in $S = \{ \langle f, s, e \rangle \mid \dots fseS \dots \}$,

where “ $\dots fseS \dots$ ” indicates an open sentenc formula whose only free variables are “ f ”, “ s ”, “ e ”, and “ S ”.

- iii. Suppose that we have a theory of language written in German and a grammar of German also written in this language. As an *identification sentence for the categorical set Ort-Ausdruck in S*, we may then have the following axiom or theorem:

Für alle C und S , ist C ein Element von Deutsch und S ein System von C , so ist Ort-Ausdruck in $S = \{ \langle f, s, e \rangle \mid [\dots] \}$,

translated as:

For all C and S , if C is an element of German and S a system of C , then Place-expression in $S = \{ \langle f, s, e \rangle \mid t[\dots] \}$,

where $[\dots]$ abbreviates the expression obtained from the definition of “ D -Ausdruck” on p. 59 by substituting “ Ort ” for “ D ” in the definiens, and $t[\dots]$ abbreviates the translation of $[\dots]$.

What is exemplified by (i) to (iii) is apt to throw new light on a problem (to be discussed immediately) that has come to the forefront of current linguistic interest, the problem of naming and identifying ‘linguistic categories’. Elaborating its nature in a non-trivial case and demonstrating how it is solved is one way of showing the continuing relevance of Parts VIII and IX of the *Proceedings*.

8. *Later developments: dealing with ‘linguistic categories’*

In a recent influential paper, Haspelmath (2010), taking up a problem prominent in classical American Structuralism and implicit in Generative Grammar, has opposed ‘descriptive categories’ used in grammars of individual languages to ‘comparative concepts’ that are not restricted to individual languages and are required in language comparison. On one reading, we are dealing with (interpreted) terms in either case.

Haspelmath’s characterization of the two types of terms is informal. On a more precise analysis, *creating a strict opposition here turns out to be spurious*. The two kinds of terms can be related in the following way: the ‘comparative concepts’ are, as a rule, terms from a theory of language where they are typically defined and relativized to (the idiolect systems of) arbitrary languages; the ‘descriptive concepts’ are complex terms that belong to a grammar and are obtained from ‘comparative concepts’ of a presupposed theory of language, in a way exemplified in (i) to (iii) of § 7, above. (Depending on how the grammar is set up, we might also use closed complex terms, with a name of the language or of a specific idiolect replacing the variable “ S ”.)

The *definitions* of linguistic terms in a theory of language, where they are relativized to arbitrary languages, must be carefully distinguished from their *use* in complex terms of a grammar of a language. The meaning of a term from a theory of language remains the same whatever complex term it is used in. In particular, when the complex term is used in an identification sentence, this does not redefine the term from the theory of language contained in the complex term – the identification sentence makes an empirical claim and does not define a term.

Keeping apart definitions of terms in a theory of language from identification sentences in a grammar while basing ‘descriptive concepts’ on ‘comparative concepts’ (as proposed in Lieb 2005, 2013, *to appear*, and as argued in detail in Budde 2000) dissolves the apparent opposition between two kinds of terms that cannot be overcome, and solves the problem of grammar compatibility in comparative work.

Haspelmath, Martin. 2010. “Comparative concepts and descriptive categories in crosslinguistic studies”. *Language* 86 (3): 663-687.

Budde, Monika. 2000. Wortarten: Definition und Identifikation. Doct. diss., Freie Universität Berlin. [Published on microfiche.]

Lieb, Hans-Heinrich. 2005. "Notions of paradigm in grammar". In: D. Alan Cruse, Franz Hundsnurscher, Michael Job, and Peter Lutzeier (eds). *Lexikologie / Lexicology: Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen / An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies*. Vol.2. Berlin etc.: de Gruyter. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 21.2). 1613–1646.

Lieb, Hans-Heinrich. 2013. Towards a general theory of word formation: the Process Model. Berlin: Freie Universität Berlin. (An Open Access publication.)
http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000018561

Lieb, Hans-Heinrich. To appear. “Describing linguistic objects in a realist way”. In: Behme, Christina, and Martin Neef (eds), *Essays in Linguistic Realism*. Amsterdam: Benjamins.

Notions of valence and government are of course fundamental to any morphosyntactic approach in linguistics, and a detailed discussion of their place in linguistics is out of the question here. I simply submit that the content of Parts VIII and IX of the *Proceedings* continues to be relevant by clarifying conceptual problems beyond what may be found elsewhere.

The Table of Contents and Subjects

Remarks

The following Table of Contents and Subjects (in German, compiled by Sören Philipps) is subject to the way such tables are conceived and formally arranged, as explained in Part XXI of the *Proceedings*:

- a. The tables are to lay bare the structure of the problems treated and the development of their treatment. This may not always correspond to the way the actual discussion went on over time. The order in which page numbers are referred to in a table may therefore deviate from the order in which they appear in the text of the minutes, and a single entry in the table may have more than one page number associated with it.
- b. The entries in a table are more detailed than they would be in a normal table of contents, but less so than they would be in a detailed catalogue of subjects, let alone, in an abstract.

A table of contents and a table of subjects are fused into a single table for each Part because this proved superior in making the minutes accessible.

SS 1997. Thema: Valenz und Rektion II

H. Lieb: Ausarbeitung 3 (übernommen vom Protokoll SS 1993)

H. Lieb: Ausarbeitung 4 (übernommen vom Protokoll SS 1993)

1	H. Lieb: Zusammenfassung des Colloquiums im SS 1996 zum Thema Valenz und Rektion	1
2	Arbeit an "H. Lieb: Rektion. Ausarbeitung 3" (Protokoll SS 1996) Ziel ist es, zirkelfreie Definitionen von "Komplement" und "freie Angabe" zu erarbeiten.	3
2.1	Zu Abschnitt A (Allgemeines) Anzahl und Reihenfolge von Konstituenten. Einbeziehung des Subjekts. Null-wertige Wörter. Die Behandlung infinitiver Aktivformen	3
2.2	Zu Abschnitt B (Formales) Beispiel: <i>laugh</i> ^w (Korrekturen S. 16). Bemerkungen zur Funktion <i>comp</i> ^{2,1}	5
2.3	Zu Abschnitt C (Regieren: Annahme) Beispiel: <i>laugh</i> ^w (Korrekturen S. 16). Behandlung der Imperativformen. Offen: Verben, die bei gleicher Wortbedeutung verschiedene Präpositionen frei variieren	10
2.4	Zu Abschnitt D (Regieren: Definitionen) Passivierung von Begriffen (18) Erläuterungen zu Definitionen (Valenzwert, rektionsgleich, Rektionskategorie) (19) Rektionskategorien und LWO (20, 22) Erläuterungen zur Valenzerhöhung (24)	14
2.5	Zur Definition von "B-Ausdruck" Korrektur von "R-Ausdruck mit B" (21) Überprüfung der Definition (25) Ein Beispiel für "B-Ausdruck": Ort-Ausdruck (26) <i>wo</i> -Verbgruppen als Ort-Ausdruck. Unterscheidung von direkten Fragen (30) Definition von Ort-Ausdruck (34, 40, 43, 49) Versuch der Verallgemeinerung der Definition von "Ort-Ausdruck" auf "D-Ausdruck"(Hilfsbegriffe: "ontologisch homogen", "ausgezeichneter Begriff". Einbeziehung von Nominalen wie <i>den ganzen tag</i>) (36) H. Lieb: Vorschläge zu "D-bezogener Begriff". Ausarbeitung 5 zum 30. 6. 1997 (nach 59) Erläuterungen (56)	21
3	H. Lieb: Rektion. Ausarbeitung 6	nach 64
	E. Vorrang	*12
	F. Genügen	*13
	G. <i>comp</i> ⁿ , <i>ang</i> (mod)	*16
4	Erläuterungen zu H. Lieb: Rektion. Ausarbeitung 6	60

5 Stand der Diskussion

- Im wesentlichen geklärte Probleme

Definition von "compⁿ" (Voraussetzung dafür ist die noch ausstehende Klärung des Begriffs "hat Vorrang vor") (63)

- Noch nicht völlig geklärte Probleme

Definition von "freie Angabe" (64) Diathesen

- Offene Fragen

Verallgemeinerung der Annahme zu Regieren im Hinblick auf andere Sprachen. Probleme mit Präpositionalkasus (SS 1996, S. 71) Sog. freie Relativsätze in Subjektposition (SS 1996, S. 38) Koordinierte Komplementkonstituenten (SS 1996, S. 38)

The Minutes

Hans-Heinrich Lieb

Ausarbeitung 3

Rektion

Vorlage zum 24. 6. 96

(Als Manuskript vervielfältigt)

Inhalt

A. Allgemeines	1-3
B. Formales	4-6
C. Regieren: Annahme	7-8
D. Regieren: Definitionen	9-11
E. Zulassen	12
F. Genügen	13-14
G. comp^n , $\text{ang}(\text{mod})$	15-16

A. Allgemeines

Änderung des Grundgedankens

Unter Rektion ist das Verhalten *aller* Formen eines Wortes zu erfassen, also bei den englischen Verben:

- der finiten Aktivformen,
- der infiniten Aktivformen,
- der finiten Passivformen,
- der infiniten Passivformen.

‘Fakultative Komplemente’ sind weiterhin zu berücksichtigen.

Idee: Einem lexikalischen Wort $\langle P, b \rangle$ wird eine (u. U. leere) Folge F von nicht-leeren Mengen T von syntaktischen Tripeln $\langle f, s, e \rangle$ zugeordnet; jede Menge T kennzeichnet eine potentielle Komplementkonstituente bei bestimmten Formen des Wortes. Im Hinblick auf andere Formen können dem Wort auch echte Teile (Teilmengen) von F zugeordnet werden. ‘Fakultativen Ergänzungen’ wird weiterhin mit ‘Nullversionen’ (bisher "Reduktionen" genannt) Rechnung getragen.

Erläuterung der Idee am Beispiel der englischen Verben

1. Die Folge $F = \{\langle 1, T_1 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$ wird für das Verb im Hinblick auf seine finiten Aktivformen angesetzt; T_1 kennzeichnet die Subjektskonstituente. Alles weitere wird aus F gewonnen.
2. Bei den infiniten Aktivformen haben wir nur den Folgenteil $F' = \{\langle 2, T_2 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$; d.h. es fehlt die Charakterisierung für eine Subjektskonstituente.
3. Im Hinblick auf fakultative Komplemente lassen wir für Aktivformen **Nullversionen** von F bzw. F' zu, bei denen also wenigstens ein $T_i = \emptyset$ ist.
4. Bei den finiten Passivformen haben wir es mit einer **Diathese** von F zu tun, einer Folge F'' , die aus F folgendermaßen gewonnen wird: In $\langle 1, T_1 \rangle$ wird T_1 an T_2 (die Kennzeichnung des direkten Objekts) oder gegebenenfalls T_3 (die Kennzeichnung des indirekten Objekts) 'angepaßt' und wird so zu einem T_1' . $\langle 2, T_2 \rangle$ bzw. $\langle 3, T_3 \rangle$ wird beseitigt.
5. Bei den infiniten Passivformen fehlt zusätzlich wieder $\langle 1, T_1' \rangle$, d.h. wir haben $F''' = F''$ ohne $\langle 1, T_1' \rangle$.

6. Im Hinblick auf fakultative Komplemente von Passivformen lassen wir Nullversionen von F'' und F''' zu.

Hinweise auf Änderungen: durch ! am Rand

B. Formales

Variablen

"N", "N₁", ... für Mengen von natürlichen Zahlen $\neq 0$

"T", "T₁", ... für Mengen von $\langle f, s, e \rangle$

! F", "F₁", ... für (u.U. leere) Folgen von (u.U. leeren) Mengen T, also für Mengen $\{\langle 1, T_1 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$, und für Teile (Teilmengen) solcher Folgen

! **Def. 1.** F₁ ist eine *Nullversion*^{*} von F gdwg.:

a. $\text{vorb}(F_1)$ [der Vorbereich von F₁] = $\text{vorb}(F)$.

b. Es gibt ein N mit:

(i) $N \neq \emptyset$;

(ii) $N \subseteq \text{vorb}(F)$;

(iii) für alle $i \in \text{vorb}(F)$, (α) oder (β):

$\alpha.$ $i \in N$, und $F(i)$ [die i durch F zugeordnete Menge] $\neq F_1(i)$, und $F_1(i) = \emptyset$;

$\beta.$ $i \notin N$, und $F(i) = F_1(i)$.

* Terminus bisher "Reduktion", Definition leicht geändert

Def. 2. F_1 ist eine *Diathese* von F in S gdw.:

- a. Es gibt i_1, T_1, i_2, T_2 und T' mit:
 - (i) $\langle i_1, T_1 \rangle, \langle i_2, T_2 \rangle \in F$;
 - (ii) T' ist eine 'Anpassung' von T_1 an T_2 in S ;
 - (iii) $\langle i_1, T' \rangle \in F_1$.
- b. Für alle i und T , $\langle i, T \rangle \in F_1$ gdw. (i) oder (ii):
 - (i) Es gibt i_1, T_1, i_2, T_2 und T' gemäß (a), und $\langle i, T \rangle = \langle i_1, T' \rangle$;
 - (ii) $\langle i, T \rangle \in F$, und es gibt kein i_1, T_1, i_2, T_2 und T' gemäß (a) mit : $\langle i, T \rangle = \langle i_1, T_1 \rangle$ oder $\langle i, T \rangle = \langle i_2, T_2 \rangle$.

Bemerkungen

1. Der Begriff der Anpassung müßte expliziert werden. Gemeint ist beispielsweise die Einschränkung einer Menge von 'nominativischen' $\langle f, s, e \rangle$ als (T_1) durch die Bedingungen struktureller oder wortsemantischer Art, die bei einer bestimmten Menge 'akkusativischer' $\langle f, s, e \rangle$ als (T_2) nicht den Kasus betreffen (vgl. *karl faßte einen entschluß*, aber nicht *karl faßte einen berg*; passivisch *ein entschluß wurde gefaßt*, aber nicht *ein berg wurde gefaßt*).

2. Der Terminus "Diathese" wird traditionell im Zusammenhang mit Passiv, Medium, Reflexiv u. ä. gebraucht; Def. 2 kann als *eine* mögliche Explikation gelten.

C. REGIEREN: ANNAHME

Annahme 1

Für jedes Idiolektssystem S gilt: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von S , die eine Relation zwischen Paaren $\langle P, b \rangle$ und Entitäten F ist (die also eine Menge von Tripeln $\langle P, b, F \rangle$ ist), so daß gilt:

- a. Für jedes $\langle P, b, F \rangle$ in der Relation,
 - (i) $\langle P, b \rangle$ ist ein lexikalisches Wort von S ;
 - (ii) die Zweitglieder von F sind Mengen von syntaktischen Tripeln von S .
- ! b. Für jedes lexikalische Wort $\langle P, b \rangle$ von S gilt, es gibt genau eine (u.U. leere) Folge F ohne \emptyset mit:
 - (i) $\langle P, b, F \rangle$ ist in der Relation;
 - (ii) für jedes F_1 gilt, ist $\langle P, b, F_1 \rangle$ in der Relation, so gilt (α), (β) oder (γ):
 - α . F_1 ist identisch mit oder Nullversion von einer Teilmenge F_2 von F .
 [Genauer: Es gibt ein F_2 mit:
 - α_1 . $F_2 \subseteq F$;
 - α_2 . $F_1 = F_2$ oder F_1 ist eine Nullversion von F_2 .]

- β. F_1 ist Teilmenge einer Diathese F_2 von F .
 [Genauer: Es gibt ein F_2 mit:
 β₁. F_2 ist eine Diathese von F ;
 β₂. $F_1 \subseteq F_2$.]
- γ. F_1 ist Nullversion einer Teilmenge F_3 einer Diathese F_2 von F .
 [Genauer: Es gibt ein F_2 und F_3 mit:
 γ₁. F_2 ist eine Diathese von F ;
 γ₂. $F_3 \subseteq F_2$;
 γ₃. F_1 ist eine Nullversion von F_3 .]

Erläuterung

Bedingung (b) ist auf die komplexesten Fälle im Englischen (und Deutschen) zugeschnitten, müßte aber wohl verallgemeinert werden: (α) erfaßt alle Aktivformen von Verben und berücksichtigt deren fakultative Komplemente; (β) erfaßt alle Passivformen, (γ) berücksichtigt deren fakultative Komplemente.

D. Regieren: Definitionen

Def. 3

Es sei S ein Idiolektssystem

- a. $\mathit{reg}(S)$ ["das Regieren in S "] = die Relation gemäß Annahme 1.
- b. $\langle P, b \rangle$ *regiert* F in S gdw. $\langle P, b, F \rangle \in \mathit{reg}(S)$
- c. **Die Rektion von $\langle P, b \rangle$ in S** $[\mathit{rekt}_S(P, b)] = \{F \mid \langle P, b \rangle \text{ regiert } F \text{ in } S\}$.¹
- ! d. n ist ein **Valenzwert** von $\langle P, b \rangle$ in S gdwg.:
 Es gibt ein F mit:²
 - (i) $F \in \mathit{rekt}_S(P, b)$;
 - (ii) $n =$ die Anzahl der Elemente von F .
- e. $\langle P, b \rangle$ ist **rektionsgleich** mit $\langle P_1, b_1 \rangle$ in S $[\langle P, b \rangle r=S \langle P_1, b_1 \rangle]$ gdwg:
 $\mathit{rekt}_S(P, b) = \mathit{rekt}_S(P_1, b_1)$
- f. L ist eine **Rektionskategorie** in S gdwg:
 - (i) $L \neq \emptyset$;
 - (ii) es gibt L_1 und L_2 mit:
 - $\alpha.$ L_1 ist eine Wortart von S ;
 - $\beta.$ L_2 ist eine Äquivalenzklasse zu $r=S$
 [d.h. L_2 ist eine größte Menge von $\langle P, b \rangle$, die in S rektionsgleich sind];
 - $\gamma.$ $L = L_1 \cap L_2$
 [d.h. L ist eine größte Menge rektionsgl. Wörter derselben Wortart von S].

¹ *Achtung:* c. läßt zu, daß $\langle P, b \rangle$ kein Wort von S ist. Dann $\mathit{rekt}_S(P, b) = \emptyset$

² Aus d. folgt wegen a. bis c. sowie Annahme 1a: Nur lexikalische Wörter von S haben Valenzwerte in S .

Def. 4

Es sei S ein Idiolektssystem und $\langle P, b \rangle$ ein lexikalisches Wort von S .

- a. Die **Rektionsbasis von** $\langle P, b \rangle$ **in** S = die Folge F gemäß Annahme 1(b).
- b. Die **Valenz von** $\langle P, b \rangle$ **in** S [$\text{val}_S(P, b)$] = die Länge der Rektionsbasis von $\langle P, b \rangle$ in S .

Bemerkung: Die Länge der leeren Folge ist 0.

Beispiel für ein Glied eines regierten F

$\text{ausdruck}(\text{Pt}, \text{Raumbegriff}, S)$ ["Partikelausdruck mit Raumbegriff in S "] = die Menge der $\langle f, s, e \rangle$, die sich aus der folgenden Definition ergibt.

"R": für beliebige zweistellige Relationen

"B": für Mengen von [potentiellen Begriffen] b

Def. Es sei S ein englisches Idiolektssystem.

$\langle f, s, e \rangle$ ist ein **R-Ausdruck mit B in** S [$\text{ausdruck}(R, B, S)$] gdw.: $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel von S und es gibt ein f_1 und f_2 mit:

- a. $\langle f_1, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
- b. f_1 ist in f bzgl. s mit $R(-, S)$ verbunden;

(Weiter nächste Seite)

- c. $e(f_2) \in B$;
- d. (i) oder (ii):
- (i) $f_2 = f_1$;
- (ii) es gibt ein f_1 und f_3 mit:
- α . f_3 ist eine Kokonstituente von f_1 in f bzgl. s ;
- β . (β_1) oder (β_2):
- β_1 . $f_2 = f_3$;
- β_2 . f_2 ist f_3 in f bzgl. s unmittelbar untergeordnet.

Beispiele

Rb (die Menge der Raumbegriffe) = Raumbegriff

(d.i): Pt-Ausdruck mit Rb – $\langle in\ london, \dots \rangle$
 $\langle there, \dots \rangle$

(d.ii. β_1): Vf-Ausdruck mit Rb – $\langle where\ I\ live, \dots \rangle$

Vf-Ausdruck mit Rb – $\langle where\ live, \dots \rangle$

(d.ii. β_2): Vf-Ausdruck mit Rb – $\langle where\ I\ can\ live, \dots \rangle$

Pt-Ausdruck mit Rb – $\langle in\ berlin\ and\ in\ london, \dots \rangle$

Bemerkung zur Kennzeichnung von Rektionskategorien (Def. 3f)

Eine Definition wie diejenige für NOM[+PLACE] kann grundsätzlich in einem (wahren oder falschen) Satz der folgenden Art über das Englische verwendet werden:

"Für alle Idiolektsysteme S des heutigen Englisch gilt: NOM[+PLACE] ($-$, S) ist eine Rektionskategorie von S ."

E. Zulassen

Annahme 2. Für jedes Idiolektsystem S gilt: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von S , die eine Relation zwischen Entitäten L , T , j_1 und j_2 ist, so daß gilt [j_1, j_2 : ganze Zahlen ≥ 0]:

- a. Für jedes $\langle L, T, j_1, j_2 \rangle$ in der Relation:
 - (i) L ist eine Rektionskategorie von S ;
 - (ii) T ist eine nicht-leere Menge von syntaktischen Tripeln von S ;
 - (iii) für jedes $\langle P, b \rangle \in L$, $0 \leq j_1, j_2 \leq \text{vals}(P, b)$.
- b. Jede Rektionskategorie von S ist Erstglied der Relation.

Def. 5. Es sei S ein Idiolektsystem.

- a. $\text{zul}(S)$ ["das Zulassen in S "] = die Relation gemäß Annahme 2.
- b. L *läßt* T, j_1 *und* j_2 *in* S *zu* gdw. $\langle L, T, j_1, j_2 \rangle \in \text{zul}(S)$.

! F. Genügen

[In den Definitionen ist $n > 0$. Indices für „f“: lies „i“, nicht „1“, also „i₁“ usw. , nicht „1₁“ usw.]

Def. 6. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel.

1. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ ist ein **Rahmen**ⁿ für $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S gdwg.:
 - a. n ist ein Valenzwert von $\langle P, b \rangle$ in S ;
 - b. für $m_1, m_2 = 1, \dots, n+1$ und $m_1 < m_2$ gilt: $i_{m_1} < i_{m_2}$ ³
 - c. $e(f_{n+1}) = b$;
 - d. es gibt ein f' und f'' mit:
 - (i) f' ist eine Form von P ;
 - (ii) f_{n+1} ist eine Positionsvariante von f' ;
 - (iii) $\langle f_{n+1}, f'' \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (iv) für $m = 1, \dots, n$, $f_m \subseteq f''$;
 - e. $\langle P, b \rangle \in L$.

2. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ sei ein Rahmenⁿ für $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S .
 f' ist **vereinbar**ⁿ mit $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ bei L in f, s, e und S gdwg.: Es gibt ein T, j_1 und j_2 mit:
 - a. L läßt T, j_1 und j_2 in S zu;³
 - b. $\langle f', \text{der } f'\text{-Teil von } s, \text{der } f'\text{-Teil von } e \rangle$ ist eine Variante eines Elements von T ;
 - c. (i) oder (ii):
 - (i) f' steht in f vor dem ersten Teil des Hauptteils von f_{n+1} , und $j_1 =$ die Anzahl der Komponenten f'' von $\langle f_1, \dots, f_n \rangle$ mit: f' steht in f zwischen f'' und dem ersten Teil des Hauptteils;
 - (ii) f' steht in f nach dem ersten Teil des Hauptteils von f_{n+1} , und $j_2 =$ die Anzahl der betreffenden f'' mit: f' steht in f zwischen dem ersten Teil des Hauptteils von f_{n+1} und f'' .

³ (a) impliziert: L ist eine Rektionskategorie von S .

3. $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ **entspricht**ⁿ $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S gdwg.:
- $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ ist ein Rahmenⁿ für $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S ;
 - es gibt ein $F \in \text{reks}_S(P, b)$, so daß für $m = 1, \dots, n$ (i) oder (ii) gilt:
 - $F(m)^4 = \emptyset$, und $f_{i_m} = f^0$;
 - $F(m) \neq \emptyset$, und:
 - $\langle f_{i_m}, \text{der } f_{i_m}\text{-Teil von } s, \text{der } f_{i_m}\text{-Teil von } e \rangle$ ist eine Variante eines Elements von $F(m)$;
 - f_{i_m} ist eine Kokonstituente von $f_{i_{n+1}}$ in f bzgl. s ;
 - für alle f' gilt: Wenn:
 - f' ist eine Kokonstituente von $f_{i_{n+1}}$ in f bzgl. s ,
 - für $m = 1, \dots, n$, $f' \neq f_{i_m}$,
 dann:
 - f' ist vereinbarⁿ mit $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ bei L in f, s, e und S .
4. $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ **genügt**ⁿ L in f, s, e und S gdwg: Es gibt P und b , so daß $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ entsprichtⁿ $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S .

Bemerkung. Alle Definitionen 6.1 bis 6.4 stehen unter der Voraussetzung, daß $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel ist. Dieser Begriff ist in der Tat unabhängig von den Begriffen 6.1 bis 6.4 definiert.

Anmerkung zu (2.c.i) (Im Verbparadigma: 1. und 3. Form, nicht: 2. Form)

1. Teil
<i>kommt an</i>
$f_{i_{n+1}} = \text{Hauptteil}$

1. Teil
<i>an kommt</i>
$f_{i_{n+1}} = \text{Hauptteil}$

1. Teil				
<i>ist an gekommen</i>				
<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Hilfsteil</td> <td style="padding: 2px;">Hauptteil</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;">$f_{i_{n+1}}$</td> </tr> </table>	Hilfsteil	Hauptteil	$f_{i_{n+1}}$	
Hilfsteil	Hauptteil			
$f_{i_{n+1}}$				

⁴ $F(m)$: die Menge T , die F m zuordnet.

! **G. compⁿ, ang (mod)**

[Vgl. Vorbemerkung zu **F.**]

Def. 7. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel.

1. $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle \in \mathbf{comp}^n(f, s, e, S)$ gdw.: Es gibt K und L mit:
 - a. $\langle f_{i_{n+1}}, K, \{L\} \rangle \in \mathbf{mark}^n(f, s, e, S)$;
 - b. $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$ genügtⁿ L in f, s, e und S .

2. $\langle f_1, f_2 \rangle \in \mathbf{ang}(f, s, e, S)$ gdw.:
 - a. Es gibt ein f' mit:
 - (i) $\langle f_2, f' \rangle \in \mathbf{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (ii) $f_1 \subseteq f'$;
 - b. f_1 ist eine Kokonstituente von f_2 in f bzgl. s ;
 - c. es gibt kein f_{i_1}, \dots, f_{i_n} mit:
 - (i) $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_2 \rangle \in \mathbf{comp}^n(f, s, e, S)$;
 - (ii) f_1 ist eine Komponente von $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n} \rangle$;
 - d. es gibt kein P und b mit:
 - (i) $\langle P, b \rangle \in \mathbf{NEG}(-, S) \cup \mathbf{ZUS}(-, S)$;
 - (ii) f_1 ist eine Positionsvariante einer Form von P ;
 - (iii) $e(f_1) = b$;
 - (iv) $b = b^0$;

(Weiter nächste Seite)

ZUS(-, S) = die Menge der Zusatzwörter von S: *nur*^W, *auch*^W etc., d.h. der Wörter, deren Formen als Qualifikatoren vorkommen.

- e. es gibt kein f mit:
- (i) $f \subseteq f_2$;
 - (ii) $\langle f_1, f \rangle \in \text{ant}(f, s, e, S)$.

Hans-Heinrich Lieb

Ausarbeitung 4

Korrekturvorschlag zur Ausarbeitung "Rektion"

zum 24. 6. 96

Vorlage zum 8.7.96

(Als Manuskript vervielfältigt)

1. S. *2 in "Rektion":

Bei der Analyse der finiten Passivformen ist unter 4. angenommen, daß wir es stets mit einer Diathese von F (der 'Rektionsbasis') zu tun haben. Dies sollte geändert werden in "mit einer Diathese von F *oder einer Nullversion von F*".

2. Begründung

Man betrachte ein passendes syntaktisches Tripel mit

(1) *she gave him the pencil*

(e(*gave*₂) = ·geben·).

Im Passiv haben wir (syntaktische Tripel mit)

(2) *he was given the pencil [by her]*

(3) *the pencil was given to him [by her]*

aber nicht

(4) *?the pencil was given him [by her]*

(5) **he was given the pencil to [by her]*

Üblicherweise wird in

(6) *she gave the pencil to him*

to him als Komplement betrachtet. Ich schlage die Analyse als freie Angabe vor, bei der (6) äquivalent ist mit dt. *sie gab den bleistift an ihn*, mit der freien Angabe *an ihn*.* Es ist nämlich

(7) *she gave the pencil*

möglich, etwa als Antwort auf "What did she give at that very moment?" Für freie Angabe spricht auch die Unmöglichkeit von (5) im Gegensatz zu

(8) *he was laughed at [by her]*

Dem widerspricht auch nicht

(9) *the bed was slept in*

wo wir ein reines Passivverb *to be slept in*^w ansetzen können. Bei dieser Analyse

(Weiter nächste Seite)

* Vgl. meinen Aufsatz "Die Polyfunktionalität des deutschen Vorgangspassivs". *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 45 (1992) 178-188.

ist auch *to him* in (3) freie Angabe.

Rektionsmäßig ergibt sich dann Folgendes: Die Rektionsbasis ist mit (1) verbunden, und eine Diathese der Rektionsbasis liegt (2) zugrunde. Eine Nullversion der Reduktionsbasis liegt (6) zugrunde, und eine Diathese *dieser Nullversion* liegt (3) zugrunde. Für letzteres spricht auch die Unmöglichkeit von (5).

Abgekürzt im Schema dargestellt (Rektionsbasis: $\text{cas}[\text{us}]_1 \text{cas}_2 \text{cas}_2$; „/“ bedeutet: „angepaßt an“, denkbar: $\text{cas}_1/\text{cas}_2 = \text{cas}_1$):

(1)	cas_1	cas_2	cas_2	(6)	cas_1	cas_2	\emptyset
	she	gave	him		she	gave	the pencil to him
			the pencil				
(2)	$\text{cas}_1/\text{cas}_2$		cas_2	(3)	$\text{cas}_1/\text{cas}_2$		\emptyset
	he	was	given the pencil		the pencil	was	given to him

3. S. *8 zu "Rektion":

Hinter "von F" in (β) und (γ) ist zu ergänzen "oder einer Nullversion von F", und die formalen Formulierungen sind entsprechend abzuändern.

(Weiter nächste Seite)

4. Einerseits entfällt bei dieser Analyse ein mögliches Beispiel (für *Mengen* von Tripelmen-
gen als Glieder der Rektionsbasis; andererseits wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die
Annahme 1b in "Rektion" noch nicht hinreichend allgemein ist.

Valenz und Rektion - Teil II

1. Sitzung: 07.04.1997k

Das Colloquium des Sommersemesters 1997 beschäftigt sich mit Valenz und Rektion und führt die Arbeit fort, die im Sommersemester 1996 begonnen wurde. Die Dokumentation der dort erzielten Ergebnisse liefern die Protokolle, die Ausarbeitungen von Prof. Lieb vom 10.06., 17.06. und 24.06. („Rektion“) und der Nachtrag vom 08.07. („Korrekturen“).

EINFÜHRENDER VORTRAG VON PROF. LIEB:

Die im SoSe 1996 gestellte Aufgabe bestand in einer sauberen Behandlung der in verschiedenen Ansätzen vorliegenden Rektions- und Valenzkonzeptionen im Rahmen der IL. Anfänglich schien es zwei Wege zur Lösung der Probleme zu geben, die beide von der Tradition für eine Präzisierung der Rektionskonzeption nahegelegt werden. Sie wurden nacheinander untersucht.

A. Erster Weg

Der erste Weg bestand darin, zunächst eine einzelne Rektionskategorie zu definieren und ausgehend von dieser eine Verallgemeinerung vorzunehmen. (Siehe Protokoll, S. 1-52 bzw. 55, und die Ausarbeitung vom 10.06.) Dieser Weg wird in Lieb (1983) nahegelegt.

Grundgedanke: (#) „adiuvare^W regiert₁ den Akkusativ“ soll heißen: Alle finiten Formen von adiuvare^W brauchen eine Ergänzung im Akkusativ. (#) (Siehe Prot. 2.)

Probleme: (1) Was soll „brauchen“ bedeuten? (2) Welches Verhältnis besteht zwischen „regiert₁“ und „Ergänzung“? (3) Wie werden Ergänzungen von freien Angaben unterschieden sowie obligatorische von fakultativen Ergänzungen?

Verfahren: Definition der Rektionskategorie NOM[+PLACE](-,S) für englische Idiolektssysteme S

Letzter Lösungsvorschlag: Ausarbeitung vom 10.06., Prot. 48-52

Kennzeichen: Im Hinblick auf Rektion wurde keine eigene Komponente des Idiolektsystems angesetzt.

Aufgegeben: Grund: nicht hinreichend verallgemeinerungsfähig (Prot. 53 u. 55).

B. Zweiter Weg

Die Relation des Regierens wird als grundlegend betrachtet. Die Rektionskategorien werden indirekt über die Relation des Regierens bestimmt. (Siehe Prot. 55 bzw. 52-72; die Ausarbeitungen vom 17.06. und 24.06. „Rektion“ und den Nachtrag vom 08.07.) Dieser Weg wird angedeutet im Syntax-Handbuch (Lieb 1993).

Ziel: Definition von „compⁿ“ in der Sprachtheorie mittels „Regieren“; Bestimmung von compⁿ-Vorkommen aufgrund von Rektionskategorien in der Markierungsstruktur, und von Rektionskategorien durch die Relation des Regierens.

Vgl. Prot. 53:

(#) **Def.:** (f, s, e, S) ist ein syntaktisches Quadrupel.
 $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1}) \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$ gdw.:

Es gibt ein K und ein L mit:

- a. L ist eine Rektionskategorie von S ;
- b. $(f_{n+1}, K, \{L\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$;
- c. $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1})$ genügtⁿ L in f, s, e, S .

Grundgedanke: Wir erhalten eine Definitionskette, die bei „Regieren“ beginnt, über die „Rektionskategorie“ definiert wird. Mit deren Hilfe und mit Hilfe des Begriffs des Genügens wird dann die „compⁿ“ definiert. Deren Definition in der allgemeinen Sprachtheorie war ohnehin ein übergeordnetes Ziel bei der Behandlung der Rektionsproblematik. (Siehe Prot. 52 u. 54.) Mit dieser Vorgehensweise ist bereits das oben genannte Problem (2) ‘gelöst’. Die Grundidee zur Definition von „compⁿ“ findet sich im Prot. 53. Die compⁿ-Vorkommen in einem gegebenen syntaktischen Quadrupel lassen sich dann bei gegebenen Rektionskategorien durch Anwendung der Definition von „compⁿ“ bestimmen. Erläuterung der Definition am dort zu findenden Beispiel.)

Problem: Klärung der Begriffe „Rektionskategorie“ und „genügt“, und zwar *ohne* Rückgriff auf den Begriff „compⁿ“ (siehe oben, Definitionszirkel!).

Lösungsweg: Eine Relation des Regierens wird zugrunde gelegt.

Kennzeichen: Als Basis für die Relation des Regierens wird, wenn nötig, eine eigene Komponente des Idiolektsystems angesetzt (zusätzlich zur lex. Wortordnung).

Entwicklungsschritte: 1. Schritt: Ausarbeitung vom 17.06., Prot. 57-61. 2. Schritt: Ausarbeitung „Rektion“ vom 24.06., Prot. 62-66 (besprochen bis etwa S. 10). 3. Schritt: „Korrekturvorschlag“ vom 08.07., Prot. 67-72 (Unterfall des 2. Schritts: betrifft Passivprobleme).

ENDE EINFÜHRENDER VORTRAG

Wir setzen nun beim 2. Schritt wieder ein und arbeiten anhand des Protokolles und der Ausarbeitung „Rektion“ vom 24.06.1996 weiter (im folgenden nur noch kurz als „Rektion“ bezeichnet):

Bemerkungen zum Punkt A (Allgemeines) von „Rektion“:

(1) Betrachten wir nochmals die Formulierung „adiuvare^w regiert₁ den Akkusativ.“! „Akkusativ“ ist hier eine Kurzbezeichnung von Mengen von syntaktischen Tripeln. Bei einem Ausdruck wie beispielsweise eum adiuvo haben wir das folgende syntaktische Tripel ⟨f, s, e⟩:

(#)

k =	Nf	
	1	
	<u>eum</u>	
m =	{Akk,...}	{PPron(-,S),...}
I =	-	-
e =	°er°	

(#) ⟨f, s, e⟩ = ⟨{1, eum}, {k, m, I}, {eum¹, °er°}⟩

Nach der auf S. 1 von „Rektion“ formulierten Idee wird einem lex. Wort nun eine Folge F von nicht-leeren Mengen T von solchen syntaktischen Tripeln zugeordnet. Warum muß es sich um eine Folge handeln?

(2) Betrachten wir als Beispielverb das lex. Wort schenken^w! Hier haben wir traditionell die Beschreibung: schenken^w regiert den Akkusativ der Sache und den Dativ der Person. Zunächst einmal handelt es sich hier um *zwei* Bestimmungen, die erfaßt werden müssen. Darüber hinaus müssen diese beiden Bestimmungen in einer bestimmten *Reihenfolge* erfaßt werden. (Die Bestimmungen und die Reihenfolge sind im übrigen u.a. semantisch bedingt.) Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, erhalten wir so für schenken^w eine Folge von Mengen T von syntaktischen Tripeln:¹

(#) schenken^w: {⟨1, Akkusativ der Sache⟩, ⟨2, Dativ der Person⟩}

(3) Diese Formulierung ist aber noch nicht ganz korrekt, da wir eine Modifikation zur Tradition einführen (die i.a. in Valenzgrammatiken berücksichtigt ist): Das Subjekt wird ebenfalls bei der Rektion von Verben berücksichtigt. Daher:

(#) schenken^w regiert {⟨1, Nominativisch⟩, ⟨2, Akkusativ d. Sache⟩, ⟨3, Dativ d. Person⟩}

¹ Übung: Def.: ⟨f, s, e⟩ ist ein syntaktische Tripel in S gdwg: ⟨f, s, e, S⟩ ist ein syntaktische Quadrupel.

(4) Die lex. Wörtern zugeordnete Folge kann auch leer sein. Die Wertigkeit eines lex. Wortes wird in der IL mit der Länge der zugeordneten Folge gleichgesetzt. Da es null-wertige Wörter wie tisch^w, hier^w oder ich^w gibt, müssen diesen Wörtern Folgen mit der Länge Null, also leere Folgen zugeordnet werden. (Vgl. hierzu die Allgemeine Valenzhypothese in Lieb (1993) (Syntax-Handbuch).)

(5) Die Glieder der zugeordneten Folgen, die Mengen T_i also, sind dagegen nie leer. Sie dienen dazu, die jeweilige Komplementkonstituente zu 'kennzeichnen' und müssen daher Elemente enthalten.

(6) Unsere Überlegungen waren bisher auf **finite Aktivformen** beschränkt. Die zugeordnete Folge ist die **Rektionsbasis**. Wie steht es nun mit den **infiniten Aktivformen**? Betrachten wir den Ausdruck er will ihm ein buch schenken! Nach der in der IL vertretenen Auffassung liegt bei einer solchen infinitivischen Konstruktion keine Subjektskonstituente vor. Das entsprechende Glied in der Rektionsbasis muß daher entfernt werden; es wird lediglich eine Teilmenge der Rektionsbasis, nämlich

{⟨2, Akkusativ der Sache⟩, ⟨3, Dativ der Person⟩}

regiert. Man beachte, daß es sich hierbei *nicht* um eine Folge handelt.

(7) Fakultativen Ergänzungen wird folgendermaßen Rechnung getragen: Bei einem Ausdruck wie ich schenke ein buch wird folgende Folge F_1 regiert:

(#) $F_1 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{Akkusativ der Sache} \rangle, \langle 3, \emptyset \rangle\}$

(8) Die Grundidee für Regieren besteht dabei darin, daß zwar bei der Rektion alle Formen eines Verbs erfaßt werden sollen, daß aber die finiten Aktivformen in gewisser Weise eine Vorrangstellung haben. Im Hinblick auf die finiten Aktivformen ist *eine* Folge anzusetzen, aus der die übrigen zugeordneten Folgen oder Teilmengen von Folgen 'gewonnen' werden, eben die Rektionsbasis (vgl. „Rektion“, S. 10).²

(9) Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen ist die Annahme 1 auf S.7 von „Rektion“ zu verstehen, die die bereits erwähnte zusätzliche Komponente von Idiolektssystemen einführt. In (a) werden die Relata der Relation bestimmt, die die Komponente ist. In (b) wird die Rektionsbasis ausgezeichnet. (Korrektur: In (a.ii) muß „nicht-leere“ gestrichen werden, sonst sind fakultative Komplemente nicht erfaßt.)

(10) Die Behandlung der Passivformen stellen wir zurück.

Aufgabe zum nächsten Mal: Durcharbeiten der Seiten 1-4 und 7-8 von „Rektion“ (auf S. 2 nur 1.-3.; auf S.8 nicht β und γ). Außerdem Prot., 62-66 (ohne Passiv und Diathese).

² **Frage von Robin Sackmann:** Es ist nicht auszuschließen, daß es Sprachen gibt, in denen verschiedene Formen eines Verbs verschiedene Ergänzungen nehmen, ohne daß es Formen gibt, die alle Ergänzungen nehmen (Bsp.: 1. Formtyp: Ergänzungstyp A und B; 2. Formtyp: Ergänzungstyp B und C). In diesem Fall gäbe es keine Rektionsbasis, aus der sich alle anderen Folgen gewinnen ließen. **Antwort von Prof. Lieb:** In einem solchen Fall handelt es sich um zwei verschiedene lexikalische Wörter.

Übungen zu Teil B (Formales):

Die Variablen sollen folgendermaßen interpretiert werden:

(#) „N“, „N₁“, ... für Mengen von natürlichen, d.h. positiven ganzen Zahlen

„T“, „T₁“, ... für Mengen von Tripeln $\langle f, s, e \rangle$

Bei den Tripeln $\langle f, s, e \rangle$ handelt es sich um syntaktische Tripel, die über syntaktische Quadrupel definiert werden (siehe Prot. der letzten Sitzung, Fußnote 1). Betrachten wir ein Beispiel:

(#)

s =	k =	Nf
	f =	1
	m =	he
	I =	{Nom, ...} {PPRON, ...}
	e =	{T} ¹
		{<he ₁ , °er°>}

Für das vorliegende syntaktische Tripel $\langle f, s, e \rangle$ gilt: (#) $\langle f, s, e \rangle \in$ Nominativisch (#)

(#) „F“, „F₁“, ... steht für beliebige Teilmengen von (u.U. leeren) Folgen von Entitäten T

Da jede Menge Teilmenge von sich selbst und die leere Menge Teilmenge jeder Menge ist, sind durch die Formulierung „beliebige Teilmengen von“ insbesondere auch beliebige (nicht-leere) Folgen und die leere Folge abgedeckt. Wie bereits erwähnt, ist allerdings nicht jede Teilmenge einer Folge selbst wieder eine Folge. Jedoch ist jede nicht-leere Teilmenge eine Funktion, da dies für jede nicht-leere Folge gilt. Die Glieder der Folgen (bzw. die zweiten Komponenten der Paare, die Elemente der Teilmengen von Folgen sind, die selbst *keine* Folgen sind) sind Mengen T von Entitäten $\langle f, s, e \rangle$ (also von syntaktischen Tripeln), wobei auch die leere Menge zugelassen ist. Betrachten wir zwei Beispiele.

(1) Dem Verb sleep^w wird zugeordnet:

(#) $F = \{ \langle 1, \text{Nominativisch} \rangle \}$ im Hinblick auf die finiten Formen (ohne Imperativ)

Im Hinblick auf die infiniten Formen wird die leere Menge, \emptyset , zugeordnet (vgl. etwa (#) „I want to sleep.“)¹

¹ Man beachte, daß es sich in „This tent sleeps four.“ („In diesem Zelt können vier Personen schlafen.“) und in „The bed was slept in.“ („In diesem Bett wurde geschlafen.“ bzw. „Dieses Bett wurde benutzt.“) um andere lex. Wörter sleep^w handelt.

(2) Das Verb laugh^W ist nach üblicher Auffassung zweiwertig, wobei die zweite Ergänzung fakultativ ist. Dem Verb werden im Hinblick auf die folgenden syntaktischen Einheiten folgende Teilmengen von Folgen zugeordnet:

- (#) (a) she was laughing at her
- (b) she loves to laugh at her
- (c) she was laughing
- (d) she loves to laugh

(#) Wegen (a): $F_1 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$ (Rektionsbasis)

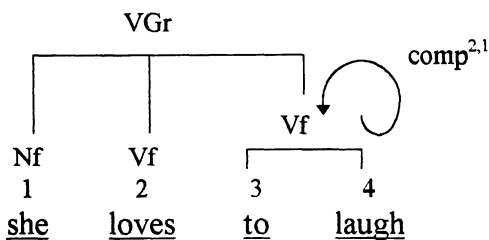
Wegen (b): $F_2 = \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$

Wegen (c): $F_3 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$

Wegen (d): $F_4 = \{\langle 2, \emptyset \rangle\}$

Eine (unvollständige) syntaktische Analyse von (d) she loves to laugh müßte folgendermaßen aussehen:

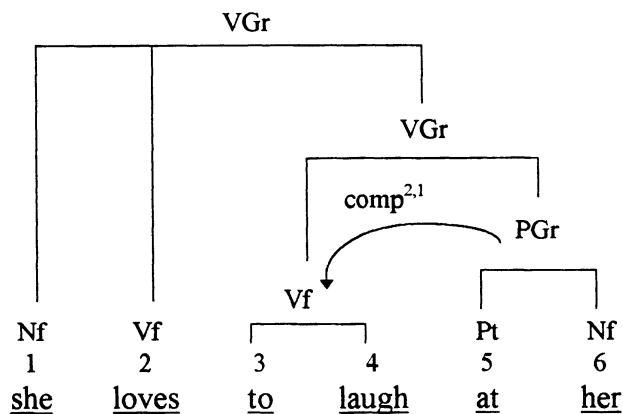
(#)



Dabei ist (#): $\text{comp}^{2,1}(f, s, e, S) = \{\langle f^0, \text{to laugh} \rangle\}$

Eine Analyse von (b) she loves to laugh at her müßte folgendermaßen aussehen:

(#)



Dabei ist (#): $\text{comp}^{2,1}(f, s, e, S) = \{\langle \text{at her}, \text{to laugh} \rangle\}$.

Bemerkung zur Funktion $\text{comp}^{2,1}$:

Bei den infiniten Formen, bei denen die Subjektskonstituente entfällt, kann nicht comp^2 angesetzt werden, da es kein Komplementpaar im üblichen Sinne mehr gibt. Andererseits kann aber auch nicht comp^1 angesetzt werden, da dadurch der Unterschied zu den Verben verwischt würde, die bei den *finiten* Aktivformen comp^1 fordern. Deswegen wird $\text{comp}^{2,1}$ angesetzt. Dabei gibt die hochgestellte „2“ an, daß sich diese Funktion von der comp^2 -Funktion ableiten läßt, und die hochgestellte „1“ gibt an, daß sie aus dieser durch Unterdrückung der *ersten* Komponente des Komplementpaars hervorgeht. Die Funktion $\text{comp}^{2,1}$ ist also durch das fehlende Subjekt bei den Infinitivkonstruktionen bedingt und nicht durch die fakultative Ergänzung, weswegen $\text{comp}^{2,1}$ bei *beiden* oben vorgenommenen Analysen anzusetzen ist. Bei der ersten Analyse entfällt zusätzlich das fakultative Komplement, weswegen als erste Komponente des Paares, das das einzige Element des Wertes von $\text{comp}^{2,1}$ für das betreffende syntaktische Quadrupel ist, f^0 auftritt. Es soll zunächst offenbleiben, ob es sich bei $\text{comp}^{2,1}$ (wie im Handbuchartikel angegeben) um eine Teilfunktion von comp^1 handelt (die Werte beider Funktionen sind Mengen von Paaren). (Auf eine entsprechende Frage von Frau Budde.)

Es sei noch einmal angemerkt, daß entsprechend der Änderung des Grundgedankens (vgl. „Rektion“ S. 1) unter Rektion nicht nur das Verhalten der finiten Aktivformen, sondern das Verhalten *aller* Formen eines Verbs zu erfassen ist. Zur Gesamtrektion des Verbs laugh^W gehört somit nicht nur die Rektionsbasis (die für die Wertigkeit des Verbs ausschlaggebend ist), sondern auch alle relevanten Teilmengen von Folgen, die sich aus ihr gewinnen lassen.

EXKURS

Eine lex. Interpretation von she loves to laugh at her müßte at₅ den Begriff °id° zuordnen:

(#)

	1	2	3	4	5	6
	<u>she</u>	<u>loves</u>	<u>to</u>	<u>laugh</u>	<u>at</u>	<u>her</u>
e =				°lachen°	°id°	°sie°

at₅ kann insbesondere nicht der leere Begriff b^0 zugewiesen werden: her₆ muß als Komplement zu at₅ angesehen werden, was bei b^0 als zugewiesenem Begriff wegen der Allgemeinen Valenzhypothese unmöglich ist. Die Bedeutung von at her_{5,6} ergibt sich folgendermaßen:

(#) ‘at her’(V, V₁) = $\lambda x: (\forall x_1)(\text{Ref } V_1 \text{ her } V x_1 \rightarrow \langle x, x_1 \rangle \in {}^u \text{°id}^\circ)$

= die Eigenschaft, mit allem, worauf sich der Sprecher mit her₆ bezieht, identisch zu sein

Dabei ist:

$$(\#) \quad \text{id}^\circ =_{\text{df}} \lambda z: (\text{Konz } z \vee \text{Perz } z) \wedge \{\text{ID}\} \subseteq \text{geh}(z)$$

$$(\#) \quad \text{ID} =_{\text{df}} \lambda x x_1: x = x_1$$

Eine Analyse dieser Art muß für alle sog. Präpositionalobjekte vorgenommen werden.

EXKURS ENDE

Übungen zu Nullversionen:

Wie oben angegeben sind:

$$F_1 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\} \quad (\text{Rektionsbasis})$$

$$F_2 = \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$$

$$F_3 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$$

$$F_4 = \{\langle 2, \emptyset \rangle\}$$

Ist F_4 eine Nullversion von F_2 ? - Überprüfen der Bedingungen der Definition von „Nullversion“ (siehe „Rektion“, S. 4):

- a. $\text{vorb}(F_4) = \{2\} = \text{vorb}(F_2)$
- b. $N = \{2\}$
- b.i. $N = \{2\} \neq \emptyset$
- b.ii. $N = \{2\} \subseteq \text{vorb}(F_4) = \{2\}$
- b.iii. $i \in \text{vorb}(F_2): 2$
- b.iii.α. $2 \in N \wedge F_2(2) = \text{at-Gruppe} \neq F_4(2) = \emptyset \wedge F_4(2) = \emptyset$

Antwort: Ja, alle nötigen Bedingungen sind erfüllt.

Ist F_4 eine Nullversion von F_1 ? - Nein, Bedingung (a) ist nicht erfüllt: $\text{vorb}(F_4) = \{2\} \neq \text{vorb}(F_1) = \{1, 2\}$.

Ist F_3 eine Nullversion von F_1 ?

- a. $\text{vorb}(F_3) = \{1, 2\} = \text{vorb}(F_1)$
- b. $N = \{2\}$
- b.i. $N = \{2\} \neq \emptyset$
- b.ii. $N = \{2\} \subseteq \text{vorb}(F_1) = \{1, 2\}$
- b.iii. $i \in \text{vorb}(F_1): 1, 2$
- b.iii.α. $2 \in N \wedge F_1(2) = \text{at-Gruppe} \neq F_3(2) = \emptyset \wedge F_3(2) = \emptyset$
- b.iii.β. $1 \notin N \wedge F_1(1) = \text{Nominativisch} \neq F_3(1)$

Antwort: Ja, alle nötigen Bedingungen sind erfüllt.

Bemerkung zu Annahme 1 (siehe „Rektion“, S. 7):

Durch Annahme 1 wird eine Komponente des syntaktischen Teils beliebiger Idiolektsysteme bestimmt, die in Definition 3.a (auf S. 9 von „Rektion“) benannt wird: ‘das Regieren in S’ oder kurz ‘reg(S)’.² Die Punkte (a) und (b) legen dabei fest, worum es sich bei dieser Komponente handelt. Eine solche Komponente beliebiger Idiolektsysteme müßte in der allgemeinen Sprachtheorie durch ein Axiom eingeführt werden.

Aufgabe zum nächsten Mal: Erarbeiten von Annahme 1.b auf S.7 von „Rektion“; außerdem die Seiten 9-11 von „Rektion“.

² In Definition 3.a auf S. 9 von „Rektion“ muß „gemäß Annahme 2“ geändert werden in „gemäß Annahme 1“.

Arbeit an Annahme 1.b - Erläuterung am Beispiel

Es sei \mathbf{R} die in Annahme 1 auf S. 7 von „Rektion“ allgemein beschriebene Relation im Beispielfall. (Achtung: "R" ist eine Konstante!) Wir machen die Annahme, daß die unter 1.b beschriebene Folge F für das lex. Wort laugh^W in englischen Idiolektsystemen folgendermaßen aussieht:

$$(\#) \quad F \text{ für } \text{laugh}^W = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$$

Gemäß der Arbeit in der letzten Sitzung nehmen weiter an, daß sich aus dieser Folge relevante Teilmengen gewinnen lassen, die laugh^W ebenfalls zugeordnet werden (vgl. Prot. 2, S.6). D.h. folgende Paare sind Elemente der Relation:

- (#) a. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$
 b. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$
 c. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$
 d. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 2, \emptyset \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$

Zu zeigen ist nun, daß die Bedingung (1.b.ii. α) von Annahme 1 angemessen ist, d.h. daß die obigen Paare durch diese Bedingung als Elemente von \mathbf{R} zugelassen sind. Wir überprüfen dies für die einzelnen Fälle (die Ausdrücke „ F_1 “ usw. beziehen sich auf die in Annahme 1 genannten Entitäten):

Fall a: $F_1 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Sei $F_2 = F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und $F_1 = F_2$ (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii. α) erfüllt.

Fall b: $F_1 = \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Sei $F_2 = \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und $F_1 = F_2$ (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii. α) erfüllt.

Fall c: $F_1 = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$.

Sei $F_2 = F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und F_1 ist eine Nullversion von F_2 (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii. α) erfüllt.

Fall d: $F_1 = \{\langle 2, \emptyset \rangle\}$.

Sei $F_2 = F = \{\langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und F_1 ist eine Nullversion von F_2 (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii. α) erfüllt.

Bisher hatten wir immer davon gesprochen, daß die allen anderen Folgen (oder Teilmengen von Folgen) zugrundeliegende Folge F (die Rektionsbasis) dem betreffenden Verb im Hinblick *auf die finiten Aktivformen unter Ausschluß der Imperativformen* zugeordnet wird. Diese Formulierung muß zunächst einmal folgendermaßen ergänzt werden: Die Rektionsbasis wird dem Verb im Hinblick auf die finiten Aktivformen, *die alle möglichen Ergänzungen nehmen*, zugeordnet. Die Rektionsbasis ist nämlich nicht die einzige Folge (bzw. Teilmenge einer Folge), die im Hinblick auf die finiten Aktivformen zugeordnet wird. Im Beispielfall wird dem Verb laugh^w nämlich auch

$\{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$

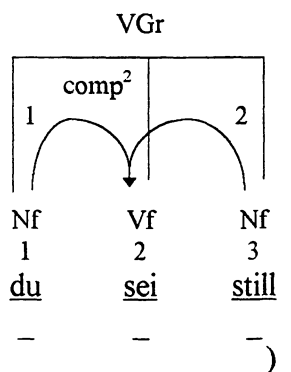
im Hinblick auf die finiten Aktivformen zugeordnet (vgl. she was laughing). Die oben erwähnten Imperativformen wurden bisher nicht berücksichtigt. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

Behandlung der Imperativformen

Betrachten wir den folgenden Ausdruck: du sei still. Je nach Intonation ergibt sich eine von zwei Analysen.

Intonation/Analyse 1:

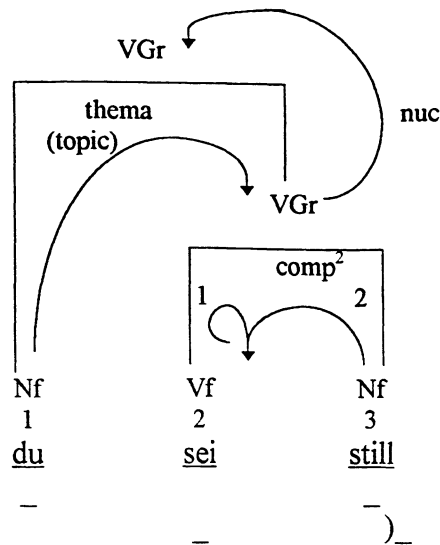
(#)



Bei dieser Intonation ist $\{\langle 1, \text{du} \rangle\}$ Subjekt zu $\{\langle 2, \text{sei} \rangle\}$ (bzw. erste Komponente des Komplementpaars zu $\{\langle 2, \text{sei} \rangle\}$). Dieser Fall wird bereits durch die Rektionsbasis erfaßt. Daher ist die Formulierung „Die Rektionsbasis wird zugeordnet im Hinblick auf die finiten Aktivformen (die alle Ergänzungen nehmen) *unter Ausschluß der Imperativformen*.“ nicht korrekt. Der bisher immer verwendete Zusatz „unter Ausschluß der Imperativformen“ muß gestrichen werden.

Intonation/Analyse 2:

(#)



Bei dieser Intonation ist $\{\langle 1, \text{du} \rangle\}$ *nicht* Subjekt zu $\{\langle 2, \text{sei} \rangle\}$. Hier liegt aber im Gegensatz zu den infiniten Formen (*she loves to laugh*) *keine* Komplement-Unterdrückung (*complement suppression*) vor: Die Subjektskonstituente ist hier fakultativ, denn du sei du still ist ohne weiteres möglich (hier ist $\{\langle 3, \text{du} \rangle\}$ Subjekt zu $\{\langle 2, \text{sei} \rangle\}$).

In unserem Beispielfall (laugh^W) ergeben sich damit für die infiniten Aktivformen zwei weitere Fälle:

- (#) e. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$ (vgl. laugh at her)
 f. $\langle \text{laugh}^W, \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\} \rangle \in \mathbf{R}$ (vgl. laugh)

Übung: Sind diese Fälle auch durch Bedingung (1.b.ii.α) erfaßt?

Fall e: $F_1 = \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Sei $F_2 = F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und F_1 ist eine Nullversion von F_2 (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii.α) erfüllt.

Fall f: $F_1 = \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$.

Sei $F_2 = F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle\}$.

Dann gilt: $F_2 \subseteq F$ (d.h. α_1 ist erfüllt) und F_1 ist eine Nullversion von F_2 (d.h. α_2 ist erfüllt).

Damit ist Bedingung (1.b.ii.α) erfüllt.

Bisher sind wir davon ausgegangen, daß wir es mit *einem* Verb laugh^W zu tun haben, dessen Formen at-Gruppen als Komplemente nehmen können. Eine genauere Analyse zeigt allerdings, daß hier zwei verschiedene Wörter vorliegen:

laugh₁^W vs. laugh₂^W

Betrachten wir die folgenden beiden Ausdrücke:

(#) they all laughed₁ at her because of her well-known stupidity

they all laughed₂ at her because of her charming words

Im ersten Fall könnte „laughed at“ mit „lachen über“ oder „verlachen“ übersetzt werden, im zweiten Fall mit „anlachen“. Im ersten Fall ist keine Anwesenheit der Verlachteten erforderlich, im zweiten Fall ist diese erforderlich. Wir haben es also eindeutig mit *zwei* Verben zu tun, die sich in ihren Bedeutungen unterscheiden. Die Frage ist nun, ob sie sich auch in ihren Formen unterscheiden. Und dies scheint der Fall zu sein, denn die folgenden Ausdrücke mit laugh₁^W sind alle möglich:

(#) they laughed₁ at her

she was laughed₁ at

she was laughed₁ at by them

Hingegen sind die letzten beiden der folgenden Ausdrücke mit laugh₂^W fraglich:

(#) they laughed₂ at her

? she was laughed₂ at

? she was laughed₂ at by them

D.h. bei laugh₂^W gibt es keine Passivformen. Wenn wir nun was laughed₁ at als eine Passivform von laugh₁^W ansetzen, würden sich die beiden Verben auch in ihren Formen unterscheiden. Und tatsächlich scheint dies die beste Lösung zu sein. Eine zunächst denkbare andere Lösung, die noch im letzten Colloquium erwogen worden war, wäre, für Ausdrücke wie she was laughed at ein eigenes Passivverb anzusetzen. Diese Lösung scheidet allerdings aus. Betrachten wir den folgenden Fall:

(#) he slept in his bed

his bed was slept in

* his bed was slept in by him

In diesem Fall war erwogen worden, ein eigenes Passivverb sleep_i^W anzusetzen. Dies ist allerdings nicht angemessen. In his bed was slept in handelt es sich bei in₅ nämlich um die einzige Form des Adverbs in^W, und die hier verwendete Verbform ist schlicht was slept; diese ist eine Form von sleep^W. Daß dies so ist, kann man zum einen daran sehen, daß *his bed was slept in by him ungrammatisch ist und zum anderen daran, daß ohne weiteres auch his bed was slept on möglich ist. (Vgl. auch „Is your article in the book? - Yes, it is in.“ Beim ersten „in“ haben wir es mit der Präposition, beim zweiten mit dem Abverb zu tun.)

Bei laugh₁^W verhält sich die Sache nun insofern anders, als es sich in she was laughed at bei at, *nicht* um eine Form eines Adverbs at^W handeln kann, da es im Englischen kein Adverb at^W gibt. Daher muß was laughed at als eine Verbform von laugh₁^W angesetzt werden.

In den letzten Sitzungen war verschiedentlich die Frage aufgetaucht, wie Ausdrücke wie we laughed about the incident behandelt werden müßten. Auch in diesem Fall würden wir (wie schon bei der Untersuchung der beiden Verben laugh₁^W und laugh₂^W, die at-Gruppen als Komplemente nehmen) ein eigenes Verb laugh₃^W ansetzen, dessen Formen eine about-Gruppe als Komplement nehmen. Sollten weitere Formulierungen wie etwa laugh over möglich sein, müßten auch im Hinblick auf diese eigene Verben angesetzt werden. Dies ist schon allein deswegen nötig, weil die Theorie, soweit wir sie bisher entwickelt haben, *verlangt*, daß es eine größte Folge F, die Rektionsbasis, gibt, aus der sich alle anderen Folgen (bzw. Teilmengen von Folgen) gewinnen lassen. Daneben sind aber wortsemantische Gesichtspunkte ausschlaggebend dafür, daß verschiedene Wörter angesetzt werden (laugh about etwa geht nur in Verbindung mit Ereignissen o.ä., während laugh at mit Personen verbunden ist).

Sollte es in einer Sprache Verben geben, die verschiedene Präpositionen bei gleicher Wortbedeutung frei variieren, würde *eine* Gruppe angesetzt, die die Formen des Verbs als Komplement nehmen. Ein solcher Fall könnte etwa im amerikanischen Englisch vorliegen bei dem Verb think^W: I think of him könnte in manchen Idiolektsystemen frei mit I think on him variieren. Dann würde eine of/on-Gruppe angesetzt.

Dieses Vorgehen könnte allerdings insofern problematisch sein, als dadurch die Rektionskategorien sehr zahlreich werden und sehr wenige Elemente umfassen könnten. Beispielsweise ist unklar, welches weitere Verb eine solche of/on-Gruppe als Komplement nehmen können soll. Diese grundsätzliche Frage „Wie weit wird differenziert?“ und auch die Frage, nach welchen Kriterien die Differenzierung vorgenommen wird, sind bisher nicht beantwortet worden.

Arbeit am Text - Übungen zu den Definition auf S. 9 von „Rektion“

Zu (3.a): Das Regieren in S ist die Relation gemäß Annahme 1 auf S. 7 von „Rektion“. Diese Relation kann benannt werden, nachdem sie durch ein Axiom in der Sprachtheorie eindeutig eingeführt wurde. Welche Kriterien genau bei der Formulierung von Axiomen dieser Art gelten sollten, ist bisher noch nicht ausgearbeitet worden. Eine Minimalforderung besteht darin, daß die einzuführende Entität eindeutig bestimmt und von allen anderen Entitäten unterschieden werden muß.

Zu (3.b): Ein Paar $\langle P, b \rangle$ regiert eine Entität F in S genau dann, wenn das Tripel $\langle P, b, F \rangle$ aus Regieren in S ist. Daher muß es sich bei den regierenden Paaren $\langle P, b \rangle$ um lex. Wörter handeln, da sonst $\langle P, b, F \rangle$ nicht aus Regieren in S sein kann (vgl. Annahme (1.a.i)). laugh₁^W regiert im Hinblick auf die Aktivformen bereits sechs solche Fs (siehe (a)- (f) auf den vorigen Seiten).

Zu (3.c): Die Rektion eines Paares $\langle P, b \rangle$ in S ist die Menge aller Entitäten F, f.d.g.: $\langle P, b \rangle$ regiert F in S. Hier muß es sich bei $\langle P, b \rangle$ nicht um ein lex. Wort von S handeln. Beispielsweise ist die Rektion von lachen^W in englischen Idiolektsystemen die leere Menge, da lachen^W kein lex. Wort eines englischen Idiolektsystems ist. Dagegen ist allerdings die Rektion von he^W in

englischen Idiolektsystemen nicht die leere Menge, sondern die Einermenge der leeren Menge, denn \underline{he}^W regiert die leere Menge in englischen Idiolektsystemen S. Daher gilt:

die Rektion von \underline{he}^W in S = die Menge aller F, f.d.g.: \underline{he}^W regiert F in S = $\{\emptyset\}$

(Man vergleiche hierzu die Vagheit der informellen Aussage „Das Wort „he“ regiert nichts.“)
Die Rektion von \underline{laugh}_1^W in englischen Idiolektsystemen S enthält u.a. die unter (a)-(f) aufgeführten Entitäten F als Elemente.

Zum nächsten Mal: Erarbeiten der Seiten 9-11 von „Rektion“.

Korrekturen und Nachträge zur letzten SitzungKorrektur zur Behandlung der Verben laugh_1^W und laugh_2^W

Die in der letzten Sitzung vorgenommene Analyse ist nicht korrekt. Im Englischen haben wir Ausdrücke wie he was laughing. In solchen Formulierungen wird ein Verb laugh_3^W = $\langle \text{laugh}_1^P, \text{°lachen°} \rangle$ verwendet, das 1-wertig ist, das kein persönliches Passiv bildet und dessen Bedeutung ein Begriff °lachen° ist. Es ist nicht der Fall, daß in solchen Formulierungen das Verb laugh_1^W verwendet wird, dessen Bedeutung ein Begriff °auslachen° ist und bei dem die at-Gruppe nicht fakultativ ist: Das Verb laugh_1^W nimmt *obligatorisch* eine at-Gruppe als Ergänzung. Daher muß die auf den Seiten 10 und 12 des Protokolls vorgenommene Analyse folgendermaßen abgeändert werden: Die unter (c), (d) und (f) aufgeführten Paare gehören nicht zur Relation des Regierens. Dazu gehören lediglich:

- a. $\langle \text{laugh}_1^W, \{ \langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle \} \rangle$ (vgl. she was laughing at him)
- b. $\langle \text{laugh}_1^W, \{ \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle \} \rangle$ (vgl. she loves to laugh at him)
- e. $\langle \text{laugh}_1^W, \{ \langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \text{at-Gruppe} \rangle \} \rangle$ (vgl. laugh at him)

Betrachten wir aber das Verb $\text{eat}_1^W = \langle \text{eat}^P, \text{°essen/fressen°} \rangle$. Unter Ersetzung von at-Gruppe durch Nicht-Nominativisch können die unter (a)-(f) auf den Seiten 10 und 12 des Protokolls aufgeführten Paare im Hinblick auf eat_1^W übernommen werden. Für die in Annahme 1 beschriebene Relation **R** gilt mithin:

- (#) a'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{Nicht-Nominativisch} \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$
- b'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 2, \text{Nominativisch} \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$
- c'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$
- d'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 2, \emptyset \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$
- e'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \text{Nicht-Nominativisch} \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$
- f'. $\langle \text{eat}_1^W, \{ \langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle \} \rangle \in \mathbf{R}$

Nachtrag zu den Passivformen von laugh_1^W

In der letzten Sitzung war was laughed₁ at als eine Passivform von laugh_1^W angesetzt worden. Im Zusammenhang damit war die Frage aufgetaucht, was bei dieser Form als der Hauptverbteil zu gelten habe. Die bis auf weiteres vorgeschlagene Lösung besteht darin, bei

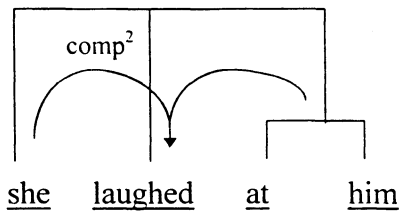
Verben mit Präpositionalobjekten wie laugh₁^W zwei Partizipien des Präteritums anzusetzen, und zwar

(#) 1. laughed

2. laughed at

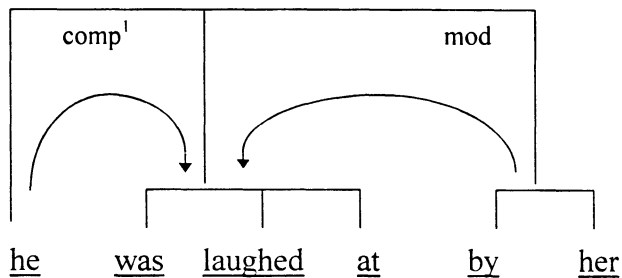
laughed wird bei den zusammengesetzten Aktivformen verwendet, laughed at bei den zusammengesetzten Passivformen. Hauptverteil von was laughed at ist laughed at. Syntaktisch wird bei den aktivischen Formen folgendermaßen analysiert:

(#)



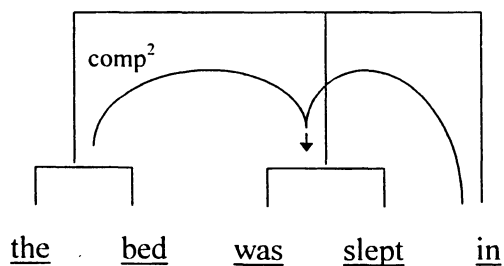
Bei den passivischen Formen:

(#)



Ungeklärt ist allerdings das Verhältnis von Konstruktionen wie the bed was slept in zu dieser Analyse. (Man beachte, daß *the bed was slept in by him ungrammatisch ist.) Nach einem Vorschlag von Prof. Lieb gehen wir zunächst weiter davon aus, daß es sich bei was slept_{3,4} um ein Vorkommen eines *Deponens* be-slept^W handelt. the bed was slept in ist folgendermaßen zu analysieren:

(#)



$\{\langle 5, \text{in} \rangle\}$ ist hier also Objekt zu $\{\langle 3, \text{was} \rangle, \langle 4, \text{slept} \rangle\}$, im Gegensatz zu $\{\langle 4, \text{at} \rangle\}$ bei he was laughed at by her oder he was laughed at. Allerdings kann in_5 in the bed was slept in im Gegensatz zu dem, was in der letzten Sitzung angenommen wurde, *kein* Vorkommen des Adverbs in^W sein, sondern muß ein Vorkommen der Präposition sein. Bei Ausdrücken wie he sleeps in the bed haben wir es (i) mit einem Verb sleep^W zu tun und (ii) ist hier in the bed_{3,4,5} freie Angabe zu sleeps₂.

Hinsichtlich der Bedeutung des Deponens be-slept^W setzen wir folgendes an. Für das Attribut, das den Begriffsinhalt bildet, gilt:

- (#) $\text{BE-SLEPT} = \lambda x x_1 x_2$: a. x_2 ist eine Ortsrelation;
 b. $\langle x, x_1 \rangle \in x_2$;
 c. $(\exists x_3) \langle x, x_3 \rangle \in {}^u \circ \text{sleep}^\circ$.

Dabei ist

- (#) x : ein Schlafensvorgang
 x_1 : z.B. ein Bett
 x_2 : z.B. 'die in-Relation'

Diese Analyse kann folgendermaßen verallgemeinert werden:

- (#) Def.: Es sei b ein 2-stelliger Tätigkeitsbegriff.
 $\text{pass}(b) = \lambda z: (\text{Konz } z \vee \text{Perz } z) \wedge \{\text{PASS}(b)\} \subseteq \text{geh}(z)$

wobei

$$\text{PASS}(b) =_{\text{df}} \lambda x x_1 x_2: x_2 \text{ ist eine Ortsrelation} \wedge \langle x, x_1 \rangle \in x_2 \wedge (\exists x_3) \langle x, x_3 \rangle \in {}^u \circ b^\circ$$

Für die Präposition in^W setzen wir einen Begriff ${}^o \text{in}_{\text{lokativ}}^o$ an. Das Wort selbst kann als 1-wertig angesehen werden, wobei seine Formen allerdings in manchen Kontexten kein Komplement nehmen können, z.B. in Kontexten wie dem obigen: the bed was slept in. Diese Frage ist aber noch nicht als gelöst anzusehen und könnte bei der Behandlung des Passiv weiter besprochen werden.

Nachtrag zur Formulierung von Annahmen wie Annahme 1

(Vgl. Prot. S. 14: „Zu (3.a)“.) Hinsichtlich der Frage, wie spezifisch die Formulierung von Annahmen sein soll, die wie Annahme 1 eine eigene Komponente des Idiolektsystems einführen, ist folgendes zu sagen: Zunächst besteht die Notwendigkeit, die einzuführende Komponente des Idiolektsystems eindeutig zu bestimmen und von allen anderen Komponenten des Idiolektsystems zu unterscheiden. Alles weitere darüber hinaus sollte nicht in der Annahme, die die Komponente einführt, bestimmt werden, sondern in weiteren Annahmen, die dann unter Zuhilfenahme von Definitionen formuliert werden können, die

Def. (3.a) („das Regieren in S“) entsprechen. Für den Beispielfall würde dies bedeuten, daß Teil (b) von Annahme 1 gestrichen wird und unter Zuhilfenahme von Def. (3.a) als weitere Annahme neu formuliert wird. Möglicherweise ist sogar Teil (a) von Annahme 1 noch zu weitgehend. (Vgl. S.7 bzw. S.9 von „Rektion“.)

Arbeit am Papier „Rektion“

Valenzwert:

Eine natürliche Zahl n ist ein Valenzwert von $\langle P, b \rangle$ in einem Idiolektsystem S gdwg: Es gibt ein F , das Element der Rektion von $\langle P, b \rangle$ in S ist und n ist die Anzahl der Elemente von F .
Beispiel:

(#) Die Menge der Valenzwerte von $\text{eat}_1^w = \{1, 2\}$

Bemerkung: Die Valenz eines Wortes wird als die Länge der Rektionsbasis bestimmt (vgl. „Rektion“, S. 10). Dies ist dann nicht der größte Valenzwert, wenn ‘Valenzerhöhung’ vorkommt - eine Möglichkeit, die nicht schon durch die Sprachtheorie ausgeschlossen werden sollte. (In der allgemeinen Sprachtheorie finden sich sowohl konzeptuelle als auch empirische Sätze, deren Status sich im Laufe der Entwicklung der Theorie ändern kann. Gegenwärtig schließt die Allgemeine Valenzhypothese ‘Valenzerhöhung’ aus; die Hypothese wird jedoch einstweilen als empirisch und nicht als konzeptuell betrachtet.)

Rektionsgleich:

Ein Paar $\langle P, b \rangle$ ist mit einem (nicht notwendigerweise verschiedenen) Paar $\langle P_1, b_1 \rangle$ rektionsgleich in S gdwg.: Die Rektion von $\langle P, b \rangle$ ist identisch mit der Rektion von $\langle P_1, b_1 \rangle$. Bei der in (3.e) definierten Relation handelt es sich um einen Sonderfall der Gleichheit zwischen Mengen. Bei einer Gleichheits- oder Identitätsrelation handelt es sich allgemein um eine Äquivalenzrelation, d.h. um eine symmetrische und transitive und damit auch reflexive Relation. (Äquivalenzrelationen sind zugleich Ähnlichkeitsrelationen, d.h. symmetrische und reflexive (aber nicht notwendig transitive) Relationen.) Unter Rückgriff auf eine Äquivalenzrelation und jeweils ein Element des Bereiches, auf dem die Äquivalenzrelation definiert ist, können sog. Äquivalenzklassen definiert werden, d.h. Mengen von Objekten, die zu dem jeweiligen Element in der gegebenen Äquivalenzrelation stehen. Dies ist der Grundgedanke für die Definition der Rektionskategorien.

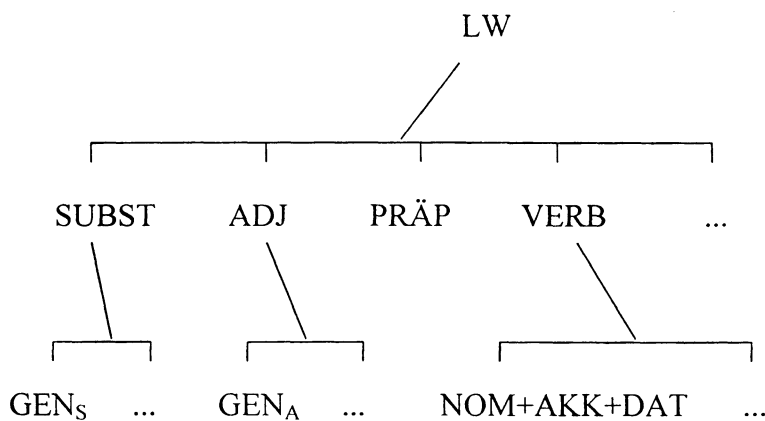
Rektionskategorie:

L ist eine Rektionskategorie in S gdwg: (i) L ist verschieden von der leeren Menge, und (ii) es gibt zwei Mengen L_1 und L_2 , wobei (α) L_1 eine Wortart von S ist, (β) L_2 eine Äquivalenzklasse zur Relation Rektionsgleich ist und (γ) die Schnittmenge von L_1 und L_2 mit L identisch ist. Durch (i) ist ausgeschlossen, daß wir eine Rektionskategorie erhalten, die kein Element enthält. (Die leere Menge ist eine Äquivalenzklasse zu jeder Äquivalenzrelation.) Durch (ii. α) sind die Rektionskategorien ‘wortarten-homogen’, d.h. eine Rektionskategorie

enthält nur Wörter gleicher Wortart. Dies entspricht dem Vorgehen in der Tradition. (Im Hinblick auf die Valenzgrammatik ist die Situation unklar.) Durch (ii) insgesamt wird L als eine größte Menge rektionsgleicher Wörter von S bestimmt. Bemerkung: Im Bezug auf Äquivalenzklassen gilt folgender Satz: Zwei beliebige Äquivalenzklassen bezüglich einer gegebenen Relation sind entweder disjunkt oder identisch. D.h. wir erhalten, wie beabsichtigt, keine sich überschneidenden Rektionskategorien F, während die Wortarten sich durchaus überschneiden können.

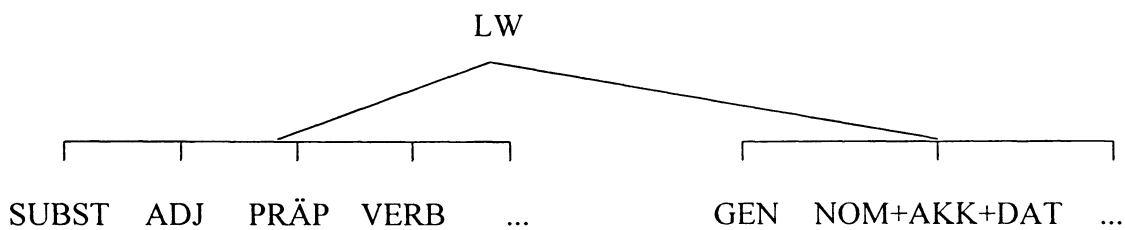
Unter Voraussetzung von Definition (3.f) von „Rektionskategorie“ würde sich im Hinblick auf die LWO folgendes Bild ergeben: Die Rektionsklassen bilden Klassifikationen, genauer: Zerlegungen, auf den Wortarten:

(#)



Unter dieser Voraussetzung würde etwa dieb₅ in der Markierungsstruktur die Menge {MASK,..., GEN_S} zugeordnet werden und etwa eats₃ die Menge {NOM+AKK+DAT,...}. Werden die Rektionskategorien nicht auf die Wortarten relativiert, müssten die Rektionskategorien als eine Querklassifikation zur Menge der Wortarten angesetzt werden:

(#)



dieb₅ müsste dann die Menge {MASK,..., GEN} zugeordnet werden und eats₃ die Menge {VERB, NOM+AKK+DAT,...}. Außerdem würde eine Menge wie NOM+AKK+DAT wohl nur Verben enthalten, und das dürfte auch für einige andere Rektionskategorien gelten.

Weitere Korrektur

Die Definition auf S. ~~4~~¹⁰ unten von „Rektion“ muß folgendermaßen geändert werden:

- (#) Def.: $\langle f, s, e \rangle$ ist ein B-Ausdruck in S gdwg:
 $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):
- a. Es gibt ein f_1 mit
 - (i) $\langle f_1, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (ii) (α) oder (β) :
 - α . f_1 ist in f und s $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet, und $e(f_1) \in B$.
 - β . f_1 ist in f und s $\text{Vf}(-, S)$ zugeordnet, und es gibt eine Kokonstituente f_2 von f_1 in f und s , so daß $e(f_2) \in B$.
 - b. Es gibt ein f_1 und f_3 mit
 - (i) $\langle f_1, f_3 \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (ii) $\langle f_3, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$
 - (iii) = (a.ii)

Mit (α) in (a.ii) sollen Ausdrücke wie in london und there abgedeckt sein. mit (β) where I live; mit (α) und (β) in (b.iii) Ausdrücke wie in berlin and in london und where I can live.

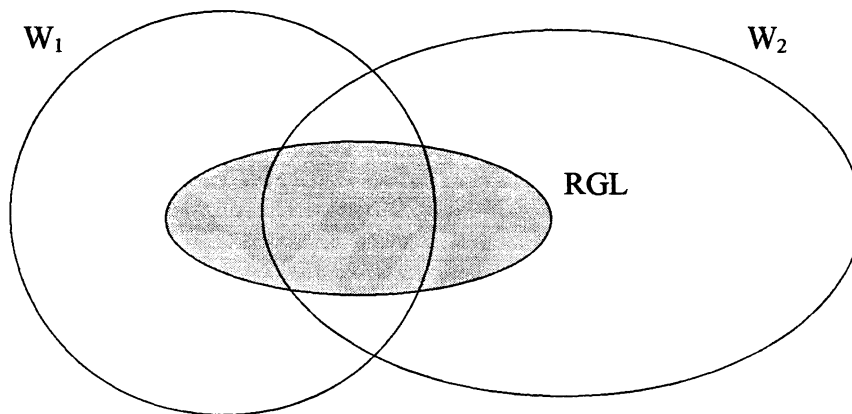
Zum nächsten Mal: Erarbeiten der übrigen Definitionen, insbesondere der vorstehenden.

5. Sitzung: 05.05.1997k

Korrektur im Hinblick auf eine Eigenschaft von Rektionskategorien

Bei der Erläuterung der Definition von „Rektionskategorie“ im letzten Protokoll wurden die folgenden beiden Sätze formuliert (vgl. Prot. S. 19 f.): „Zwei beliebige Äquivalenzklassen bezüglich einer gegebenen Relation sind entweder disjunkt oder identisch. D.h. wir erhalten, wie beabsichtigt, keine sich überschneidenden Rektionskategorien F,...“ Der erste Satz ist korrekt: Verschiedene Äquivalenzklassen bezüglich einer gegebenen Äquivalenzrelation sind elementfremd. Insbesondere gilt dies für die Äquivalenzklassen bzgl. der Relation Rektionsgleich ($r=s$), die in Definition (3.f) unter (ii.β) gefordert sind (vgl. „Rektion“ S. 9). Der zweite Satz ist allerdings *falsch*, denn die in Definition (3.f) definierten Rektionskategorien sind *nicht mit den unter (3.f.ii.β) geforderten Äquivalenzklassen identisch*, sondern ergeben sich als Schnittmenge der jeweiligen Äquivalenzklasse mit einer Wortart. Daher müssen die Rektionskategorien nicht elementfremd sein. Folgende Situation ist möglich: Es seien RGL eine Äquivalenzklasse bzgl. Rektionsgleichheit und W_1 und W_2 zwei Wortarten:

(#)



Als Rektionskategorien ergeben sich:

$$(\#) \quad RK_1 = W_1 \cap RGL$$

$$RK_2 = W_2 \cap RGL$$

Die beiden Rektionskategorien sind *nicht* elementfremd. - Bemerkung: Werden die Rektionskategorien *nicht* auf die Wortarten relativiert, ergibt sich die oben beschriebene Konsequenz: Die Rektionskategorien sind dann elementfremd, da sie Äquivalenzklassen bezüglich Rektionsgleichheit sind.

Frage von Frau Budde: Im obigen Beispiel wurden zwei Wortarten angesetzt, die sich überschneiden. Gibt es hierfür im Deutschen erwägenswerte Beispiele?

Antwort von Prof. Lieb: Ein möglicher Fall sind die (koordinierenden) Konjunktionen und die Adverbien. Die beiden Ausdrücke

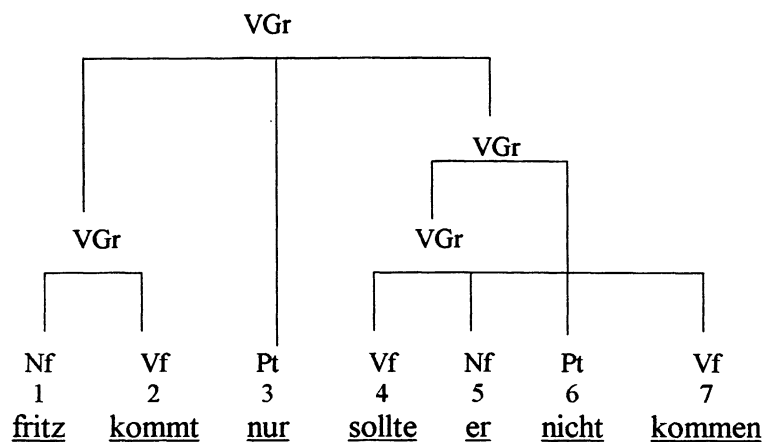
(#) fritz kommt nur er sollte nicht kommen

und

(#) fritz kommt nur sollte er nicht kommen

unterscheiden sich in ihrer Bedeutung nicht. In beiden Fällen haben wir eine Konstituentenstruktur für koordinierende Konjunktionen. Bei fritz kommt nur sollte er nicht kommen haben wir adverbiale Stellung (Subjekt-Prädikat-Inversion):

(#)



Für das Deutsche könnte der folgende Satz angesetzt werden, der ein syntaktisches Kriterium zur Identifizierung der Menge der Adverbien im Deutschen formuliert:

(#) Satz: Wenn nach einer Partikel Subjekt-Prädikat-Inversion eintritt, ist die Partikel ein Adverb.

Gegen diesen Vorschlag spricht allerdings die Wortbedeutung von nur^w, die eine reine Konjunktionsbedeutung ist, und die Tatsache, daß die Markierung von nur₃ satzsemantisch (wahrscheinlich) irrelevant ist.

Arbeit am Papier „Rektion“: Definition 4

Übungen:

1. Ist die Valenz eines lex. Wortes auch ein Valenzwert des Wortes? - Ja, denn ein Valenzwert eines lex. Wortes ist gemäß Definition (3.d) die Anzahl der Elemente einer Folge (oder Teilmenge einer Folge), die Element der Rektion des Wortes ist. Die Valenz eines Wortes ist gemäß Definition 4 die Länge der Rektionsbasis des lex. Wortes. Diese wiederum ist identisch mit der Anzahl der Elemente der Rektionsbasis (welche selbst Element der Rektion des lex. Wortes ist), und ist daher ein Valenzwert des Wortes. (Bemerkung: Die Valenz eines lex. Wortes in S ist nur für lex. Wörter *des jeweiligen Idiolektsystems S*

definiert - bedingte Definition. Im Falle der Valenzwerte folgt aus der Definition, daß nur lex. Wörter von S Valenzwerte haben. H.K.)

2. In deutschen Idiolektsystemen ist

$$(\#) \text{rekt}_S(\text{haus}_1^W) = \{\emptyset\}$$

$$\text{rekt}_S(\text{house}_1^W) = \emptyset$$

$$\text{val}_S(\text{haus}_1^W) = 0$$

Die Rektionsbasis von haus_1^W ist die leere Menge = die leere Folge, mit der Länge 0.

Bemerkung: Die Möglichkeit eines Valenzwertes eines lex. Wortes, der größer als die Valenz des Wortes ist, ist durch die Definitionen von „Valenz“ und „Valenzwert“ nicht ausgeschlossen, wohl aber durch Annahme 1.b in der jetzigen Form (in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Valenzhypothese, vgl. Prot. S. 19).

Erläuterungen zur Valenzerhöhung

Im folgenden sollen kurz die drei klassischen Fälle, in denen Valenzerhöhung erwogen wird, und die in der IL vorgeschlagene Lösung für die Fälle behandelt werden:

Fall 1:

Betrachten wir das lex. Wort $\text{gehen}_1^W = \langle \text{gehen}_1^P, \text{°gehen als Bewegung}^\circ \rangle$, das in Formulierungen wie „Gehst du oder läufst du? - Ich gehe.“ vorkommt. In solchen Kontexten kann eine Frage wie „Und wohin gehst du?“ durchaus mit „Nirgendwohin. Ich gehe einfach.“ beantwortet werden. Es handelt sich hier um ein 1-wertiges Verb, das nur eine Subjektskonstituente als Komplement nimmt. Wie sind unter dieser Voraussetzung aber Ausdrücke wie ich gehe in das haus zu behandeln? Nach traditioneller Auffassung ist hier in das haus_{3,4,5} Komplementkonstituente, und damit liegt Valenzerhöhung vor. Diese Lösung wird in der IL nicht übernommen: Es handelt sich um zwei verschiedene Wörter gehen_i^W , wovon das eine 1-wertig und das andere mindestens 2-wertig ist. (Bei Ausdrücken wie er geht einen schweren gang müßte einen schweren gang_{3,4,5} als freie-Angabe-Konstituente analysiert werden. Die Frage, ob freie Angaben dieser Art bei *beiden* Verben gehen_i^W auftreten können, müßte gesondert untersucht werden.)

Fall 2:

Bei Witterungsverben wie regnen^W handelt es sich auch nach traditioneller Einschätzung um 1-wertige Wörter. Allerdings sind hier auch Ausdrücke wie es regnet große tropfen möglich. Behandelt man große tropfen_{3,4} als Komplement, liegt ein Fall von Valenzerhöhung vor. In der IL wird große tropfen_{3,4} als freie Angabe analysiert.

Ein ähnlicher Fall liegt bei 1-wertigen Verben wie schlafen^W vor, die sog. innere Objekte nehmen: sie schläft einen langen schlaf (vgl. bereits oben er geht einen schweren gang). Auch hier wird Valenzerhöhung erwogen. Die Lösung in der IL ist wiederum eine Analyse von einen langen schlaf_{3,4,5} als freie Angabe.

Anders liegt der Fall bei sog. effizierten Objekten wie etwa bei einen brief_{3,4}, in ich schreibe einen brief. Hier haben wir es mit einem 2-wertigen Verb schreiben₁^w zu tun, einen brief_{3,4} ist Objektkonstituente. (Bei Formulierungen dieser Art kann man immer sinnvoll fragen: „Und was schreibst du?“)

Fall 3:

Ein dritter Fall, bei dem Valenzerhöhung erwogen wird, liegt bei Komparation vor. Wenn man Komparation als Flexion auffaßt und somit rot, röter und rötest(er) bzw. am röttesten als Formen ein und desselben Wortes rot^w betrachtet; und wenn man weiter davon ausgeht, daß rot 1-wertig, röter 2-wertig und rötest(er) 1-wertig ist, dann liegt beim Übergang von rot zu röter Valenzerhöhung vor. (Dies ist jedoch eine Formulierung, die mit der im Colloquium vorgenommenen Analyse nicht vereinbar ist, da hier *lex. Wörter*, und nicht *Formen* von *lex. Wörtern*, 1-wertig usw. sind.) Dieser Weg wird in der IL allerdings nicht beschritten: Komparation wird nicht als Flexion, sondern als Wortbildung aufgefaßt. Es liegen also verschiedene Wörter rot^w (1-wertig), röter^w (2-wertig) und rötest^w (1-wertig) vor, die selbstverständlich verschiedene Valenz haben dürfen. (Man beachte, daß bei Dimensionsadjektiven wie groß^w auch dann keine Valenzerhöhung vorläge, wenn Komparation als Flexion behandelt würde. Denn groß^w ist 2-wertig: er ist groß für einen deutschen; größer^w ist ebenfalls 2-wertig (größer als) und größter^w ist 1-wertig. Es läge also beim Superlativ Valenzreduktion vor.)

Überprüfung der Definition von „B-Ausdruck“

Betrachten wir das *lex. Wort* wohnen₁^w, das beispielsweise in den folgenden syntaktischen Einheiten vorkommt:

(#) <u>ich wohne in berlin</u>	(PräpGr)
<u>ich wohne hier</u>	(AdvGr)
<u>ich wohne wo ich arbeite</u>	(VGr 1. Art)
<u>ich wohne in berlin und in hamburg</u>	(PtGr, Koordination)
<u>ich wohne wo ich wohnen soll</u>	(VGr 2. Art)

Zunächst ist zu bemerken, daß zwar Ausdrücke wie er wohnt erbärmlich, aber - nach einer oft vertretenen, wenn auch bestreitbaren Auffassung - keine Ausdrücke wie er wohnt möglich sind. Bei Ausdrücken des ersten Typs ist {{3, erbärmlich}} *nicht* als Komplement-, sondern als freie-Angabe-Konstituente zu {{2, wohne}} anzusehen, die möglicherweise aus kommunikativen (und nicht aus wortsemantischen) Gründen notwendig ist.

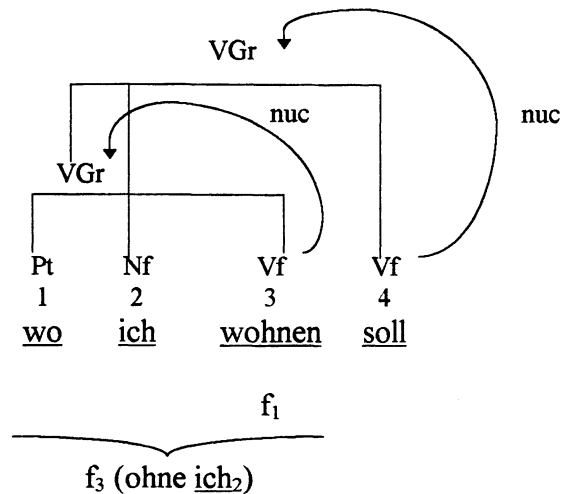
Für die Rektion von wohnen_1^w in S gilt daher:

(#) $\text{reks}_S(\text{wohnen}_1^w)$ = die Menge der F, f.d.g.: (a) oder (b)...oder (f) oder...:

- a. $F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \text{Ort} \rangle\}$
 - b. $F = \{\langle 1, \text{Nominativisch} \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$
 - c. $F = \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \text{Ort} \rangle\}$
 - d. $F = \{\langle 1, \emptyset \rangle, \langle 2, \emptyset \rangle\}$
 - e. $F = \{\langle 2, \text{Ort} \rangle\}$
 - f. $F = \{\langle 2, \emptyset \rangle\}$ ¹
- Im Hinblick auf die Aktivformen

Die Frage hierbei ist, wie solche Mengen wie Ort (= Orts-Ausdruck in S) zu bestimmen sind. In der letzten Sitzung war „B-Ausdruck“ definiert worden (vgl. Prot. S. 21). Diese Definition sollte die bereits in „Rektion“ vorgenommene Definition von „R-Ausdruck“ ersetzen (vgl. „Rektion“ S. 10 u.). Bei B-Ausdrücken handelt es sich allgemein um syntaktische Tripel $\langle f, s, e \rangle$, die Elemente der Glieder der Folgen (oder Teilmengen von Folgen) F sind, die von lex. Wörtern regiert werden. Durch die Definition sollte also auch eine Menge wie Ort erfaßt sein.² Es soll nun überprüft werden, ob dies der Fall ist. Wir betrachten:

(#)



¹ Im Hinblick auf (a) vergleiche ich wohne in berlin, im Hinblick auf (b) ich wohne erbärmlich, im Hinblick auf (c) wohne in berlin, im Hinblick auf (d) wohne erbärmlich, im Hinblick auf (e) er will in berlin wohnen und im Hinblick auf (f) er will erbärmlich wohnen.

² „Ort“ ist hier ambig als Name einer Menge von Begriffen mit einer bestimmten Eigenschaft gebraucht und als Abkürzung für „Ort(s)-Ausdruck in S“, also für eine Menge von syntaktischen Tripeln.

Der durch die Definition abzudeckende Orts-Ausdruck ist wo ich wohnen soll_{1,2,3,4} mit entsprechender syntaktischer Struktur s und entsprechender lex. Interpretation e . (Der Orts-Ausdruck ist gemäß Definition ein syntaktisches Tripel $\langle f, s, e \rangle$.) D.h.:

$$f = \text{wo ich wohnen soll}_{1,2,3,4}$$

Gemäß Bedingung (b) (die alternative Bedingung (a) scheidet aus) muß es nun ein f_1 und ein f_3 geben mit:

$$(i) \langle f_1, f_3 \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S);$$

$$(ii) \langle f_3, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$$

Wenn $f_1 = \text{wohnen}_3$, wie in der Analyse angegeben, so ist $f_3 = \text{wo wohnen}_{1,3}$. Dann ist aber f_3 nicht der Kern von $f = \text{wo ich wohnen soll}_{1,2,3,4}$, denn der Kern von f ist wie angegeben soll₄. D.h. der obige Fall ist durch die Definition nicht abgedeckt; diese muß also geändert werden. (wo₁ ist Komplement-Konstituente zu wohnen₃.)

Zum nächsten Mal: Verbesserung der Definition von „B-Ausdruck“.

Nachträge und Korrekturen:

- (i) Bisher wurde der Ausdruck „Ort“ ambig als Name einer Menge von Begriffen mit einer bestimmten Eigenschaft gebraucht und als Abkürzung für „Ort(s)-Ausdruck-in-S“, also für eine Menge von syntaktischen Tripeln (vgl. Prot. S. 26, Fußnote 2). Für den weiteren Verlauf des Colloquiums soll folgende Konvention angenommen werden: „Ort“ wird nur noch als Name für eine Menge von Begriffen mit einer bestimmten Eigenschaft gebraucht und nicht mehr als abkürzender Name für die Menge von syntaktischen Tripeln Ort-Ausdruck-in-S, die ausschließlich durch „Ort-Ausdruck-in-S“ bezeichnet werden soll.
- (ii) Bei den Elementen etwa von Ort-Ausdruck-in-S soll es sich um syntaktische Tripel $\langle f, s, e \rangle$ handeln. Die erste Komponente f eines syntaktischen Tripels $\langle f, s, e \rangle$ ist eine syntaktische Einheit oder eine Verkettung von syntaktischen Einheiten. In beiden Fällen handelt es sich daher bei f um eine *Folge* (von phonologischen Wörtern). Daher kann etwa wo ich wohnen soll_{3,4,5,6} *nicht* Element von Ort-Ausdruck-in-S sein. (In der letzten Sitzung hatten wir das syntaktische Tripel ich wohne wo ich wohnen soll (abgekürzte Notation) diskutiert und versehentlich untersucht, ob wo ich wohnen soll_{3,4,5,6} gemäß der Definition von „B-Ausdruck“ als B-Ausdruck erfaßt ist. Dies ist im Protokoll der Sitzung bereits korrigiert.) In zu analysierenden syntaktischen Tripeln können *Positionsvarianten* von Elementen von Ort-Ausdruck-in-S (allgemein von B-Ausdruck-in-S) auftreten.

Arbeit an der Definition von „B-Ausdruck“:

In der letzten Sitzung hatte sich herausgestellt, daß beispielsweise wo ich wohnen soll gemäß der in der 4. Sitzung vorgenommenen Definition von „B-Ausdruck“ nicht als B-Ausdruck in S erfaßt ist. (Für die Definition von „B-Ausdruck“ vgl. Prot. S. 21. Für die Analyse von wo ich wohnen soll vgl. Prot. S. 26 f. Die Definition von „B-Ausdruck“ war bereits eine Verbesserung der Definition von „R-Ausdruck“ in „Rektion“ S. 10.) Es soll nun versucht werden, die Definition so abzuändern, daß sie zumindest im Hinblick auf Ort-Ausdrücke in S angemessen ist. Danach kann die Verallgemeinerbarkeit auf B-Ausdrücke allgemein geprüft werden.

Das Problem einer Definition von „Ort-Ausdruck“ hat zwei Aspekte: Zum einen müssen so unterschiedliche syntaktische Tripel wie hier und wo ich möglicherweise wohnen soll erfaßt werden, zum anderen müssen 'koordinierte' syntaktische Tripel wie hier und in berlin, in berlin und wo ich arbeite oder wo ich arbeite und wo ich möglicherweise wohnen soll erfaßt werden. Es scheint sinnvoll, diese beiden Aspekte zu trennen. Zunächst soll versucht werden, alle *nicht-koordinierten* syntaktischen Tripel zu erfassen. *Koordinierte* syntaktische Tripel lassen sich dann möglicherweise erfassen, indem auf eine *rekursive* Definition nach dem folgenden Muster zurückgegriffen wird:

- (#) $\langle f, s, e \rangle$ ist ein B-Ausdruck in S gdw.: $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):
- [Durch diese Bedingung müßten die nicht-koordinierten B-Ausdrücke charakterisiert werden.]
 - [Informell:] $\langle f, s, e \rangle$ entsteht aufgrund von Koordination zweier B-Ausdrücke in S.¹

Nicht-koordinierte Ort-Ausdrücke in S

Es sollen nun alle nicht-koordinierten Ort-Ausdrücke durch eine entsprechende Bedingung erfaßt werden. Diese Bedingung könnte dann nach dem Muster der obigen Definitionsskizze von „B-Ausdruck“ als Bedingung (a) in einer Definition von „Ort-Ausdruck“ fungieren. Zunächst wollen wir uns noch einmal darüber klar werden, syntaktische Tripel welchen Typs überhaupt erfaßt werden müssen (die im folgenden aufgeführten Ausdrücke sind als Abkürzungen für syntaktische Tripel $\langle f, s, e \rangle$ zu verstehen):

(#) in berlin

hier

wo ich arbeite

wo ich arbeiten soll

wo ich glaube arbeiten zu müssen

wo ich möglicherweise arbeite

wo ich bekanntlich möglicherweise arbeite

wo ich nur arbeite („“ soll den Intonationsverlauf zum Ausdruck bringen)

wo ich doch (nur) arbeite

¹ Bei einer rekursiven Definition kommt das Definiendum selbst im Definiens vor. Informell gesprochen besteht das Definiens von rekursiven Definitionen aus zwei Teilen: Im ersten Teil des Definiens wird *nicht* auf das Definiendum zurückgegriffen (Bedingung (a) im obigen Beispiel); im zweiten Teil des Definiens wird das Definiendum selbst verwendet (Bedingung (b) im obigen Beispiel). Soll für einen gegebenen Gegenstand überprüft werden, ob er der Definition genügt, werden die beiden Bedingungen überprüft. Genügt der Gegenstand der ersten Bedingung, ist die Sache unproblematisch. Genügt er der zweiten Bedingung, muß überprüft werden, ob er sich auf einen Gegenstand *zurückführen* läßt, der der ersten Bedingung genügt. Diese Zurückführung kann dabei in beliebig vielen Schritten bestehen, es muß nur gewährleistet sein, daß die Anzahl der Schritte *endlich* ist und daß im zweiten Teil des Definiens ein *eindeutiges Verfahren* zur Rückführung angegeben ist.

Systematisch haben wir es hier mit drei verschiedenen Typen von syntaktischen Tripeln zu tun:

- a₁: syntaktische Tripel wie bei hier; also Partikelformen bestimmter Art
- a₂: syntaktische Tripel wie bei in berlin; also Partikelgruppen bestimmter Art
- a₃: syntaktische Tripel wie bei wo ich arbeiten soll; also 'wo-Verbgruppen'

Wir wollen uns nun zunächst mit syntaktischen Tripeln des Typs a₃, also mit wo-Verbgruppen beschäftigen.

wo-Verbgruppen

Das Problem für ein Erfassen der wo-Verbgruppen besteht in folgendem: Die Ortsbedeutung einer wo-Verbgruppe ist durch die Wortbedeutung von wo^w gegeben, d.h. dadurch, daß der Konstituente wo_i durch die lexikalische Interpretation ein Ortsbegriff °wo₁° zugeordnet wird. Die Konstituente wo_i ist aber bei den verschiedenen syntaktischen Tripeln bzw. bei deren Vorkommen in 'größeren' syntaktischen Tripeln verschieden tief eingebettet: vgl. etwa ich arbeite wo ich wohne im Gegensatz zu ich arbeite wo ich bekanntlich möglicherweise wohnen soll. (Dies verhält sich z.B. bei daß-Partikelgruppen anders.) Die Frage ist nun, wie die verschiedenen wo-Verbgruppen einheitlich charakterisiert werden können. Wir untersuchen einen Vorschlag von Sebastian Drude:

Vorschlag: wo-Verbgruppen sind syntaktische Tripel ⟨f, s, e⟩, bei denen das erste Glied der Folge f das phonologische Wort wo ist.

Durch diesen Vorschlag werden in der Tat alle wo-Verbgruppen erfaßt, unglücklicherweise genügen allerdings auch wo-Verbgruppen, die nicht als Ort-Ausdruck im hier intendierten Sinne in Frage kommen, der obigen Bedingung, nämlich:

- (i) *Relativsätze* wie (der mann) wo ich kenne
- (ii) *Relativsätze* wie (das paar ⟨a, b⟩) wo die erste Komponente ein G ist...
- (iii) *Relativsätze* wie (die stadt) wo ich arbeite
- (iv) *Direkte Fragen* wie wo arbeite ich

Wie können diese vier Fälle durch weitere Bedingungen ausgeschlossen werden?²

Betrachten wir zunächst die Relativsätze unter (i) und (ii). Sie können leicht über den Begriff ausgeschlossen werden, der in der lexikalischen Interpretation der Konstituente wo_i zugeordnet wird. Im Falle von Ort-Ausdrücken müßte der folgende Begriff zugeordnet werden:

- (#) °wo₁°: Ortsbegriff im engeren Sinne

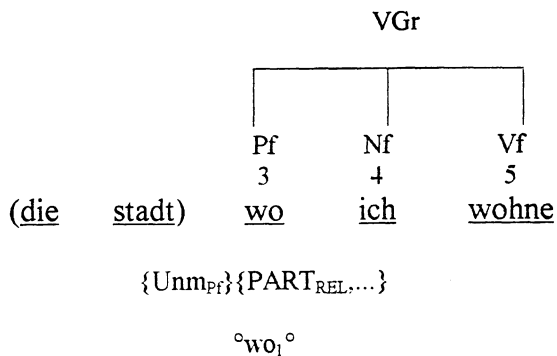
² Relativsätze unter (iii) müssen möglicherweise nicht ausgeschlossen werden; vgl. hierzu die Diskussion weiter unten.

Dies trifft weder auf Relativsätze unter (i) noch unter (ii) zu: Bei (i) wird nämlich der leere Begriff b^0 zugeordnet; bei (ii) müßte ein Begriff ${}^{\circ}wo_3^{\circ}$ zugeordnet werden, wobei:

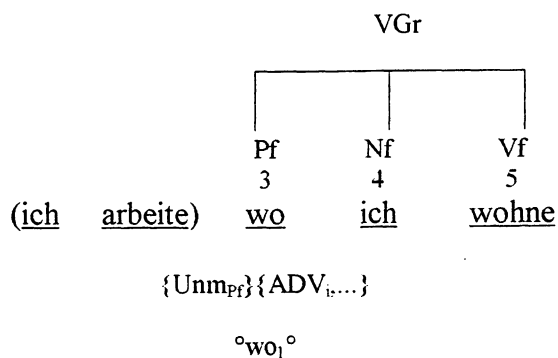
(#) ${}^{\circ}wo_3^{\circ}$: Ortsbegriff für 'abstrakte Orte'³

Betrachten wir nun die Relativsätze unter (iii). Sie können nicht wie die Relativsätze unter (i) und (ii) über den zugeordneten Begriff ausgeschlossen werden, denn hier wird derselbe Begriff ${}^{\circ}wo_1^{\circ}$ zugeordnet. Man kann allerdings argumentieren, daß sich die stadt wo ich wohne und ich arbeite wo ich wohne in der Markierungsstruktur unterscheiden: Im Falle von die stadt wo ich wohne wird der Konstituente wo die Kategorie $PART_{REL}$ zugeordnet, d.h. wo wird als Relativpartikel markiert. Im Falle von ich arbeite wo ich wohne wird die Kategorie ADV_i zugeordnet, d.h. wo wird als Adverb (einer näher zu bestimmenden Klasse) markiert:

(#)



(#)



Dies setzt allerdings voraus, daß wo_1^w gleichzeitig als Adverb ($wo_1^w \in ADV_i$) und als Relativpartikel angesetzt wird ($wo_1^w \in PART_{REL}$). Sollte diese Lösung nicht gewählt werden, ergibt sich die Konsequenz, daß Relativsätze wie (die stadt) wo ich wohne nicht als *Ortausdrücke ausgeschlossen zu werden brauchen*, da sie mit den entsprechenden Tripeln, die bei Ausdrücken wie ich arbeite wo ich wohne vorkommen, *identisch* sind.

³ Im übrigen muß noch ein Begriff (#) ${}^{\circ}wo_2^{\circ}$: für Indefinitpartikel (#) angesetzt werden (vgl. ich bleibe wo. im Sinne von ich bleibe irgendwo).

In dieser Frage legen wir uns zunächst nicht fest. Durch die bisherige Diskussion ergibt sich die folgende Charakterisierung für wo-Verbgruppen des Typs a_3 :

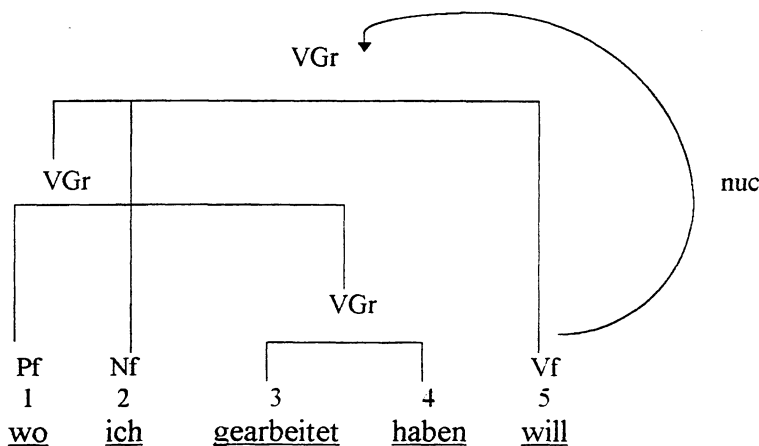
(#) **Bedingungen für wo-Verbgruppen des Typs a_3 (vorläufig):**

1. Zuordnung zu VGr;⁴
2. wo₁ am Anfang;
- 3a. wo₁ mit °wo₁°;

[Falls wo₁^W als Relativpartikel - PART_{REL} - angesetzt wird:
b. wo₁ ist als ADV_i markiert.]

Betrachten wir nun die wo-Verbgruppen des Typs (iv), die direkten Fragen. Sie genügen den vorstehenden Bedingungen (1) - (3.a) bzw. (1) - (3.b).⁵ Sie unterscheiden sich von den wo-Verbgruppen, die durch eine Definition von „Ort-Ausdruck“ erfaßt werden sollen, aber durch die Stellung des Verbs: Bei den zu erfassenden Ortsausdrücken haben wir Verbletzstellung. Das Problem, diese Verbletzstellung zu charakterisieren, hat drei Aspekte: Erstens sind die Verbgruppen, die in Frage kommen, verschieden komplex (vgl. etwa wo ich arbeite im Gegensatz zu wo ich geglaubt haben würde möglicherweise arbeiten zu sollen); zweitens sind sie nicht notwendigerweise ‘zusammenhängend’ (vgl. das folgende Beispiel); und drittens muß die Charakterisierung der Verbletzstellung vorgenommen werden, ohne daß dabei auf die Komplement-Funktion(en) Bezug genommen wird, denn unser letztendliches Ziel besteht ja darin, die n-stelligen Komplement-Funktionen über die Rektionskategorien und den Begriff des Genügens zu bestimmen. Bei Ort-Ausdruck-in-S handelt es sich um eine Rektionskategorie, folglich darf sie nicht mit Hilfe der Komplement-Funktion(en) bestimmt werden. Betrachten wir das folgende Beispiel:

(#)



Man beachte, daß wo₁ und gearbeitet haben_{3,4} zu einer Verbgruppe zusammengefaßt werden müssen: (#) $\langle \text{ich}_2, \text{wo gearbeitet haben}_{1,3,4}, \text{will}_5 \rangle \in \text{comp}^2$.

⁴ Dies wurde im Vorschlag von Sebastian Drude nicht erwähnt, ist aber immer der Fall.

⁵ Selbst wenn wo₁^W als Relativpartikel - PART_{REL} - angesetzt wird, sind die direkten Fragen dadurch nicht ausgeschlossen: Bei wo arbeite ich würde wo₁ als ADV_i markiert werden.

Für die Charakterisierung von Verbletzstellung bei solchen Gruppen haben wir nun zwei Möglichkeiten:

1. Stellung des Nukleus der *größten* Verbgruppe als Endstellung charakterisieren (im Beispielfall die Stellung von will₅);
2. Stellung des Nukleus der *Verbgruppe mit wo*₁ als Endstellung charakterisieren.

Aufgabe zum nächsten Mal: Weitere Arbeit an der Definition von „B-Ausdruck“.

Unterscheidung der wo-Verbgruppen, die Ortsausdrücke sind, von direkten Fragen

In der letzten Sitzung hatten wir die wo-Verbgruppen, die Ortsausdrücke sind, untersucht und sie durch drei Bestimmungen von wo-Verbgruppen, die Relativsätze sind, unterschieden (vgl. Prot. S. 32). Wir hatten allerdings noch keine Bedingung formuliert, um sie von direkten Fragen wie wo ich arbeite (Abkürzung für ein syntaktisches Tripel $\langle f, s, e \rangle$) zu unterscheiden. Bei der Formulierung dieser Bedingung kamen zwei Möglichkeiten in Frage: (i) Bei den betreffenden wo-Verbgruppen wird die Stellung des Nukleus der *größten* Verbgruppe als Endstellung charakterisiert. (ii) Die Stellung des Nukleus der *Verbgruppe mit wo₁* wird als Endstellung charakterisiert. Möglichkeit (ii) scheidet aus: Bei direkten Fragen wie wo will ich gearbeitet haben liegt ebenfalls Endstellung des Nukleus der Verbgruppe mit wo₁ vor (wo gearbeitet haben_{1,4,5}). Wir entscheiden uns daher für Möglichkeit (i) und setzen folgende vierte Bedingung für wo-Verbgruppen, die Ortsausdrücke sind, an:

(#) f hat Verbendstellung in s, e und S.¹

Wir gehen davon aus, daß sich „Verbendstellung“ ohne Rückgriff auf die Komplement-Funktion(en) definieren läßt und daß eine solche Definition vorliegt in Budde (1993) bzw. sich mit Hilfe dieses Aufsatzes formulieren läßt.² Damit sind die wo-Verbgruppen, die Ortsausdrücke sind, bestimmt. Damit läßt sich ein Teil der Definition von „Ort-Ausdruck“ angeben:

Definitionsskizze von „Ort-Ausdruck“

- (#) **Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektssystem. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ort-Ausdruck in S gdwg.:
 $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):
 a. (i) oder (ii):
 (i) [hier müßten syntaktische Tripel wie hier und in berlin erfaßt werden];
 (ii) α . f ist in f und s VGr(-,S) zugeordnet;
 β . $e(a(f,s)) = {}^{\circ}wo_1{}^{\circ}$;
 γ . f hat Verbendstellung in s, e und S;
 b. [hier müßten die koordinierten B-Audrücke erfaßt werden].

Durch (a.ii) werden die wo-Verbgruppen erfaßt. Die Bedingungen (a.ii. α), (a.ii. β) und (a.ii. γ) repräsentieren die bisher mit „1“, „2“ und „4“ bezeichneten Bedingungen (vgl. Prot. S. 32). Die bisherige Bedingung (3) - wo₁ am Anfang der Verbgruppe - wird nicht mehr aufgeführt: Sie ergibt sich automatisch aus Bedingung (a.ii. β): (i) Wenn einer Konstituente durch die lex. Interpretation der Begriff ${}^{\circ}wo_1{}^{\circ}$ zugeordnet wird, kann es sich bei der Konstituente nur um ein

¹ Wir wählen den passenderen Terminus „Verbendstellung“ statt „Verbletzstellung“.

² Budde-Burmann, Monika. 1993. „Zur Abgrenzung der topologischen Satztypen des Deutschen“. In: Darski, J., und Z. Vetulani (Hrsgg.), *Sprache — Kommunikation — Informatik*. Akten des 26. Linguistischen Kolloquiums, Poznań, 1992, Bd. I. Tübingen: Niemeyer 1993. (LA, 293). 305-314.

Vorkommen einer Form von wo_1^w handeln. (ii) Die Bedingung, daß diese Form „am Anfang stehen“ muß, wird dadurch erfaßt, daß es sich bei dem betreffenden Argument der lexikalischen Interpretation e um ‘die Anfangskonstituente’ - $a(f,s)$ - der Folge von phonologischen Wörtern f bei der gegebenen syntaktischen Struktur s handelt. Der Ausdruck „Anfangskonstituente“ soll nun definiert werden:

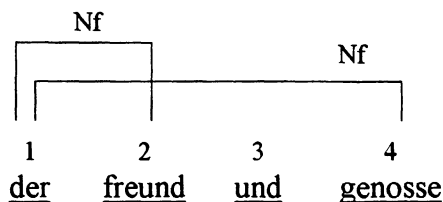
EXKURS

Definition von „die Anfangskonstituente von...in“

- (#) **Def.:** Es sei S ein Idiolektssystem und s eine syntaktische Struktur von f in S . Die Anfangskonstituente von f in s [$a(f,s)$] = das f_1 mit:
- f_1 ist eine primitive Konstituente von f in s ;
 - $1 \in \text{vorb}(f_1)$;
 - für alle $f_2 \neq f_1$, wenn f_2 (a) und (b) erfüllt, dann gilt:
 $\min(\text{vorb}(f_1) \setminus \text{vorb}(f_2)) < \min(\text{vorb}(f_2) \setminus \text{vorb}(f_1))$
 $[\min(\) = \text{die kleinste Zahl in; „\“: „ohne“ (mengentheoretische Differenz)}]$

Die *Existenz* des von f_1 ist durch die Tatsache gesichert, daß es sich bei $s = \langle k, m, I \rangle$ um eine Konstituentenstruktur von f handelt.³ Damit ist f eine *Folge* syntaktischer Grundformen, woraus folgt, daß $1 \in \text{vorb}(f)$. k bestimmt primitive Konstituenten von f , und insbesondere wird durch k das erste Glied von f erfaßt, so daß es ein f_1 gibt mit $1 \in \text{vorb}(f_1)$. Bedingung (c) ist im Hinblick auf die Existenz von f_1 irrelevant.⁴ - Man beachte allerdings, daß die beiden Bedingungen (a) und (b) allein nicht ausreichen, um die *Einzigkeit* von f_1 zu sichern. Liegen nämlich *überlappende* Konstituenten vor, können mehrere Konstituenten diese Bedingungen erfüllen. Bsp.: Nehmen wir um des Arguments willen an, $f = \text{der freund und genosse}$ würde wie folgt analysiert.⁵

(#)



³ Die Existenz von f_1 wäre sogar dann gesichert, wenn es sich bei s nur um eine *Konstituentenanalyse* von f handeln würde.

⁴ Zur Erinnerung: Eine primitive Konstituente einer Folge f von syntaktischen Grundformen bei einer gegebenen Struktur s ist eine Konstituente, die keine andere Konstituente enthält.

⁵ Dies ist eine kontrafaktische Annahme: der freund und genosse ist eine *Ellipse* von der freund und der genosse (Abkürzungen für syntaktische Tripel).

In diesem Fall gilt: $f_1 = \{\langle 1, \underline{\text{der}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{freund}} \rangle\}$ und $f_2 = \{\langle 1, \underline{\text{der}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{genosse}} \rangle\}$ sind primitive Konstituenten von f bei s , $1 \in \text{vorb}(f_1) = \{1, 2\}$, und $1 \in \text{vorb}(f_2) = \{1, 4\}$. Bedingung (c) schließt f_2 als Anfangskonstituente aus, denn es gilt:

$$\min(\text{vorb}(f_2) \setminus \text{vorb}(f_1)) = \min(\{1, 4\} \setminus \{1, 2\}) = \min(\{4\}) = 4$$

$$> \min(\text{vorb}(f_1) \setminus \text{vorb}(f_2)) = \min(\{1, 2\} \setminus \{1, 4\}) = \min(\{2\}) = 2$$

Durch Bedingung (c) sind weiterhin Fälle erfaßt, bei denen überlappende Konstituenten vorliegen, deren Vorbereiche mehr als zwei Elemente enthalten und Schnittmengen mit mehr als einem Element bilden (vgl. etwa $\{1, 2, 4, 7\}$ und $\{1, 2, 5, 8\}$). Informell besagt Bedingung (c), daß *diejenige* der überlappenden primitiven Konstituenten von f bei s die Anfangskonstituente von f in s ist, deren Vorbereich eine natürliche Zahl enthält, die nicht Element des Vorbereichs der übrigen Konstituenten ist und die kleiner ist als alle 'relevanten' natürlichen Zahlen in deren Vorbereich. (Eine alternative Lösung des Problems bestünde darin, das Definiendum zu ändern und nicht „die Anfangskonstituente“ sondern „eine Anfangskonstituente“ zu definieren, so daß im Beispiel sowohl $f_1 = \{\langle 1, \underline{\text{der}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{freund}} \rangle\}$ als auch $f_2 = \{\langle 1, \underline{\text{der}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{genosse}} \rangle\}$ Anfangskonstituenten von f bei s wären. In diesem Fall könnte Bedingung (c) entfallen.)

EXKURS ENDE

Unser eigentliches Ziel ist ein Definitionsschema für „B-Ausdruck“. Die Definition von „Ort-Ausdruck“ sollte möglichst so vorgenommen werden, daß auf „B-Ausdruck“ verallgemeinert werden kann. Es zeigt sich nun, daß durch (a.ii.β) in der vorstehenden Definitionsskizze von „Ort-Ausdruck“ eine Bedingung formuliert ist, deren Verallgemeinerbarkeit Schwierigkeiten bereitet: Der der Anfangskonstituente durch die lexikalische Interpretation zugeordnete Begriff soll ${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ}$ sein. Nach diesem Muster würden bei anderen Mengen B-Ausdruck-in-S wiederum bestimmte Begriffe zugeordnet werden (etwa ${}^{\circ}\text{wann}_1^{\circ}$ bei Zeit-Ausdruck). Es ist nicht zu sehen, wie dies in einer allgemeinen Form formuliert werden könnte. Es wäre wünschenswert, in (a.ii.β) auf Ort, d.h. auf die Menge der Ortsbegriffe, Bezug zu nehmen (bzw. auf Elemente oder Eigenschaften dieser Menge), anstatt ${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ}$ explizit aufzuführen. Dieses Vorgehen wäre verallgemeinerbar, weil dann allgemein bei der Definition von „B-Ausdruck“ auf die Menge von Begriffen B Bezug genommen werden kann. Wir definieren nun zunächst einen Begriff 'ontologisch homogen', der auf Mengen von Begriffen B anwendbar ist (für Mengen von Begriffen B waren bisher keine Einschränkungen formuliert worden):

(#) **Def.:** Es sei B eine nicht-leere Menge von nicht-leeren potentiellen Begriffen. B ist ontologisch homogen gdwg.: Es gibt einen ontologischen Bereich D, so daß für alle $b \in B$ und für alle n gilt: Ist b n -stellig, so gilt für alle [Attribute] $A^n \in {}^{\text{in}}b$, A^n ist ein Attribut von Konstrukten von Gegenständen aus D.⁶

⁶ Als ontologische Bereiche sind auf der nullten ontologischen Stufe bisher angesetzt: Der Bereich der raumzeitlichen Gegenstände, der Bereich der raumzeitlichen Ereignisse und der Bereich der mentalen Zustände und Ereignisse (vgl. Lieb: *A case for a new structuralism*). Diese Einteilung ist evt. nicht fein genug: Die Mengen B von Begriffen werden so - grob gesprochen - nicht ontologisch homogen genug. - Die Attribute

Mit Hilfe dieser Definition beschränken wir die bei der Definition von „B-Ausdruck“ auftretenden Mengen B von Begriffen auf ontologisch homogene Mengen. Der entscheidende Punkt für die Verallgemeinerung besteht nun darin, für jede solche ontologisch homogene Menge einen Begriff anzusetzen, der im Bezug auf diese Menge *ausgezeichnet* ist. Inwiefern er ausgezeichnet ist, muß präzisiert werden. Der Grundgedanke ist, daß es sich um einen möglichst *allgemeinen* Begriff handelt, der gerade die wesentlichen Eigenschaften der Gegenstände aus dem ontologischen Bereich D erfaßt, in Bezug auf den B ontologisch homogen ist. Die Vermutung ist, daß es sich bei ${}^{\circ}\text{wo}_1{}^{\circ}$ (und bei vergleichbaren Begriffen wie etwa ${}^{\circ}\text{wann}_1{}^{\circ}$) um einen solchen ausgezeichneten Begriff handelt: Informell gesprochen, ist er nicht wie andere Ortsbegriffe ‘näher spezifiziert’, sondern erfaßt gerade die ‘allgemeinen Eigenschaften’ von Orten. (Der Ortsbegriff ${}^{\circ}\text{hier}_1{}^{\circ}$ ist beispielsweise auf Äußerungen und Sprecher bezogen, ebenso wie ${}^{\circ}\text{jetzt}_1{}^{\circ}$.) In der Definition von „Ort-Ausdruck“ müßte daher nicht explizit auf ${}^{\circ}\text{wo}_1{}^{\circ}$ zurückgegriffen werden, sondern es könnte auf den ausgezeichneten Begriff zur Menge der Ortsbegriffe Bezug genommen werden. Die Definition von „Ort-Ausdruck“ könnte dann folgendermaßen verallgemeinert werden:

- (#) **Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektssystem, und B sei ontologisch homogen. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein B-Ausdruck in S gdwg.: $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):
- a. (i) oder (ii):
 - (i) [hier könnten (wenn nötig) syntaktische Tripel erfaßt werden, die sich analog zu hier und in berlin ergeben];
 - (ii) α . f ist in f und s VGr(-,S) zugeordnet;
 - β . $e(a(f,s)) = \text{der ausgezeichnete Begriff zu B}$;
 - γ . f hat Verbendstellung in s, e und S;
 - b. [hier müßten (wenn nötig) die koordinierten B-Audrücke erfaßt werden].

Aufgabe zum nächsten Mal: Im Colloquium des Wintersemesters 1995/96 war der Begriff ${}^{\circ}\text{wo}_1{}^{\circ}$ definiert worden. Diese Definition soll untersucht werden: Wie ist der Begriff genau definiert? Unterscheidet er sich möglicherweise schon formal von anderen Ortsbegriffen? Gilt dies ebenso für die ausgezeichneten Begriffe im Bezug auf andere ontologisch homogene Mengen B von Begriffen (etwa für ${}^{\circ}\text{wann}_1{}^{\circ}$)? Hilfreich bei der Definition von ausgezeichneten Begriffen könnte evt. Funktionen wie die folgende sein:

- (#) **Def.:** Es sei D ein ontologischer Bereich. Die D-Funktion = die Funktion, die jedem Element von D die Menge seiner ‘Teile’ zuordnet.

A^n im Inhalt von Begriffen b müssen Attribute von *Konstrukten* von Gegenständen aus D sein. Damit ist - wiederum grob gesprochen - gewährleistet, daß B ontologisch homogen bleibt, auch wenn die nullte ontologische Stufe verlassen wird; wenn also etwa Eigenschaften oder Mengen von Gegenständen eines ontologischen Bereiches betrachtet werden. - Die ontologischen Bereiche sind im übrigen nicht auf Idiolektssysteme relativiert. Informell kann man sagen, daß Idiolektssysteme eine ‘Auswahl’ aus den ontologischen Bereichen treffen, wodurch ‘die Ontologie’ bezüglich eines Idiolektsystems entsteht.

Korrekturen zur Definition von „ontologisch homogen“

Die Definition von „ontologisch homogen“ (S. 36) erfaßt noch nicht, was erfaßt werden sollte. In der letzten Zeile ist „von Konstrukten von Gegenständen aus D“ zu ersetzen durch „von Konstrukten von Gegenständen, zu denen Elemente von D gehören“.

Zur Motivation der Korrektur und als Grundlage der weiteren Diskussion dienen die folgenden Begriffe als Beispiele:

$^{\circ}\text{hier}^{\circ} =_{\text{df}} \dots\{\text{HIER}\} \dots$

$\text{HIER} =_{\text{df}} \lambda x_1 x_2 x_3 x_4:$

- a. x_1 äußert x_2 ,
- b. x_3 ist ein räumlicher Gegenstand,
- c. x_4 ist das Raumgebiet von x_3 ,
- d. x_4 ist zur Zeit von x_2 in relativer Nähe zum Raumgebiet von x_1 .

$^{\circ}\text{vor}^{\circ} =_{\text{df}} \dots\{\text{VOR}\} \dots$

$\text{VOR} =_{\text{df}} \lambda x_1 x_2:$

- a. x_1 ist ein Raumgebiet,
- b. x_2 ist ein räumlicher Gegenstand,
- c. x_2 hat genau eine Vorderseite,
- d. für alle x_3 , ist x_3 eine Vorderseite von x_2 , so gilt: Jeder Punkt P_1 von x_1 läßt sich mit jedem Randpunkt P_2 von dem Raumgebiet von x_3 durch eine Gerade so verbinden, daß zwischen P_1 und P_2 kein Punkt des Raumgebiets von x_2 liegt,
- e. x_1 ist nahe am Raumgebiet von x_2 , bezogen auf die ‘Größe’ des Raumgebiets von x_2 .

Die Definition von „ontologisch homogen“ erweist sich unabhängig von der erforderlichen Korrektur als überflüssig. Auf ontologische Bereiche D – z.B. auf den Bereich Ort = die Menge der Raumgebiete – muß bei der Definition von „[Ort]-Ausdruck“ usw. bereits Bezug genommen werden. Statt auf Mengen B sollte direkt auf die ontologischen Bereiche Bezug genommen werden. Die Definition von „-Ausdruck“ (S. 37) wird daher entsprechend geändert (s.u.). Mit Blick auf die noch genauer zu formulierende Bedingung (a.i) wird zunächst „-Begriff“ definiert:

Def.: b ist ein D-Begriff gdw.:

- a. D ist ein ontologischer Bereich,
- b. $b \neq b^0$,
- c. für alle n gilt, ist b n-stellig, so gilt für alle [Attribute] $A^n \in {}^n b$, A^n ist ein Attribut von Gegenständen aus D oder von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen Gegenstände aus D gehören.

Z.B. sind $^{\circ}\text{hier}^{\circ}$ und $^{\circ}\text{vor}^{\circ}$ Ort-Begriffe.

Die Definition von „-Ausdruck“ lautet in den diskutierten Teilen nun:

Def.: Es sei S ein deutsches Idiolektssystem.

$\langle f, s, e \rangle$ ist ein D-Ausdruck in S gdw.:

$\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):

- a. (i) oder (ii):
 - (i) [...]
 - (ii) α . f ist in f und s VGr(-,S) zugeordnet,
 - β . D ist ein ontologischer Bereich & $e(a(f,s))$ ist ein ausgezeichnete Begriff zu D,
 - γ . f hat Verbendstellung in s, e und S;
- b. [...].

Erläuterung: Der einleitende Vordersatz ist gekürzt worden; „B“ ist durch „D“ ersetzt; in (a.ii.β) ist außerdem zugelassen worden, daß es zu einem ontologischen Bereich mehrere ausgezeichnete Begriffe gibt; wegen der Vorbedingung in der Definition von „ausgezeichneter Begriff“ - s.u.- ist die Bedingung (a.ii.β) vom Protokollanten entsprechend erweitert worden

Klärung von „ausgezeichneter Begriff“

Es soll sich ergeben, daß zu Ort gerade ${}^{\circ}\text{wo}^{\circ}$ ein ausgezeichnete Begriff ist. Hierzu wird auf die Ergebnisse des Colloquiums im WS 95/96 (12. Sitzung, Protokoll S. 49) zurückgegriffen. Zunächst werden Hilfsbegriffe eingeführt:

Def.: x sei ein räumlicher Gegenstand oder ein Raumgebiet.

Das Raumgebiet von x [$\text{rg}(x)$] = das x_1 mit (a) oder (b):

- x ist ein Raumgebiet und $x_1 = x$,
- x ist kein Raumgebiet und x koinzidiert mit x_1 .

Def.: x sei ein räumlicher Gegenstand oder ein Raumgebiet.

Raumteil von x [$\text{rt}(x)$] = die Menge der Teile von $\text{rg}(x)$.

${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ} =_{\text{df}} \dots \{ \text{WO}_1 \} \dots$

$\text{WO}_1 =_{\text{df}} \lambda y: y = \text{rt}$

D.h.: WO_1 ist die Eigenschaft, mit rt identisch zu sein. Diese Eigenschaft hat gerade nur rt selbst. Daraus ergibt sich für den Umfang von ${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ}$:

${}^{\cup 1}{}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ} = \{ y \mid y \text{ hat } \text{WO}_1 \} = \{ \text{rt} \}$

Übung: Ist ${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ}$ ein Ort-Begriff? - Ja.

Was sollen die Charakteristika von ausgezeichneten Begriffen sein? - Vergleich von ${}^{\circ}\text{wo}_1^{\circ}$, ${}^{\circ}\text{hier}^{\circ}$ und ${}^{\circ}\text{vor}^{\circ}$ sowie einem weiteren Ort-Begriff, ${}^{\circ}\text{halten}^{\circ}$.

Beispiel: ... *halten vor der tankstelle*

Als syntaktische Bedeutung von *vor der tankstelle* setzen wir an („ r “ stehe für beliebige Raumgebiete): $\text{‘vdt’}(V, V_1) = \lambda r: \text{für alle } x, \text{ bezieht sich } V_1 \text{ dt } Vx, \text{ so gilt: } \langle r, x \rangle \in {}^{\cup 2}{}^{\circ}\text{vor}^{\circ} \dots$

Für die Elemente des Umfangs von ${}^{\circ}\text{halten}^{\circ}$ ergibt sich daher:

$\langle x, x_1, y \rangle \in {}^{\cup 3}{}^{\circ}\text{halten}^{\circ}$

=> x ist ein Haltevorgang, x_1 ist das Haltende und y ist eine Eigenschaft von Raumgebieten, z.B. $\text{‘vdt’}(V, V_1)$

Vorschlag zur Definition von „ausgezeichneter Begriff“:

Def.: Es sei D ein ontologischer Bereich.

b ist ein ausgezeichneter Begriff zu D gdw.:

- b ist 1-stellig,
- es gibt eine Funktion y mit:
 - die Argumente von y sind Gegenstände der nullten Stufe,
 - für jedes Argument x von y gilt: $y(x) \subseteq D$,
 - ${}^{\cup 1}b = \{ y \}$.

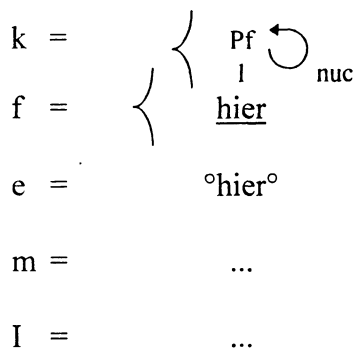
Bestimmung von Ort-Ausdrücken wie hier, in berlin, hier in berlin usw.

Ort-Ausdrücke von der Art der wo-Verbgruppen können im Sinne der Definitionsskizze auf S.38 unten des Protokolls als bestimmt gelten. Wir wenden uns nun Ausdrücken wie hier, in berlin und hier in berlin zu. Betrachten wir zunächst folgende Möglichkeit zur Bestimmung dieser Ausdrücke:

- (#) **Def.:** ...ist ein Ort-Ausdruck in S gdwg.:
- a. (i) oder (ii):
 - (i) Es gibt ein f_1 mit:
 - α . $\langle f_1, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - β . f_1 ist in f und s $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet;
 - γ . $e(f_1)$ ist ein Ort-Begriff.
 - (ii) . [Hier werden die wo-Verbgruppen erfaßt.]
 - b. [Hier werden die koordinierten Ausdrücke erfaßt.]

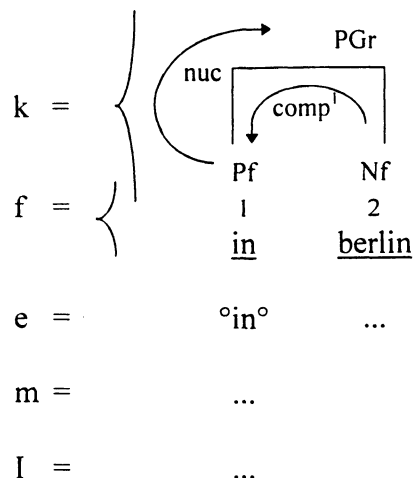
Wir überprüfen, ob die Beispielausdrücke durch diese Bedingung erfaßt sind:

(#)



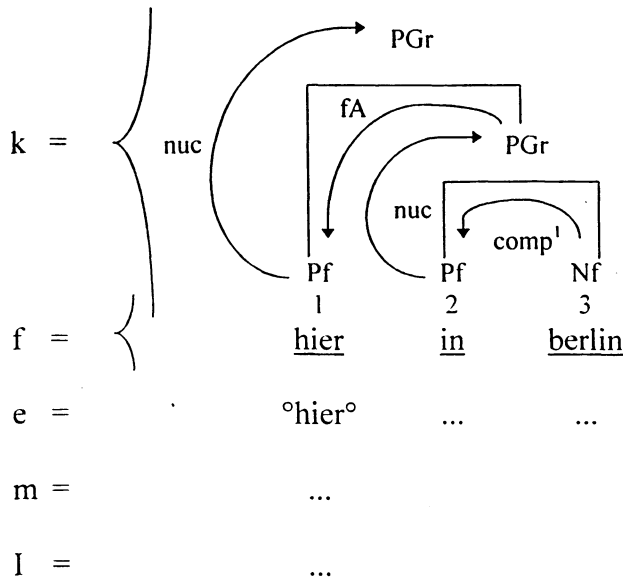
Hier ist $f_1 = f = \{\langle 1, \text{hier} \rangle\}$. $\{\langle 1, \text{hier} \rangle\}$ ist Kern von sich selbst, ist $\text{Pf}(-, S)$ zugeordnet, und $e(f_1) = \text{°hier°}$ ist ein Ort-Begriff. Der Beispielausdruck ist also erfaßt.

(#)



Hier ist $f_1 = \{\langle 1, \underline{\text{in}} \rangle\}$. $\{\langle 1, \underline{\text{in}} \rangle\}$ ist Kern von $f = \{\langle 1, \underline{\text{in}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{berlin}} \rangle\}$, ist Pf(-S) zugeordnet, und $e(f_1) = \text{°in°}$ ist ein Ort-Begriff. Der Beispielausdruck ist erfaßt.

(#)



Hier ist $f_1 = \{\langle 1, \underline{\text{hier}} \rangle\}$. $\{\langle 1, \underline{\text{hier}} \rangle\}$ ist Kern von $f = \{\langle 1, \underline{\text{hier}} \rangle, \langle 2, \underline{\text{in}} \rangle, \langle 3, \underline{\text{berlin}} \rangle\}$, ist Pf(-,S) zugeordnet, und $e(f_1) = \text{°hier°}$ ist ein Ort-Begriff. Der Beispielausdruck ist erfaßt.

EXKURS: NACHWEIS, DAß °in° EIN ORT-BEGRIFF IST

Wir betrachten den Begriff °in° . Es sei der Inhalt von °in° die Einermenge des Attributs IN:

(#) $\text{°in°} = \{\text{IN}\}$

Der Umfang von °in° - °in° - ergibt sich als die Menge aller Paare, f.d.g.: Sie haben alle Attribute im Inhalt von °in° , d.h. sie haben IN. Dabei sei IN:

(#) $\text{IN} = \lambda x_1 x_2$: a. x_1 ist ein Raumgebiet;
 b. x_2 ist ein räumlicher Gegenstand;
 c. x_1 ist enthalten in dem Raumgebiet von x_2 .

D.h. informell: Das Attribut IN ist identisch mit der 2-stelligen intensionalen Relation zwischen Raumgebieten x_1 und räumlichen Gegenständen x_2 , für die gilt: x_1 ist enthalten in dem Raumgebiet von x_2 . (Zur Definition von „Raumgebiet von“ vgl. Prot. S. 39.)

Wir weisen anhand der Definition von Ort-Begriff (bzw. D-Begriff) auf S. 38 des Protokolls nach, daß °in° ein Ort-Begriff ist:

Ad (a): Ort ist ein ontologischer Bereich (Ort = die Menge der Raumgebiete; vgl. S. 38 Mitte).

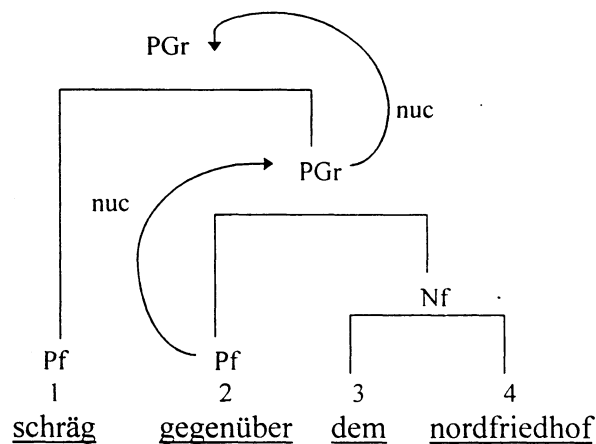
Ad (b): ${}^{\circ}\text{in}^{\circ} \neq b^0$.

Ad (c): $n = 2$; es muß also gelten: Für alle 2-stelligen Attribute A^2 im Inhalt von ${}^{\circ}\text{in}^{\circ}$: A^2 ist ein Attribut von Gegenständen aus Ort *oder* A^2 ist ein Attribut von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen Gegenstände aus Ort gehören. $A^2 = \text{IN}$, d.h. IN muß ein Attribut von Raumgebieten sein *oder* ein Attribut von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen Raumgebiete gehören. Das erste Adjunkt ist nicht erfüllt, aber das zweite Adjunkt ist erfüllt: IN ist ein Attribut von geordneten Paaren, deren erste Komponente jeweils ein Raumgebiet ist, also von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen Raumgebiete gehören.

EXKURS ENDE

Die gegebene Bestimmung (a.i) hat sich an den drei Beispielausdrücken hier, in berlin und hier in berlin bewährt. Sie ist allerdings noch nicht angemessen, denn sie erfaßt nicht den folgenden Ausdruck, der sich auch als Ort-Ausdruck ergeben sollte:

(#)



Der Kern von f - gegenüber₂ dem₃ nordfriedhof₄ - ist nicht $\text{Pf}(-, S)$, sondern $\text{PGr}(-, S)$ zugeordnet. Darüber hinaus ist die Konstituente gegenüber₂ dem₃ nordfriedhof₄ keine *primitive* Konstituente, weswegen ihr durch die lexikalische Interpretation kein Begriff zugeordnet werden kann (insbesondere kein Ort-Begriff).¹

Ausdrücke wie schräg gegenüber dem nordfriedhof können durch eine einfache Änderung von Bedingung (a.i.α) erfaßt werden: Wir fordern, daß es ein f_1 geben muß, das *innerster* Kern des in Frage stehenden Ausdrucks f ist. Dabei wird der innerste Kern eines Ausdrucks f informell gesprochen folgendermaßen bestimmt: Man bestimmt zunächst den Kern von f , dann bestimmt man den Kern dieses Kerns usw. Mit diesem Vorgehen fährt man solange fort, bis man zu einer Konstituente gelangt, die entweder keinen Kern mehr hat (im Fall von in berlin

¹ Es blieb unklar, ob die vorstehende Analyse zu akzeptieren ist oder ob eine 'flache' Analyse, bei der schräg₁ und gegenüber₂ nebengeordnet sind, angemessen ist. Im letzteren Fall wäre der Ausdruck bereits durch die 'alte' Bedingung erfaßt.

die Konstituente in¹, im Fall von hier in berlin die Konstituente hier¹, im Fall von schräg gegenüber dem nordfriedhof die Konstituente gegenüber²; oder die Kern von sich selbst ist (im Fall von hier die Konstituente hier¹). Diese Konstituente ist der innerste Kern von f.²

Damit ergibt sich folgende Bestimmung für Ort-Ausdrücke vom Typ hier, in berlin, hier in berlin und schräg gegenüber dem nordfriedhof:

- (#) **Def.:** ...ist ein Ort-Ausdruck in S gdwg.:
- a. (i) oder (ii):
 - (i) Es gibt ein f_1 mit:
 - α . f_1 ist ein innerster Kern zu f bzgl. f, s, e und S;
 - β . f_1 ist in f und s Pf(-,S) zugeordnet;
 - γ . $e(f_1)$ ist ein Ort-Begriff.
 - (ii) [Hier werden die wo-Verbgruppen erfaßt.]
 - b. [Hier werden die koordinierten Ausdrücke erfaßt.]

Im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit der Definition von „Ort-Ausdruck“ ist noch folgende **offene Frage** zu klären: Wie sind Nominale zu behandeln, deren Kern einen Orts- oder Zeitbegriff zugeordnet erhält und die in einigen Fällen durchaus als Komplement zulässig sind (neben den bisher behandelten Ausdrücken). Man betrachte als Beispiel das Verb dauern^w; hier kommen Ausdrücke vor wie: es dauert bis heute, es dauert bis fünf uhr, es dauert lange, es dauert jahre, es dauert drei stunden, es dauert den ganzen tag. Bei den ganzen tag handelt es sich nicht um eine freie Angabe (Akkusativ der Zeit, wie bei er schläft den ganzen tag); sondern um ein Komplement, das regiert wird. Bei der Bestimmung dieser Komplemente muß eventuell auf die Kategorieninterpretation zurückgegriffen werden. (Im Hinblick auf Ort-Ausdrücke vgl. etwa des weges in er kommt des weges.)

Zum nächsten Mal: Definition von „innerster Kern“, Bestimmung von Bedingung (b), mit der koordinierte Ausdrücke erfaßt werden sollen, und weitere Diskussion der im vorstehenden Absatz erwähnten Nominale.

Prof. Lieb macht den folgenden **Vorschlag für das weitere Vorgehen im Colloquium**: In der nächsten Sitzung sollte die in den letzten Sitzungen behandelte Problematik abgeschlossen werden. Wir gehen auf Einzelfragen wie etwa Diathese dann nicht weiter ein, sondern fahren im Rektionspapier mit Seite 12 ff. fort. Hier werden Begriffe zur Verfügung gestellt, die dann bei der Definition der Komplement-Funktion(en) verwendet werden. Der Vorschlag wurde angenommen. Prof. Lieb wird am Ende der nächsten Sitzung eine kurze Einführung in die relevanten Punkte geben.

² Das Vorstehende gilt zunächst nicht für 'koordinierte' Ausdrücke, da hier *mehrere* Kerne zu einer Konstituente auftreten können. Der Ausdruck „der Kern von f“ bzw. „der innerste Kern“ sind also nicht anwendbar.

10. Sitzung: 16.06.1997k

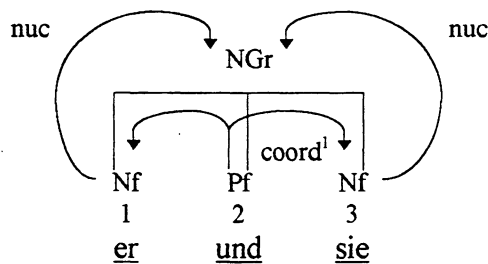
Vortragsankündigungen:

1. Am Montag, den 16.06.1997, hält Herr Prof. Dr. James McCawley von der *University of Chicago* um 16 Uhr c.t. im Raum K 29/29 einen Gastvortrag mit dem Titel „Ein linguistischer Wegweiser durch die Wissenschaftstheorie“.
2. Am Dienstag, den 24.06.1997, hält Herr Prof. Dr. E.F.K. Körner von der *University of Ottawa* um 16 Uhr c.t. im Raum K 29/29 einen Gastvortrag mit dem Titel „Vom Wert der Geschichte für die Sprachwissenschaft“.

Bemerkung zur Analyse von koordinierten Ausdrücken

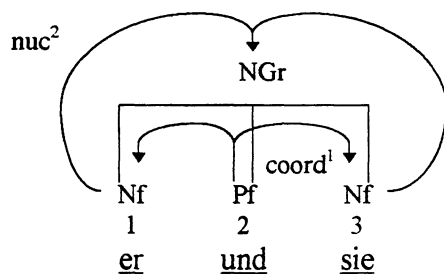
Im Hauptseminar zu Koordination im WS 1995/96 war für er und sie folgende Analyse angesetzt worden:

(#)



D.h. die nuc^1 -Funktion tritt zweimal auf; entsprechend haben wir zwei Kerne zur NGr er und sie (nuc^n für $n > 1$ ist nicht zugelassen). Diese Analyse ist nicht angemessen. Statt dessen ist folgendermaßen zu analysieren:

(#)



Dabei ist:

(#) $\langle \underline{er}^1, \underline{sie}^3, \underline{er\ und\ sie} \rangle \in nuc^2(f, s, e, S)$, anders:

$\langle \underline{er}^1, \underline{sie}^3 \rangle$ ist ein Nukleus-Paar zu er und sie bzgl. f, s, e und S.

Es kann nun in manchen Fällen notwendig sein, einzelne Komponenten eines Nukleus-Paares (Nukleus-Tripels usw.) zu identifizieren. Dies kann durch (zu definierende Funktionen) nuc_j^m geschehen. Im Beispielfall würde sich ergeben:

$$(\#) \quad \langle \underline{er}^1, \underline{er \text{ und } sie} \rangle \in nuc_1^2(f, s, e, S)$$

$$\langle \underline{sie}_3, \underline{er \text{ und } sie} \rangle \in nuc_2^2(f, s, e, S)$$

Funktionen dieser Art spielen bei der von Frau Budde vorgeschlagenen Definition von „innerster Kern“ eine Rolle:

Definition von „innerster Kern“ (Frau Budde)

In der letzten Sitzung war „innerster Kern“ im Zusammenhang mit Ort-Ausdrücken wie schräg gegenüber dem nordfriedhof informell bestimmt worden (vgl. Prot. S. 42 f.). Der Ausdruck soll nun definiert werden. Wir betrachten zunächst einen Vorschlag von Frau Budde und dann einen Vorschlag von Herrn Lieb. Beide Definitionen sind – mit einer Einschränkung, vgl. den Nachtrag zum Protokoll – äquivalent.¹

(#) **Def.:** (f, s, e, S) sei ein syntaktisches Quadrupel. f' ist ein innerster Kern zu f' in f, s, e, S gdwg.:

- $(\exists n)(\exists f_1) \dots (\exists f_n)$:
1. f_1 ist eine einfache Konstituente von f bei s ;
 2. (a) oder (b):
 - a. $n > 1 \wedge$ Für alle $i \in \{1, \dots, n-1\}$:
 $(\exists m)(\exists j): j \leq m \wedge \langle f_i, f_{i+1} \rangle \in nuc_j^m(f, s, e, S)$;
 - b. $n = 1 \wedge \langle f_1, f_1 \rangle \in nuc_1^1(f, s, e, S)$.
 3. $f' = f_1 \wedge f'' = f_n$.

Durch den Existenzquantor werden verschiedene Konstituenten in einer bestimmten Reihenfolge, d.h. mit aufeinander folgenden Indizes eingeführt. Durch Bedingung (1) wird sichergestellt, daß es sich bei der ‘zuerst eingeführten’ Konstituente um eine einfache Konstituente handelt. Bedingung (2) fordert, daß zwischen je zwei ‘aufeinander folgenden’ Konstituenten die Kernrelation besteht. Bedingung (3) identifiziert die ‘zuerst eingeführte’ Konstituente als einen innersten Kern und die ‘zuletzt eingeführte’ Konstituente als diejenige Konstituente, zu der die ‘zuerst eingeführte’ Konstituente ein innerster Kern ist.²

¹ Man beachte, daß die Definition von „innerster Kern“ kein Sonderproblem ist, das sich etwa nur im Zusammenhang mit der Bestimmung von Rektionskategorien stellen würde. Vielmehr kann die Definition von „innerster Kern“ als eine wichtige Aufgabe der Syntax betrachtet werden.

² Die tiefgestellten Indizes bei den Nukleus-Funktionen in Bedingung (2) deuten auf die vorstehend angedeuteten ‘Teil’-Funktionen der Nukleus-Funktionen hin. Diese Funktionen sind nur relevant bei koordinierten Ausdrücken wie er und sie, wo sich er₁ und sie₃ als innerste Kerne ergeben müssen. Auf Koordination gehen wir nicht weiter ein.

Wir überprüfen, ob durch diese Definition gegenüber₂ als ein innerster Kern von $f = \text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}$ erfaßt ist (vgl. Prot. S. 42). Es sei

(#) $n = 3$

$f_1 = \text{gegenüber}_2$

$f_2 = \text{gegenüber}_2 \text{ dem}_3 \text{ nordfriedhof}_4$

$f_3 = \text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}$

Bedingung (1) ist erfüllt: $f_1 = \text{gegenüber}_2$ ist eine einfache Konstituente von f bei s .

Bedingung (2.a) ist erfüllt. Da $n = 3$, ergibt sich $i \in \{1, 2\}$:

(#) Fall 1: $i = 1$ Sei $m = 1, j = 1$.
Dann ist $j \leq m$, und $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{nuc}_1^1(f, s, e, S)$ [wobei $\text{nuc}_1^1 = \text{nuc}^1$].

Fall 2: $i = 2$ Sei $m = 1, j = 1$.
Dann ist $j \leq m$, und $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{nuc}_1^1(f, s, e, S)$.

Bedingung (3) ist erfüllt: $f' = f_1 = \text{gegenüber}_2$ und $f'' = f_n = f_3 = \text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}$. gegenüber₂ ist als ein innerster Kern von $f = \text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}$ erfaßt.

Wir überprüfen, ob schräg₁ als ein innerster Kern von schräg gegenüber dem nordfriedhof *ausgeschlossen* ist. Es sei

(#) $n = 2$

$f_1 = \text{schräg}_1$

$f_2 = \text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}$

Bedingung (1) ist erfüllt: $f_1 = \text{gegenüber}_2$ ist eine einfache Konstituente von f bei s . Bedingung (2.a) ist nicht erfüllt. Da $n = 2$, ergibt sich $i \in \{1\}$; es gibt kein j und m , so daß $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{nuc}_j^m(f, s, e, S)$. schräg₁ ist als ein innerster Kern von schräg gegenüber dem nordfriedhof ausgeschlossen.

Die Definition von Frau Budde geht bei der Bestimmung des innersten Kerns sozusagen von innen nach außen, die jetzt folgende Definition von Prof. Lieb dagegen von außen nach innen. Das erste entspricht der Frage: „Wozu ist eine gegebene einfache Konstituente innerster Kern?“, das zweite der Frage: „Was ist zu einer gegebenen Konstituente innerster Kern?“

Definition von „innerster Kern“ (Prof. Lieb)

In der Definition von „innerster Kern“ werden die Begriffe „Kernkonstituente“ und „Kernfolge“ benötigt, die nun zunächst definiert werden:

- (#) **Def.:** Es sei (f, s, e, S) ein syntaktisches Quadrupel. f' ist eine Kernkonstituente zu f' in f, s, e und S gdwg.:
 Es gibt ein $n > 0$ und f_1, \dots, f_n $[(\exists n)(\exists f_1) \dots (\exists f_n)(n > 0 \wedge \dots)]$ mit:
 a. $\langle f_1, \dots, f_n, f' \rangle \in \text{nuc}^n(f, s, e, S)$;
 b. es gibt ein $i = 1, \dots, n$ mit: $f' = f_i$.

Es stehe „ φ “, „ φ_1 “, ... für nicht-leere Folgen von f .

- (#) **Def.:** Es sei (f, s, e, S) ein syntaktisches Quadrupel und f_1 eine Konstituente von f in s . φ ist eine Kernfolge zu f_1 in f, s, e und S gdwg.:
 a. φ ist wiederholungsfrei;
 b. $\varphi(1) = f_1$;
 c. für alle $i = 2, \dots, \text{lg}(\varphi)-1$ gilt: $\varphi(i)$ ist eine Kernkonstituente zu $\varphi(i-1)$ in f, s, e und S ;
 d. es gibt kein φ_1 mit:
 (i) φ_1 genügt (a)-(c);
 (ii) $\varphi \subset \varphi_1$.

Mit Hilfe dieser beiden Begriffe läßt sich nun „innerster Kern“ definieren:

- (#) **Def.:** Es sei (f, s, e, S) ein syntaktisches Quadrupel und f_1 eine Konstituente von f in s . f' ist ein innerster Kern zu f_1 in f, s, e und S gdwg.:
 Es gibt ein φ mit:
 a. φ ist eine Kernfolge zu f_1 in f, s, e, S ;
 b. $\langle \text{lg}(\varphi), f' \rangle \in \varphi$ [f' ist das letzte Glied von φ].

Der Begriff „innerster Kern“ steht uns hiermit zur Verfügung und kann in der Bestimmung von „Ort-Ausdruck in S “ verwendet werden. Zur vollständigen Bestimmung von „Ort-Ausdruck in S “ fehlte noch die Bestimmung der koordinierten Ort-Ausdrücke, die wir zurückgestellt hatten. Sie wird nun nachgeholt:

Bestimmung von Bedingung (b) der Definition von „Ort-Ausdruck“ (koordinierte Ort-Ausdrücke)

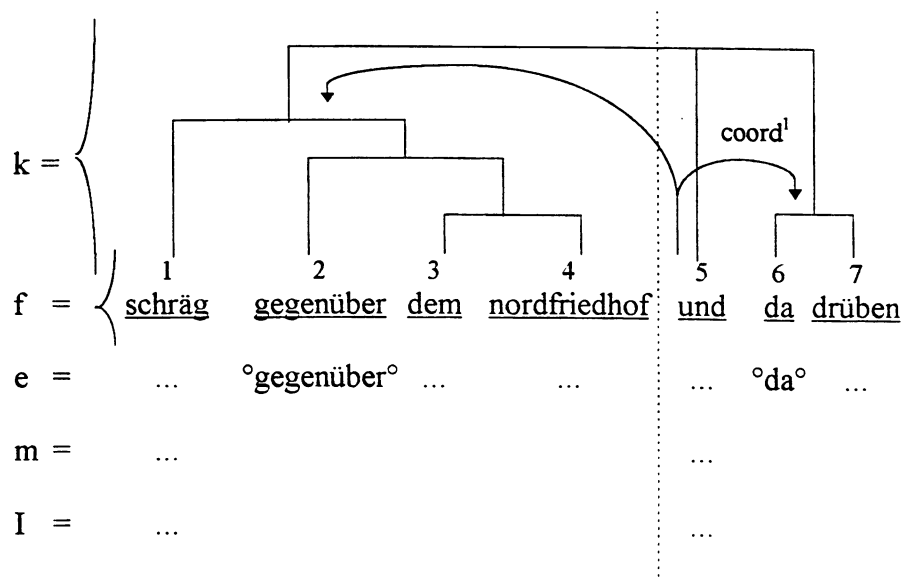
Durch diese Bedingung sollen Ausdrücke der Art hier und da, hier und wo ich lebe, hier und in berlin usw. erfaßt werden. Die Kombinierbarkeit von nicht-koordinierten Ort-Ausdrücken unterliegt keinen Einschränkungen.

- (#) b. (i) f ist eine Koordination in f, s, e und S ;
 (ii) für alle f_1, s_1, e_1 gilt: Ist f_1 ein Konjunkt von f in f, s, e, S und $s_1 =$ der f_1 -Teil von s und $e_1 =$ der f_1 -Teil von e , so ist $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ eine Variante eines Ort-Ausdrucks in S .

Der Ausdruck „Variante“ bei syntaktischen Tripeln $\langle f, s, e \rangle$ kann in Analogie zum Ausdruck „Positionsvariante“ bei syntaktischen Einheiten verstanden werden.

Beispiel (im Protokoll ergänzt): schräg gegenüber dem nordfriedhof und da drüben

1.



$$s = \langle k, m, I \rangle$$

f ist eine Koordination in f, s, e, S

Die Konjunkte sind $f_1 = \underline{\text{schräg gegenüber dem nordfriedhof}}$

$$f_2 = \underline{\text{da drüben}}$$

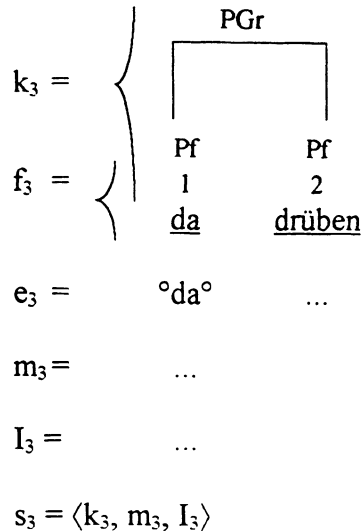
2. Der f_1 -Teil von $s = \langle \text{der } f_1\text{-Teil von } k, \text{ der } f_1\text{-Teil von } m, \text{ der } f_1\text{-Teil von } I \rangle$ (links von der gestrichelten Linie in 1.)

Der f_1 -Teil von $e =$ der Teil von e links von der gestrichelten Linie in 1.

3. Ort-Ausdruck in S, von dem $\langle f_1, \text{ der } f_1\text{-Teil von } s, \text{ der } f_1\text{-Teil von } e \rangle$ eine Variante ist: $\langle f_1, f_1\text{-Teil von } s, f_1 \text{ Teil von } e \rangle$

4. Der f_2 -Teil von $s = \langle \text{der } f_2\text{-Teil von } k, \text{ der } f_2\text{-Teil von } m, \text{ der } f_2\text{-Teil von } e \rangle$ (rechts von der gestrichelten Linie in 1.)

5. Ort-Ausdruck in S, von dem $\langle f_2, \text{ der } f_2\text{-Teil von } s, \text{ der } f_2\text{-Teil von } e \rangle$ eine Variante ist: $\langle f_3, s_3, e_3 \rangle$,



(Beispiel Ende)

Vollständige Definition von „Ort-Ausdruck in S“

Damit ergibt sich die folgende Definition für „Ort-Ausdruck in S“:

- (#) **Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektssystem. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ort-Ausdruck in S gdwg.:
 $\langle f, s, e \rangle$ ist ein syntaktisches Tripel in S und (a) oder (b):
- a. (i) oder (ii):
 - (i) Es gibt ein f_1 mit:
 - α . f_1 ist ein innerster Kern zu f bzgl. f, s, e und S;
 - β . f_1 ist in f und s Pf(-,S) zugeordnet;
 - γ . $e(f_1)$ ist ein Ort-Begriff.;
 - (ii) α . f ist in f und s VGr(-,S) zugeordnet;
 β . $e(a(f,s))$ ist ein ausgezeichneter Begriff zu Ort;
 γ . f hat Verbendstellung in s, e und S;
 - b. (i) f ist eine Koordination in f, s, e und S;
 (ii) für alle f_1, s_1, e_1 gilt: Ist f_1 ein Konjunkt von f in f, s, e, S und $s_1 =$ der f_1 -Teil von s und $e_1 =$ der f_1 -Teil von e, so ist $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ eine Variante eines Ort-Ausdrucks in S.

Für Bedingung (a.i) siehe Prot. der 9. Sitzung, S. 43; für eine Definition von „innerster Kern“ siehe oben; für Bedingung (a.ii) und eine Definition von „ausgezeichneter Begriff“ siehe Prot. der 8. Sitzung, S. 38 f.; für Bedingung (b) siehe oben; die Begriffe „ f_1 -Teil von“ und „Variante“ sind bisher nicht definiert worden.

Folgende **offene Fragen** stellen sich noch im Zusammenhang mit dieser Definition:

1. Die Definition ist unvollständig. Man vgl. einen Ausdruck wie ich wohne schlesische straße. Wie sind solche Ausdrücke zu erfassen?
2. Bedingung (a.i) erfaßt neben solchen Ort-Ausdrücken wie hier und hier in berlin *auch bereits alle koordinierten Ort-Ausdrücke, die keine wo-Gruppen als Konjunkte erhalten*. Bedingung (b) ist also nur im Hinblick auf solche koordinierten Ort-Ausdrücke nötig, die wo-Gruppen enthalten. Sollen koordinierte Ausdrücke unter (a.i) ausgeschlossen werden? Wenn ja, wie soll das geschehen? Es scheint zwei Möglichkeiten zu geben: (i) Man schließt unter (a) koordinierte Ausdrücke explizit aus: „a. ⟨f, s, e⟩ ist keine Koordination und (i) oder (ii):...“ (ii) Man fordert unter (a.i), daß es nur *einen* innersten Kern geben darf: „(i) Es gibt genau ein f_1 mit:...“.
3. Wie ist die Definition von „Ort-Ausdruck in S“ zu verallgemeinern auf „D-Ausdruck in S“? Hierbei sind die am Ende der 9. Sitzung erwähnten Nominale zu berücksichtigen: es dauert drei stunden usw. Vgl. Prot. S. 43.

Zum nächsten Mal: Behandlung der offenen Fragen und Beginn mit der weiteren Arbeit am Papier „Rektion“.

Nachtrag zum Protokoll (Prof. Lieb)

Frau Budde hat mich inzwischen darauf hingewiesen, daß meine obige Definition von „Kernfolge“ eine fragwürdige Konsequenz hat, die bei ihrer Definition nicht auftritt.

Eine Konstituente, die ein nicht¹-Vorkommen ist, kann nie Kern von etwas sein, auch nicht von sich selber, da es kein nicht¹-Vorkommen mit Ergänzungen oder freien Angaben geben kann (überhaupt nicht, gar nicht, ganz und gar nicht sind Wendungen). Trotzdem wäre nicht₁ in

$$\langle f, s, e \rangle = \begin{array}{c} \text{Pf} \\ \text{I} \\ \text{nicht} \\ \dots \end{array}$$

ein innerster Kern zu nicht₁ in f, s, e und S, nach den Definitionen von Lieb. Das ist zumindest unschön.

Ich ändere deshalb meine Definition von „Kernfolge“ wie folgt ab:

Def.: Es sei (f, s, e, S) ein syntaktisches Quadrupel. φ ist eine Kernfolge zu f_1 in f, s, e und S gdw.:

- a. $\lg(\varphi)$ [die Länge von φ] > 1;
- b. c. d.: wie bisher

Zu einem Vorkommen von nicht¹ gibt es nun keine Kernfolge mehr, wegen (a); ebensowenig zu einer Nicht-Konstituente von f in s, so daß die bisherige Voraussetzung „f₁ ist eine Konstituente von f in s“ entfallen kann.

Andererseits ist die einzige Kernfolge zu

$$\langle f, s, e \rangle = \begin{array}{c} Pf \\ 1 \\ \underline{\text{hier}} \\ \dots \end{array}$$

nummehr $\{\langle 1, \underline{\text{hier}}_1 \rangle, \langle 2, \underline{\text{hier}}_2 \rangle\}$; die Wiederholung nehme ich jetzt in Kauf. (Eine Wiederholung tritt nicht auf bei hier in berlin, mit der Kernfolge $\{\langle 1, \underline{\text{hier}}_1 \text{ in}_2 \underline{\text{berlin}}_3 \rangle, \langle 2, \underline{\text{hier}}_1 \rangle\}$, da hier₁ in diesem Tripel Kernkonstituente zu hier₁ in₂ berlin₃ ist, nicht aber zu hier₁.)

Die Definitionen von „innerster Kern“ bei Lieb und Frau Budde sind damit völlig äquivalent.

Bemerkungen:

1. Das Rektionspapier ist in seiner jetzigen Form noch nicht ganz einwandfrei. Prof. Lieb überarbeitet die entsprechenden Teile, die weitere Arbeit am Rektionspapier wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.
2. Korrektur: Die Definition von „Kernfolge“ auf S. 47 des Protokolls enthält einen Fehler: In Bedingung (c) muß es statt: „für alle $i = 2, \dots, \lg(\varphi)-1$ “ heißen: „für alle $i = 2, \dots, \lg(\varphi)$ “. (Dementsprechend ist die modifizierte Definition von „Kernfolge“ im Nachtrag von Prof. Lieb zum Protokoll der 10. Sitzung zu ändern; vgl. Prot. S. 50; Bemerkung des Protokollanten.)

Wir kommen nun zu den am Ende der letzten Sitzung formulierten **offenen Fragen** (1) - (3) (vgl. Prot. S. 50):

Ad (1): Die Behandlung von Ausdrücken wie schlesische straße in ich wohne schlesische straße stellen wir zunächst zurück.

Ad (2): Was den Ausschluß von koordinierten Ausdrücken unter Bedingung (a.i) betrifft, wählen wir die erste der im Protokoll S. 50 formulierten Möglichkeiten: Koordinierte Ausdrücke werden explizit ausgeschlossen: „a. $\langle f, s, e \rangle$ ist keine Koordination und (i) oder (ii):...“.

Die dritte der offenen Fragen – wie ist die Definition von „Ort-Ausdruck“ zu verallgemeinern und wie sind in diesem Zusammenhang Nominale wie den ganzen tag (vgl. es dauert den ganzen tag) zu behandeln – wird in dieser Sitzung ausführlich erörtert. Zunächst zu den Nominalen:

Behandlung der Nominalen vom Typ den ganzen tag

Betrachten wir die folgenden Ausdrücke:

- (#) (i) karl ißt den ganzen käse
 (ii) karl ißt den ganzen tag
 (iii) karl hilft den ganzen tag
 (iv) karl hilft dem ganzen tag

Warum kann die zweite nominale Konstituente in (ii) und (iii) als Zeitangabe (‘freie Angabe der Zeit’) verstanden werden, in (i) und (iv) aber nicht? Zunächst scheint folgende Antwort nahezuliegen: den ganzen tag kann in (ii) und (iii) als Zeitangabe verstanden werden, weil

1. dem Kern von den ganzen tag, d.h. tag_s, ein Zeitbegriff zugeordnet wird und
2. den ganzen tag als Akkusativ markiert ist.

den ganzen käse bzw. dem ganzen tag können nicht als Zeitangaben verstanden werden, weil (1.) bzw. (2.) nicht erfüllt ist.

Diese vorläufige Antwort ist allerdings nicht völlig angemessen, denn in

(#) (v) karl schläft die ganze fahrt

kann die ganze fahrt ebenfalls als Zeitangabe verstanden werden, dem Kern von die ganze fahrt – fahrt_s – wird allerdings kein Zeitbegriff zugeordnet. Warum kann die ganze fahrt als Zeitangabe verstanden werden? Bei einer Fahrt handelt es sich um ein Ereignis, und Ereignisse haben eine *Dauer*. In Verbesserung der ersten Antwort können wir formulieren: Ausdrücke wie den ganzen tag und die ganze fahrt können (in entsprechenden Ausdrücken) als Zeitangaben verstanden werden, weil

1. dem Kern dieser Ausdrücke ein Begriff zugeordnet wird, unter den etwas fällt, was eine Dauer hat, und
2. diese Ausdrücke als Akkusativ markiert sind.

In Analogie zur Definition von „Raumgebiet“ (vgl. Prot. S. 39) können wir definieren:

Def.: x sei ein Zeitintervall oder ein zeitlich ausgedehnter Gegenstand.

Die Dauer von x = das x_1 mit (a) oder (b):

a. x ist ein Zeitintervall und $x_1 = x$;

b. x ist ein zeitlich ausgedehnter Gegenstand und $x_1 =$ die zeitliche Ausdehnung von x.

Bei Nominalen dieser Art handelt es sich nicht um ein Sonderproblem. Der Zusammenhang zwischen bestimmten Kasus und bestimmten Arten von Angaben ('Angabe des Ortes', 'Angabe der Zeit') ist systematisch. Kasus übernehmen in dieser Hinsicht 'Funktionen'. Daß es im Deutschen keine Nominalen gibt, die als Ort-Ausdruck auftreten können, ist ein Zufall. Man vgl. etwa den Lokativ in anderen Sprachen. Dieser Zusammenhang zwischen Kasus und Arten von Angaben muß im Idiolektssystem erfaßt werden. Prof. Lieb macht hierzu den folgenden Vorschlag.

Vorschlag von Prof. Lieb zur Behandlung der Nominalen

Wir setzen eine eigene Komponente des semantischen Teils von Idiolektssystemen an, die die Kasus auf ontologische Bereiche bezieht. Die Komponente wird auf die übliche Art und Weise durch eine Annahme eingeführt und dann in einer Definition, die sich auf die Annahme bezieht, benannt:

(#) **Annahme:** Für jedes Idiolektssystem S gilt: Es gibt genau eine Komponente des semantischen Teils von S, die eine (unter Umständen leere) Relation

zwischen syntaktischen Kategorien 1. Art und ontologischen Bereichen ist.

- (#) **Def.:** Für jedes Idiolektssystem S gilt: Die (ontologische) Kategorienverankerung von S ($\text{katv}(S)$) = die Relation gemäß Annahme.

Unter Rekurs auf die Kategorienverankerung eines Idiolektsystems können wir nun bestimmte 'Kasusarten' im Hinblick auf ontologische Bereiche definieren:

- (#) **Def.:** Für jedes Idiolektssystem S gilt: K ist ein D-Kasus in S gdwg:
 a. K ist eine Kasusart in S;
 b. $\langle K, D \rangle \in \text{katv}(S)$.

Unter der Annahme, daß

Zeit = die Menge der Zeitintervalle

ein ontologischer Bereich ist, sind für das Deutsche die folgenden Annahmen plausibel: Akkusativ ist ein Zeit-Kasus deutscher Idiolektssysteme. Dativ ist kein Zeit-Kasus deutscher Idiolektssysteme. Es gibt keinen Ort-Kasus im Deutschen.

Unter Voraussetzung der Definition von „D-Kasus“ kann nun eine Bedingung für Nominele wie den ganzen tag formuliert werden, mit deren Hilfe solche Nominele bei der Bestimmung von D-Ausdrücken erfaßt werden können.

- (#) Es gibt ein K, so daß gilt: K ist ein D-Kasus und $\langle f, \text{NI}(-, S), \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$.

Diese Bedingung kann in eine verallgemeinerte Definition von „Ort-Ausdruck in S“, d.h. in eine Definition von „D-Ausdruck in S“ aufgenommen werden.

Verallgemeinernde Definition von „Ort-Ausdruck in S“ auf „D-Ausdruck in S“

Die Vorkommen von „Ort“ sind in den entsprechenden Teilen durch „D“ ersetzt. Weiterhin ist die am Anfang erwähnte Änderung von Bedingung (a) im Hinblick auf koordinierte Ausdrücke berücksichtigt. Die Änderungen stehen zur Hervorhebung kursiv. Die fettgedruckte Zeile wird im Anschluß erläutert (Bemerkung (c)).

- (#) **Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektsystem und $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein D-Ausdruck in S gdwg: (a) oder (b):
- a. *f* ist keine Koordination in f, s, e, S , und (i) oder (ii):
- (i) Es gibt ein f_1 mit:
- α. f_1 ist ein innerster Kern zu f bzgl. f, s, e und S ;
- β. $e(f_1)$ ist ein **D-Begriff**;
- γ. (γ_1) oder (γ_2) :
- γ₁. f_1 ist in f und s $Pf(-, S)$ zugeordnet;
- γ₂. *es gibt ein K, so daß gilt: K ist ein D-Kasus in S und $\langle f, Nl(-, S), \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$;*
- (ii) α. f ist in f und s $VGr(-, S)$ zugeordnet;
- β. D ist ein ontologischer Bereich und $e(a(f, s))$ ist ein ausgezeichneteter Begriff zu D ;
- γ. f hat Verbendstellung in s, e und S ;
- b. *f* ist eine Koordination in f, s, e und S und für alle f_1, s_1, e_1 gilt: Ist f_1 ein Konjunkt von f in f, s, e, S und $s_1 =$ der f_1 -Teil von s und $e_1 =$ der f_1 -Teil von e , so ist $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ eine Variante eines D-Ausdrucks in S .

Bemerkungen:

- (a) In Bedingung (a.i.γ) ist eine Alternative eingeführt: Entweder es handelt sich bei dem betreffenden D-Ausdruck um eine Partikelform in f und k (im Fall von Ort-Ausdruck z.B. $\langle \text{hier}^1, s, e \rangle$); oder es gibt einen D-Kasus, und der Nominal-Ausdruck ist als dieser Kasus markiert. Im Falle von Ort-Ausdruck läuft Bedingung (a.i.γ₂) einfach leer.
- (b) Ausgezeichnete Begriffe zum ontologischen Bereich Zeit sind: °wie lange°, °so lange° und °wann°. Im Hinblick auf Zeit-Ausdrücke, die im Zusammenhang mit Positionsvarianten von Formen von dauern₁^w auftreten, kommen nur °wie lange° und °so lange° in Frage: die sitzung dauert solange er redet, das spiel dauert wie lange es auch dauern mag (klingt seltsam, etwas anderes ist mir nicht eingefallen; H.K.).
- (c) Bedingung (a.i.β) lautet: „ $e(f_1)$ ist ein D-Begriff“. Infolge dieser Bedingung wäre die ganze fahrt in er schläft die ganze fahrt (hier freie Angabe) oder in der regen dauerte die ganze fahrt (hier Komplement) als Zeit-Ausdruck ausgeschlossen: °fahrt° ist kein Zeit-Begriff. Wenn sich die ganze fahrt als Zeit-Ausdruck ergeben soll, müßte die Bedingung (a.i.β) folgendermaßen abgeändert werden: „ $e(f_1)$ ist ein D-Begriff oder ein *D-bezogener* Begriff“. „D-bezogener Begriff“ müßte dann so definiert werden, daß sich z.B. °fahrt° als Zeit-bezogener Begriff ergibt. Bei der Definition von „D-bezogener Begriff“ könnte man sich an der Definition von „D-Begriff“ orientieren. Alternativ kann die Definition von „D-Begriff“ so abgeändert werden, daß sich °fahrt° als Zeit-Begriff ergibt. In diesem Fall muß die vorstehende Definition nicht geändert werden.
- (d) Eine Änderung von Bedingung (a.i.β) zu „ $e(f_1)$ ist ein D-Begriff oder ein D-bezogener Begriff“ würde im Hinblick auf Ort-Ausdruck keine Probleme bereiten. Zwar sind °tisch° und °stuhl° Ort-bezogene Begriffe, aber es gibt im Deutschen keinen Ort-Kasus und *daher* keine Ort-Ausdrücke den ganzen tisch oder den ganzen stuhl: Bedingung (a.i.γ₂) ist nicht erfüllt. (Bedingung (a.i.γ₁) ohnehin nicht.)

Zum nächsten Mal: Definition von „D-bezogener Begriff“ und Arbeit am Rektionspapier.

12. Sitzung: 30.06.1997k

Korrektur zum Protokoll der 11. Sitzung: Auf S. 52 des Protokolls in Bemerkung (2) entfällt die Klammer am Ende der Bemerkung ersatzlos. Die Änderung bei der ursprünglichen Definition von „Kernfolge“ ist für die modifizierte Definition nicht relevant.

Am Ende der letzten Sitzung war das folgende Problem offen geblieben (vgl. Prot. S. 55, Bemerkung (c)): die ganze fahrt (vgl. es dauerte die ganze fahrt) war durch die vorgenommene Definition von „D-Ausdruck“ nicht als Zeit-Ausdruck erfaßt. Gemäß Bedingung (a.i.β) muß gelten:

a.i.β. $e(f_1)$ ist ein Zeit-Begriff.

Bei °fahrt° handelt es sich aber nicht um einen Zeit-Begriff. Dieses Problem sollte gelöst werden, indem Bedingung (a.i.β) entsprechend abgeändert wird. Hierzu sollte ein Ausdruck „D-bezogener Begriff“ definiert werden. Prof. Lieb hat im Hinblick auf diese Fragen ein Papier verfaßt, dessen Hauptpunkte nun zunächst erarbeitet werden. Im Anschluß daran wird die Definition von „D-Ausdruck“ modifiziert.

H. Lieb, Vorschläge zu „D-bezogener Begriff“ (siehe Anlage zu diesem Protokoll)

Wir hatten bereits im Hinblick auf den ontologischen Bereich Ort eine Funktion *raumgebiet* (*das raumgebiet von*) angesetzt, die Raumgebiete oder räumliche Gegenstände als Argumente nimmt und diesen Raumgebiete zuordnet. Genauso hatten wir im Hinblick auf den ontologischen Bereich Zeit eine Funktion *dauer* (*die dauer von*) angesetzt, die Zeitintervalle oder zeitlich ausgedehnte Gegenstände als Argumente nimmt und diesen Zeitintervalle zuordnet (vgl. Prot. S. 39 und S. 53). Wir gehen nun davon aus, daß der Zusammenhang zwischen ontologischen Bereichen und Funktionen dieser Art systematisch und für jedes Idiolektssystem gegeben ist. (Ontologische Bereiche und Funktionen wie *dauer* sind also auf Idiolektssysteme relativiert.) Gemäß der *Annahme* auf S. 1 *Vorschläge* gibt es für jedes Idiolektssystem genau eine zweistellige rechtseindeutige Relation zwischen Mengen und Funktionen, so daß sich der Inhalt jedes nicht-leeren Begriffs, der eine Bedeutung eines Lexem- oder Wortparadigmas von S ist, auf diese Relation ‘zurückführen’ läßt; diese Relation heißt **die ontologische Basis** von S (*Definition (a) S. 1*). Bei den Mengen, die als Erstglieder der Relation auftreten, handelt es sich nach *Definition (b) S. 1* um die **ontologischen Bereiche** des Idiolektsystems, beispielsweise also um Ort oder Zeit, d.h. um die Menge der Raumgebiete, die Menge der Zeitintervalle usw. Bei den Funktionen, die als Zweitglieder des Idiolektsystems auftreten, handelt es sich um die sog. **D-Bezüge** des Idiolektsystems (*Definition (d) S. 1*); d.h. beispielsweise um den Ort-Bezug – die Funktion *raumgebiet* – und den Zeit-Bezug – die Funktion *dauer*. Die ontologische Basis des Idiolektsystems ist also, um es noch einmal mit anderen Worten zu formulieren, eine Menge von Paaren, deren erste Komponenten die ontologischen Bereiche des Idiolektsystems sind und deren zweite Komponenten die D-Bezüge des Idiolektsystems sind. Es sei S beispielsweise ein deutsches Idiolektssystem, dann gilt:

die ontologische Basis von $S = \{ \langle \text{Ort, raumgebiet} \rangle, \langle \text{Zeit, dauer} \rangle, \langle \text{Phys.-Obj., identität} \rangle, \dots \}$

Unter Rekurs auf die D-Bezüge können **D-zulässige** Gegenstände definiert werden (*Definition (d) S. 1*): Es sind genau die Gegenstände D-zulässig, die Argumente des D-Bezugs sind. Die Ort-zulässigen Gegenstände sind die Argumente der Funktion *raumgebiet*, d.h. Raumgebiete und räumlich ausgedehnte Gegenstände. Die Zeit-zulässigen Gegenstände sind die Argumente der Funktion *dauer*, d.h. Zeitintervalle und zeitlich ausgedehnte Gegenstände. Nach der auf S. 2 von *Vorschläge* formulierten *Annahme* kommen als D-zulässige Gegenstände nur Gegenstände der **nullten ontologischen Stufe** in Frage (*Definition (c) S. 1*). Die Funktionswerte für D-zulässige Gegenstände sind grundsätzlich Elemente von D. Außerdem ist jedes Element von D Argument des D-Bezugs, der für Elemente aus D die Identitätsfunktion ist.

Mit Hilfe des Begriffs des D-zulässigen Gegenstands kann nun „D-bezogener Begriff“ definiert werden (*Vorschläge S. 2*). Die Definition ist ähnlich aufgebaut wie die ursprüngliche, auf S. 38 des Protokolls vorgenommene Definition von „D-Begriff“ (der bedingende Vordersatz ist ergänzt):

- Def.:** Für jedes Idiolektssystem S gilt: b ist ein D-bezogener Begriff zu S gdwg:
- D ist ein ontologischer Bereich zu S;
 - $b \neq b^0$;
 - für alle n gilt, ist b n-stellig, so gilt für alle $A^n \in {}^{\text{in}}b$, A^n ist ein Attribut von *D-zulässigen Gegenständen* in S oder von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen *D-zulässige Gegenstände* in S gehören.

Bemerkungen zur Definition:

- Der einzige Unterschied zur ursprünglichen Definition von „D-Begriff“ besteht in der Ersetzung von „Gegenständen aus D“ durch „D-zulässige Gegenstände“ (in der Definition durch Kursivsetzung hervorgehoben). Dadurch kommen im Hinblick auf Zeit und Zeit-bezogene Begriffe auch zeitlich ausgedehnte Gegenstände als ‘Attribut-Träger’ in Frage bzw. Konstrukte, zu denen zeitlich ausgedehnte Gegenstände gehören. Bei der ursprünglichen Definition von „D-Begriff“ waren diese ausgeschlossen, und es kamen nur Zeitintervalle bzw. entsprechende Konstrukte in Frage.
- Wenn der Inhalt eines Begriffs aus Attributen besteht, die Attribute von Paaren bestehend aus Zeitintervallen und Raumgebieten sind, dann ist dieser Begriff sowohl ein Zeit- als auch ein Ort-bezogener Begriff im Sinne der Definition.

ÜBUNG UND BEISPIEL

Es soll gezeigt werden, daß der Begriff ${}^{\circ}\text{fahrt}^{\circ}$ als Zeit-bezogener Begriff im Sinne der Definition erfaßt ist. Es sei

${}^{\text{in}}{}^{\circ}\text{fahrt}^{\circ} = \{ \text{FAHRT} \}$ und

$\text{FAHRT} = \lambda x: (\exists x_1) \langle x, x_1 \rangle \in {}^{\text{u}2}{}^{\circ}\text{fahren}^{\circ}$ [d.h. x ist ein Fahrensereignis und x_1 der Fahrende]

Damit sich °fahrt° als ein Zeit-bezogener Begriff ergibt, muß erstens Zeit ein ontologischer Bereich sein, was der Fall ist. Zweitens muß °fahrt° vom leeren Begriff verschieden sein, was auch der Fall ist. Drittens müssen alle Attribute aus dem Inhalt von °fahren° Attribute von Zeit-zulässigen Gegenständen sein oder Attribute von Konstrukten, zu denen Zeit-zulässige Gegenstände gehören. Ein Gegenstand ist genau dann Zeit-zulässig, wenn er Argument der Funktion *dauer* ist, d.h. des Zeit-Bezugs in S. Ereignisse kommen als Argumente von *dauer* in Frage, sind damit Zeit-zulässig; und das einzige Attribut im Inhalt von °fahrt°, nämlich FAHRT, ist ein Attribut von Paaren, deren erste Komponenten Ereignisse sind, also ein Attribut von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen Zeit-zulässige Gegenstände gehören. °fahrt° ist damit ein Zeit-bezogener Begriff.

ÜBUNG UND BEISPIEL ENDE

Die ursprüngliche Definition von „D-Begriff“ wird nun geändert:

- Def.:** Für jedes Idiolektssystem S gilt: b ist ein D-Begriff zu S dwg:
- D ist ein ontologischer Bereich zu S;
 - $b \neq b^0$;
 - für alle n gilt, ist b n-stellig, so gilt für alle $A^n \in {}^{\text{in}}b$, A^n ist ein Attribut von Elementen aus D oder ein Attribut von Konstrukten aus Elementen aus D.

Bemerkungen zur Definition:

- Diese Definition ist eine Verbesserung der Definition aus *Vorschläge S. 2*; der bedingende Vordersatz ist wiederum ergänzt.
- Man beachte, daß sich aus den vorstehenden Definitionen von „D-bezogener Begriff“ und „D-Begriff“ der folgende Satz ergibt:

Für jedes Idiolektssystem S: Jeder D-Begriff zu S ist ein D-bezogener Begriff zu S.

Beweis: Die Bedingungen (a) und (b) der Definitionen sind identisch. Ist Bedingung (c) der Definition von „D-Begriff“ erfüllt, gilt: Jedes Attribut aus dem Inhalt des infrage stehenden Begriffs ist ein Attribut von Elementen aus D oder von Konstrukten aus Elementen aus D. Gemäß der Annahme auf S. 2 von *Vorschläge* gilt: Jedes Element aus D ist Argument von *bez(D,S)*. Daraus folgt mit der Definition von „D-zulässig“: Jedes Element aus D ist D-zulässig. Damit ist jedes Attribut aus dem Inhalt des infrage stehenden Begriffs ein Attribut von D-zulässigen Gegenständen, und damit ist Bedingung (c) der Definition von „D-bezogener Begriff“ erfüllt.

- Die geänderte Definition von „D-bezogener Begriff“ ist enger als die ursprüngliche Definition, nach der als ‘Attribut-Träger’ alle Konstrukte aus Gegenständen zugelassen waren, zu denen Gegenstände aus D gehören. Nach der neuen Definition müssen diese Konstrukte vollständig aus Gegenständen aus D bestehen.

Neue Definition von „D-Ausdruck“

Die Definition von „D-Ausdruck“ wird nun folgendermaßen geändert: Wir ersetzen in Bedingung (a.i.β) „D-Begriff“ durch „D-bezogener Begriff“. Damit sind beispielsweise Ausdrücke wie die ganze fahrt als Zeit-Ausdrücke erfaßt. Die Definition von „D-Ausdruck“ lautet nun:

- Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektssystem und $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein D-Ausdruck in S gdwg: (a) oder (b):
- a. f ist keine Koordination in f, s, e, S , und (i) oder (ii):
 - (i) Es gibt ein f_1 mit:
 - α. f_1 ist ein innerster Kern zu f bzgl. f, s, e und S ;
 - β. $e(f_1)$ ist ein D-bezogener Begriff;
 - γ. (γ_1) oder (γ_2) :
 - γ₁. f_1 ist in f und s $Pf(-, S)$ zugeordnet;
 - γ₂. es gibt ein K , so daß gilt: K ist ein D-Kasus in S und $\langle f, Nl(-, S), \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$;
 - (ii) α. f ist in f und s $VGr(-, S)$ zugeordnet;
 - β. D ist ein ontologischer Bereich und $e(a(f, s))$ ist ein ausgezeichneter Begriff zu D ;
 - γ. f hat Verbendstellung in s, e und S ;
 - b. f ist eine Koordination in f, s, e und S und für alle f_1, s_1, e_1 gilt: Ist f_1 ein Konjunkt von f in f, s, e, S ; und $s_1 =$ der f_1 -Teil von s ; und $e_1 =$ der f_1 -Teil von e , so ist $\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$ eine Variante eines D-Ausdrucks in S .

Behandlung von Adressen wie schlesische straße (vgl. ich wohne schlesische straße)

Durch diese Definition sind Ausdrücke wie schlesische straße nicht als Ort-Ausdrücke erfaßt. Wir definieren:

- (#) **Def.:** Es sei S ein deutsches Idiolektssystem und $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ortsausdruck in S gdwg: (a) oder (b):
- a. $\langle f, s, e \rangle$ ist ein Ort-Ausdruck in S ;
 - b. $\langle f, s, e \rangle$ ist eine Adresse in S .

Bemerkungen:

- (f) Es muß bestimmt werden, worum es sich bei einer Adresse handelt.
- (g) Verben wie wohnen^w nehmen *Ortsausdrücke* (nicht: *Ort-Ausdrücke*) als Komplemente, d.h. entweder Ort-Ausdrücke oder Adressen. Andere Verben wie etwa stehen^w nehmen dagegen *Ort-Ausdrücke* als Komplemente (**ich stehe schlesische straße*). Diesen Unterschied in der Rektion können wir nun gut erfassen.

Nachtrag (Prof. Lieb): Der wünschenswerten Verallgemeinerung der Definition von „D-Ausdruck“ stellt sich zunächst der Bezug auf Verbendstellung (a.ii.γ) entgegen.

Zum nächsten Mal: Behandlung des Papiers „Neufassung von Rektion“.

Hans-Heinrich Lieb
Ausarbeitung 5
Vorschläge zu
"D-bezogener Begriff"

Vorlage zum 30. 6. 1997

Beispiel:

er schwieg die ganze fahrt | $(\lambda t) (x) (\text{Ref } V_1 \text{ dgf } V_x \rightarrow t = \text{dauer}(x))$

Annahme. Für jedes IS gilt: Es gibt genau eine 2-stellige Relation R, so daß gilt:

- a. die Erstglieder von R sind Mengen;
- b. die Zweitglieder von R sind Funktionen;
- c. R ist rechtseindeutig;
- d. der Inhalt jedes nicht-leeren Begriffs, der eine Bedeutung eines Lexem- oder Wortparadigmas von S ist, ‚läßt sich zurückführen auf‘ R.

Keine
Komponente
des IS!

Def. Es sei S ein IS.

- a. **Die ontologische Basis von S** = die Relation gemäß Annahme.
- b. D ist ein **ontologischer Bereich** zu S gdw D ist ein Erstglied der ontologischen Basis von S.
- c. **Die nullte Stufe zu S** = die Vereinigung der ontologischen Bereiche zu S.
- d. Es sei D ein ontologischer Bereich zu S.
 - (i) **Der D-Bezug in S** ($\text{bez}(D, S)$) = das y mit: $\langle D, y \rangle \in$ ontologische Basis von S.
 - (ii) x ist **D-zulässig in S** gdw x ist Argument von $\text{bez}(D, S)$.
(\neq D-Funktion! siehe S. 37 in den Protokollen.)

Ann. Es sei S ein IS, D ein ontologischer Bereich zu S und $y = \text{funkt}(D, S)$.

- a. Die Argumente von y sind Elemente der nullten Stufe zu S ;
- b. für jedes Argument von y gilt: $y(x) \in D$;
- c. für jedes $x \in D$ gilt:
 - (i) x ist ein Argument von y ;
 - (ii) $y(x) = x$.

Def. b ist ein *D-bezogener Begriff zu S* gdwg:

- a. D ist ein ontologischer Bereich zu S ;
- b. $b \neq b^0$,
- c. für alle n gilt, ist b n -stellig, so gilt für alle $A^n \in {}^{\text{in}}b$, A^n ist ein Attribut von D -zulässigen Gegenständen in S oder von Konstrukten aus Gegenständen, zu denen D -zulässige Gegenstände in S gehören.

Def. b ist ein *D-Begriff zu S* gdwg:

- a. b ist ein D -bezogener Begriff;
- b. für alle n gilt, ist b n -stellig, so gilt für alle $A^n \in {}^{\text{in}}b$, A^n ist ein Attribut von (Konstrukten aus) Elementen von D .

Vgl. Protokolle S. 38.

Ausgewählte D-Bezüge

Ort: ***rg.*** Argumente: Raumgebiete, räumliche Gegenstände (*incl.* Ereignisse etc.)

Zeit: ***dauer.*** Argumente: Zeitintervalle, zeitl. Gegenstände (*excl.* phys. Objekte)

13. Sitzung: 07.07.1997k

Behandlung der Ausarbeitung „Neufassung von »Rektion«“ (= Neufassung)

Im folgenden sollen die in der *Neufassung* geänderten Definitionen von „Rahmen“, „entsprechen“, „genügen“ und „compⁿ“ am Beispiel erläutert werden (vgl. *Neufassung* S. 13 bis 17). Die Definitionen bauen aufeinander auf. Informell gesprochen legt die Definition von „Rahmen“ zunächst einige Eigenschaften derjenigen (Kern- oder Koordinator-) Konstituente fest, zu der Komplementkonstituenten in Frage kommen. Die Definition von „entsprechen“ legt dann fest, worum es sich bei den Komplementen handelt. Die Definition von „genügen“ stellt einen Zusammenhang mit einer Rektionskategorie her. Man beachte, daß die Begriffe „Rahmen“, „entsprechen“ und „genügen“ reine Hilfsbegriffe sind, die nur im Hinblick auf die Definition von „compⁿ“ eingeführt werden. Wir gehen von folgendem Beispielausdruck aus: f = sie wohnt in deutschland in berlin. Es wird gezeigt, wie die definierten Begriffe anwendbar sind.

Zur Definition von „Rahmen“: Beispiel

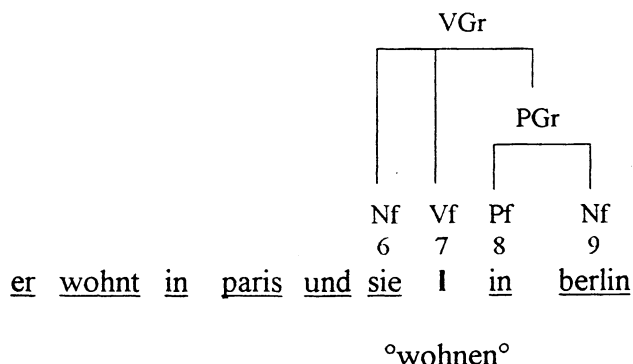
(#) $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{ berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ ist ein Rahmen² für $\langle \text{wohnen}^P, \text{°wohnen}_1 \text{°} \rangle$ und $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S, denn:

- a. $e(\text{wohnt}_2) = \text{°wohnen}_1 \text{°}$;
- b. Für $[f' =] \text{wohnt}_1$ und $[f'' =] f$ gilt:
 - (i) wohnt_1 ist eine Form von wohnt^P ;
 - (ii) wohnt_2 ist eine Positionsvariante von wohnt_1 ;
 - (iii) $\langle \text{wohnt}_2, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (iv) $\text{sie}_1 \subseteq f \wedge \text{in}_5 \text{ berlin}_6 \subseteq f$;
- c. $\langle \text{wohnen}^P, \text{°wohnen}_1 \text{°} \rangle \in \text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$.

Bemerkungen zur Definition von „Rahmen“

(a) Das zweite Adjunkt in Bedingung (b.ii) („...oder von einer I-Version von f'...“) ist nötig wegen Ellipsen. Man betrachte das folgende Beispiel (I = das leere phonologische Wort = $\langle \emptyset, \emptyset, \emptyset \rangle$):

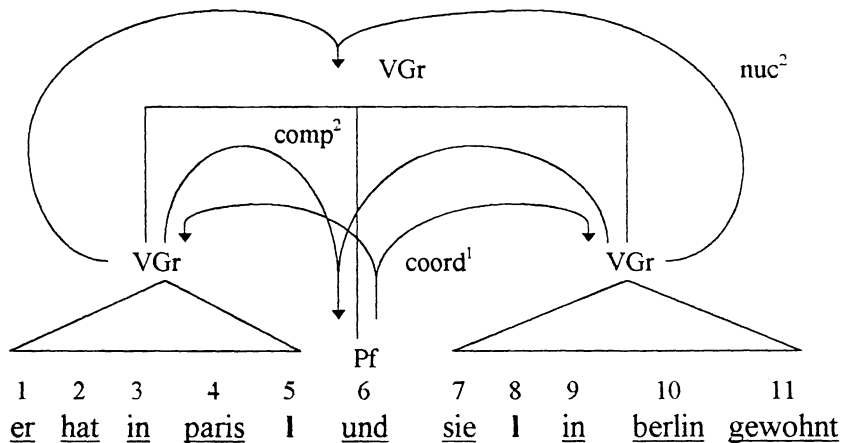
(#)



Die Konstituente $\langle\langle 7, I \rangle\rangle$ ist eine Positionsvariante von $\langle\langle 1, I \rangle\rangle$, und $\langle\langle 1, I \rangle\rangle$ ist eine I-Version von wohnt¹. (Es muß „eine I-Version von“ und nicht „die I-Version von“ heißen, da es zu einer Konstituente mehrere I-Versionen geben kann. Beispielsweise sind hat I, I gewohnt und I I drei verschiedene I-Versionen von hat gewohnt; vgl. er hat in paris I und sie I in berlin gewohnt.)

- (b) Das zweite Adjunkt in Bedingung (b.iii) („...oder f_{n+1} ist ein Koordinator von f' “ bzgl. f , s , e und $S...$ “) ist nötig wegen Koordinatoren mit nicht-leerer Bedeutung. Man betrachte das folgende Beispiel:

(#)



Die beiden durch Dreiecke angedeuteten Verbgruppen bilden ein Komplementpaar zu und₆ (= f_{n+1}). und₆ ist aber nicht Kern der gesamten Verbgruppe ($\langle\langle f_{n+1}, f' \rangle\rangle \notin \text{nuc}(f, s, e, S)$); und₆ ist ein Koordinator von er hat in paris I und sie I in berlin gewohnt. (Bemerkung: coord^n wird bei Auftreten von Koordinatoren immer angesetzt; comp^n nur dann, wenn die Bedeutung des Koordinators nicht-leer ist.)

- (c) Die im Rahmen $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ auftretenden f_i ($i = 1, \dots, n$) müssen keine Kokonstituenten von f_{n+1} sein; $f^0 = \emptyset$ ist als Komponente eines Rahmens zugelassen. (Konstituenten sind Positionsvarianten von nicht-leeren Folgen und entstehen durch Addieren von natürlichen Zahlen zu den Erstgliedern der jeweiligen Folge. Daher kann die leere Menge (oder leere Folge) keine Konstituente sein.)
- (d) Bei den in der Definition auftretenden Entitäten $\langle P, b \rangle$ und L („... $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ ist ein Rahmen für $\langle P, b \rangle$ und $L...$ “) muß es sich (noch) nicht um lexikalische Wörter bzw. um Rektionskategorien handeln.

Zur Definition von „entsprechen“: Beispiel

- (#) $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ entspricht² $\langle \text{wohnen}^P, {}^\circ\text{wohnen}_1{}^\circ \rangle$ und $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S , denn:
- a. $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ ist ein Rahmen² für $\langle \text{wohnen}^P, {}^\circ\text{wohnen}_1{}^\circ \rangle$ und $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S ;
 - b. Für $F = \{ \langle 1, \text{Nominativisch}(-, S) \rangle, \langle 2, \text{Ortsausdruck}(-, S) \rangle \} \in \text{rechts}(\text{wohnen}^P, {}^\circ\text{wohnen}_1{}^\circ)$ und $\text{lg}(F) = 2$ gilt:
 - Fall A: $F(1) = \text{Nominativisch}(-, S) \neq \emptyset$ und
 - α . $\langle \text{sie}_1, \text{der } \text{sie}_1\text{-Teil von } s, \{ \langle \text{sie}_1, {}^\circ\text{weibliche Person}^\circ \rangle \} \rangle$ ist eine Variante eines Elements von $\text{Nominativisch}(-, S)$ (Variante von sich selbst);
 - β . sie_1 ist eine Kokonstituente von wohnt_2 in sie wohnt in deutschland in berlin und s ;
 - γ . [Trivialerweise erfüllt, da nur sie_1 (α) und (β) erfüllt.]
 - Fall B: $F(2) = \text{Ortsausdruck}(-, S) \neq \emptyset$ und
 - α . $\langle \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{der } \text{in}_5 \text{berlin}_6\text{-Teil von } s, \{ \langle \text{in}_5, {}^\circ\text{in}^\circ \rangle, \langle \text{berlin}_6, {}^\circ\text{berlin}^\circ \rangle \} \rangle$ ist eine Variante eines $\langle f', s', e' \rangle \in \text{Ortsausdruck}(-, S)$;
 - β . $\text{in}_5 \text{berlin}_6$ ist eine Kokonstituente von wohnt_2 in sie wohnt in deutschland in berlin und s ;
 - γ . $\text{in}_5 \text{berlin}_6$ hat Vorrang vor $\text{in}_3 \text{deutschland}_4$ in f, s, e und S bzgl. $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ und $\text{Ortsausdruck}(-, S)$.

Bemerkungen zur Definition von „entsprechen“

- (a) Durch Bedingung (b) der Definition ist gefordert, daß es sich bei $\langle P, b \rangle$ um eine Entität handeln muß, die eine nicht-leere Rektion hat („Es gibt ein nicht-leeres $F \in \text{rechts}(P, b)$...“). Dadurch ergibt sich, daß es sich bei $\langle P, b \rangle$ um ein lex. Wort des jeweiligen Idiolektsystems handeln muß (vgl. die Definitionen von „die Rektion von $[\text{rechts}]$ “ und von „regiert“ auf S. 9 der ursprünglichen Ausarbeitung „Rektion“, d.h. die Definitionen (3.b) und (3.c)). - Es ergibt sich *nicht*, daß es sich bei L um eine Rektionskategorie handeln muß. Dies wird erst in der Definition von „comp^m“ gefordert (vgl. weiter unten).
- (b) In Bedingung (b.ii. γ) von „entsprechen“ wird der Begriff „hat Vorrang vor“ verwendet („ $\text{in}_5 \text{berlin}_6$ hat Vorrang vor $\text{in}_3 \text{deutschland}_4$ in f, s, e und S bzgl. $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ und $\text{Ortsausdruck}(-, S)$ “). **Der Begriff „hat Vorrang vor“ bleibt zu klären.** (In sie wohnt in deutschland in berlin ist $\text{in}_3 \text{deutschland}_4$ nur freie Angabe und $\text{in}_5 \text{berlin}_6$ nur Komplement zu wohnt_2 .)
- (c) Bedingung (b.ii. β) ist folgendermaßen zu ergänzen: „ f_i ist eine Kokonstituente von f_{n+1} in f und s “.

Zur Definition von „Genügen“: Beispiel

- (#) $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ genügt² $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S , denn:
 $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ entspricht² $\langle \text{wohnen}^P, \text{°wohnen}_1 \text{°} \rangle$ und $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S .

In der Definition von „genügen“ wird nun, im Unterschied zu „entsprechen“, nicht mehr auf ein lexikalisches Wort, sondern nur noch auf eine Menge von Wörtern Bezug genommen, die in der Definition von „comp“ als Rektionskategorie identifiziert wird.

Zur Definition von „comp“

Zunächst ist zu bemerken, daß die Definition von „comp“ auf S. 16 von *Neufassung* um eine zusätzliche Bedingung ergänzt werden muß. Wir müssen noch fordern, daß es sich bei L um eine Rektionskategorie handelt, da dies nicht bereits über die verwendeten Hilfsbegriffe sichergestellt wird („genügen“, „entsprechen“ usw.). Die vollständige Definition von „comp“ muß also lauten:

Def. 7. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel.

1. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$ gdwg:
 Es gibt K und L mit
 - a. $\langle f_{n+1}, K, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$;
 - b. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ genügtⁿ L in f, s, e und S;
 - c. L ist eine Rektionskategorie in S.

Unter Voraussetzung dieser Definition ergibt sich dann im Hinblick auf den Beispielausdruck das folgende **Beispiel**:

- (#) $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle \in \text{comp}^2(f, s, e, S)$, denn: Für $K = \text{Vf}(-, S)^*$ und $L = \text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ gilt:
- a. $\langle \text{wohnt}_2, \text{Vf}(-, S), \{\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$;
 - b. $\langle \text{sie}_1, \text{in}_5 \text{berlin}_6, \text{wohnt}_2 \rangle$ genügt² $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ in f, s, e, S ;
 - c. $\text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$ ist eine Rektionskategorie in S. (Folgt aus der Definition von „Rektionskategorie“ und „NOM[+ORT]“ und der Annahme über das Regieren in deutschen Idiolektssystemen; vgl. Annahme 1 und Definition (3.a) auf S. 7 ff. von „Rektion“.)

Das eigentliche Ziel, das wir uns zu Beginn des Colloquiums gesetzt hatten – eine präzise und zirkelfreie Definition von „comp“ – ist damit erreicht, **falls auch der Begriff „hat Vorrang vor“ befriedigend geklärt werden kann.**

Zur Definition von „freie Angabe“

Die Definition von „freie Angabe“ auf S. 16 von Neufassung ist in dieser Form aus zwei Gründen noch nicht angemessen: (i) Bedingung (c) der Definition schließt Komplement-Konstituenten explizit als freie-Angabe-Konstituenten aus. Dies ist unangemessen im Hinblick auf funktional ambige Ausdrücke wie er isßt den ganzen tag, bei denen den₃ ganzen₄ tag₅ zum einen als freie Angabe der Zeit verstanden werden kann (im Sinne von „Er isßt den ganzen Tag über.“; zum andern als Komplement (im Märchen: „Der Riese isßt den ganzen Tag auf.“). (ii) Im Hinblick auf Bedingung (e) sind die Vokative zu beachten, bei denen unter Voraussetzung unserer bisherigen Analyse kein antezedens-Vorkommen vorliegt, so daß in Bedingung (e) direkt auf thema-Vorkommen Bezug genommen werden müßte.

Im nächsten Semester: Das Colloquium des kommenden Wintersemesters sollte thematisch nicht als Fortsetzung des Sommersemester-Colloquiums „Rektion und Valenz“ konzipiert werden. Es sollte ein gut zugängliches Thema gewählt werden, so daß neue Teilnehmer am Colloquium teilnehmen können. Inhaltlich wird zunächst keine Einschränkung vorgenommen. Um Themenvorschläge wird gebeten.

Hans-Heinrich Lieb

Ausarbeitung 6

Neufassung von „Rektion“ SS 1996

(Ausarbeitung 3)

Zu ändernde Seiten in Ausarbeitung 3 (ab S. 10)

30. 6. 1997

Def. 4 (Unverändert)

Beispiel für Glied eines regierten F:

s. die Protokolle SS 1997; das bisherige Beispiel auf S. 10 entfällt.

S. 11 entfällt

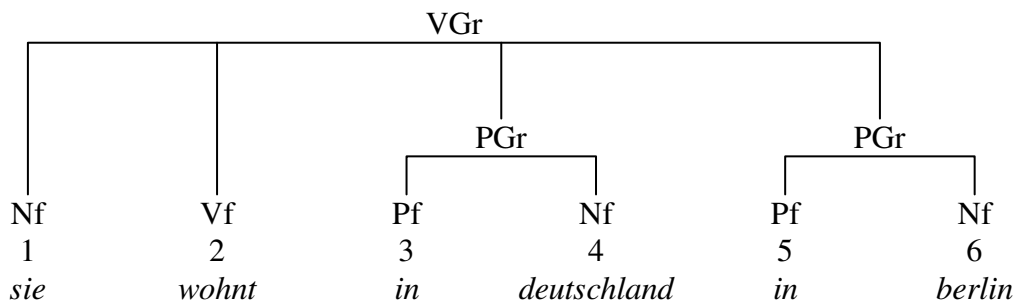
E. VORRANG

Dieser Abschnitt ersetzt den bisherigen Abschnitt „E. Zulassen“, der zur Rechtfertigung des Begriffs „läßt zu“ diente. Dieser wurde zur Definition des Begriffs „vereinbar“ benutzt (Def. 6.2 alt), der wiederum für die Definition des zentralen Begriffs „entspricht“ (Def. 6.3 alt) verwendet wurde.

„Entspricht“ soll jetzt jedoch mittels eines neuen Begriffs „Vorrang“ definiert werden (s.u. Def. 6.2 neu), ohne Verwendung von „vereinbar“. In dem neuen Abschnitt E ist nunmehr der Begriff „Vorrang“ zu explizieren. Die genaue Explikation steht noch aus.

F. GENÜGEN

Beispiel



Def. 6. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel.

1. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ ist ein **Rahmen**ⁿ für $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S gdwg:
 - a. $e(f_{n+1}) = b$;
 - b. es gibt ein f' und f'' mit:
 - (i) f' ist eine Form von P ;
 - (ii) f_{n+1} ist eine Positionsvariante von f' oder von einer **I-Version** von f' ;^{*}
 - (iii) $\langle f_{n+1}, f'' \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ oder f_{n+1} ist ein Koordinator von f'' bzgl. f, s, e und S ;^{**}
 - (iv) für $i = 1, \dots, n, f_i \subseteq f''$.^{***}
 - c. $\langle P, b \rangle \in L$.

Beispiel

$$n = 2$$

$$f_{n+1} = f_3 = \text{wohnt}_2$$

$$f_1 = \text{sie}_1$$

$$\langle P, b \rangle = \langle \text{wohnen}^P, \cdot \text{wohnen}_1 \cdot \rangle$$

$$f_n = f_2 = \text{in}_5 \text{ berlin}_6$$

$$L = \text{NOM}[+\text{ORT}](-, -, S)$$

$$f' = \text{wohnt}^1; f'' = f = \text{sie w i d i b}$$

Oder: $n = 3; f_1 = \text{sie}_1; f_2 = \text{in}_3 \text{ d}_4; f_3 = \text{in}_5 \text{ b}_6; f_4 = \text{wohnt}_2$

* "oder ..." wegen Elisionen

** "oder ..." wegen Koordinatoren mit nicht-leerer Bedeutung

*** f_i braucht keine Kokonstituente von f_{n+1} zu sein, da $f_i = f^0 = \emptyset$ möglich ist.

2. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ *entspricht*ⁿ $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S gdwg:
- a. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ ist ein Rahmenⁿ für $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S;
 - b. es gibt ein nicht-leeres $F \in \text{reks}_S(P, b)$ mit $n = \text{lg}(F)$, so daß für $i = 1, \dots, n$
 - (i) oder (ii) gilt:
 - (i) $F(i)$ [das i-te Glied von F, ein bestimmtes T] = \emptyset , und $f_i = f^0 (= \emptyset)$;
 - (ii) $F(i) \neq \emptyset$, und
 - α . $\langle f_i, \text{der } f_i\text{-Teil von s, der } f_i\text{-Teil von e} \rangle$ ist eine Variante eines Elements von $F(i)$, oder einer I-Version eines Elements von $F(i)$;
 - β . f_i ist eine Kokonstituente von f_{n+1} in s;
 - γ . für alle f' gilt, erfüllt f' (α) und (β), so hat f_i Vorrang vor f' in f, s, e und S bzgl. L und $F(i)$.*

$\langle P, b \rangle = \langle \text{wohnen}^P, \cdot \text{wohnen}_1 \cdot \rangle$

$f_1 = \text{sie}_1$

L = NOM[+ORT](-, -, S)

$f_n = f_2 = \text{in}_5 \text{berlin}_6$

(hat Vorrang vor in_3

deutschland_4)

F = { $\langle 1, \text{Nomin. in S} \rangle, \langle 2, \text{Orts-Ausdruck in S} \rangle$ }

$f_{n+1} = f_3 = \text{wohnt}_2$

n = 2

* Dieser Begriff bleibt zu klären! Siehe oben „E. VORRANG“.

3. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ **genügt**ⁿ L in f, s, e und S gdw:

Es gibt P und b, so daß: $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ entsprichtⁿ $\langle P, b \rangle$ und L in f, s, e und S.

Beispiel vgl. zu 2.: $\langle \text{wohnen}^P, \cdot \text{wohnen}_1 \cdot \rangle$ ist ein $\langle P, b \rangle$ der geforderten Art.

G. comp^n , ang (mod)

Def. 7. Es sei $\langle f, s, e, S \rangle$ ein syntaktisches Quadrupel.

1. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$ gdwg.: Es gibt K und L mit
 - a. $\langle f_{n+1}, K, \{L\} \rangle \in \text{mark}^n(f, s, e, S)$;
 - b. $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$ genügtⁿ L in f, s, e und S.

2. $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{ang}(f, s, e, S)$ gdwg.:
 - a. Es gibt ein f' mit:
 - (i) $\langle f_2, f' \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$;
 - (ii) $f_1 \subseteq f'$;
 - b. f_1 ist eine Kokonstituente von f_2 in f bzgl. s;
 - c. es gibt kein f_1', \dots, f_n' mit:
 - (i) $\langle f_1', \dots, f_n', f_2 \rangle \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$;
 - (ii) f_1 ist eine Komponente von $\langle f_1', \dots, f_n' \rangle$;
 - d. es gibt kein P und b mit:
 - (i) $\langle P, b \rangle \in \text{NEG}(-, S) \cup \text{ZUS}(-, S)$;
 - (ii) f_1 ist eine Positionsvariante einer Form von P;
 - (iii) $e(f_1) = b$;
 - (iv) $b = b^0$.

(Weiter nächste Seite)

* $\text{ZUS}(-, S)$ = die Menge der Zusatzwörter von S: *nur*^W, *auch*^W etc., d.h. der Wörter, deren Formen als Qualifikatoren vorkommen.

e.* Es gibt kein f' mit:

- (i) $f' \subseteq f_2$;
- (ii) $\langle f_1, f' \rangle \in \text{ant}(f, s, e, S)$.

* Diese Bedingung soll ausschließen, daß $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{thema}(f, s, e, S)$. Sie leistet dies unter der Voraussetzung, daß thema-Vorkommen nur bei entsprechenden antezedens-Vorkommen möglich sind. Falls dies nicht gilt, müßte thema in (e) direkt ausgeschlossen werden.